



# SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahres-  
abschlusses zum 31.12.2010  
und des Lageberichtes für das  
Haushaltsjahr 2010



April 2013

Herausgeber:  
Rechnungsprüfungsamt der  
Landeshauptstadt Kiel  
Redaktion: Kerstin Rogowski  
Redaktionsschluss: 11.03.2013  
E-Mail: [kerstin.rogowski@kiel.de](mailto:kerstin.rogowski@kiel.de)  
Tel.: 0431/901-1003  
Internet: [www.kiel.de](http://www.kiel.de)

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	4
<b>1 Vorbemerkungen</b>	<b>6</b>
1.1 Allgemeines	6
1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2009	7
<b>2 Prüfauftrag</b>	<b>7</b>
<b>3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>8</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	8
3.2 Art und Umfang der Prüfung	8
<b>4 Rechtsgrundlagen</b>	<b>11</b>
<b>5 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters</b>	<b>11</b>
<b>6 Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplanes</b>	<b>13</b>
6.1 Haushaltssatzung	13
6.2 Plan-Ist-Vergleich	14
6.2.1 Ergebnisplan/Ergebnisrechnung	14
6.2.2 Finanzplan/Finanzrechnung	18
<b>7 Korrekturen der Eröffnungsbilanz</b>	<b>19</b>
<b>8 Wesentliche Prüfungsfeststellungen</b>	<b>19</b>
8.1 Buchführung und Belegwesen	19
8.2 Verwahr- und Vorschuskkonten	20
8.3 Verantwortlichkeiten/Zusammenarbeit	20
8.4 Anlagenbuchhaltung	21
8.5 Erbbaurechte	22
8.6 Sanierungsgebiete	22
8.7 Anlagen im Bau	23
8.8 Stadtentwässerung	24
8.9 Regionale Berufsbildungszentren	25
8.10 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26
8.11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27
<b>9 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>27</b>
9.1 Jahresabschluss	27
9.2 Bilanz zum 31.12.2010	28
9.3 Ergebnisrechnung (Vergleich 2009/2010)	28
9.4 Finanzrechnung (Vergleich 2009/2010)	30
9.5 Teilrechnungen mit erheblichen Haushaltsabweichungen	31
9.5.1 Produktbereich 11 – Innere Verwaltung	31
9.5.2 Produktbereich 12 – Sicherheit und Ordnung	32
9.5.3 Produktbereich 31 – 35 – Soziale Hilfen	33
9.5.4 Produktbereich 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	35
9.5.5 Produktbereich 42 – Sportförderung	37
9.5.6 Produktbereich 53 – Ver- und Entsorgung	38
9.5.7 Produktbereich 54 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	38
9.5.8 Produktbereich 61 – Allgemeine Finanzwirtschaft	39
9.6 Personal- und Versorgungsaufwand inkl. Personalkostenerstattungen	40
9.6.1 Personal- und Versorgungsaufwand	40
9.6.2 Entwicklung der zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen	46
9.6.3 Indirekter Personalaufwand	47
9.6.4 Personalkostenerstattungen	48

9.7 Anlagen zum Jahresabschluss.....	49
9.8 Lagebericht .....	51
<b>10 Schlussbemerkung .....</b>	<b>51</b>
<b>11 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen .....</b>	<b>53</b>
<b>12 Handlungsbedarf aus dem Jahresabschluss 2010.....</b>	<b>73</b>

**Anlagen**

**Anlage 1:** Jahresabschluss 2010 (Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Lagebericht)

**Anlage 2:** Vollständigkeitserklärung

Im Bericht werden folgende Abkürzungen verwendet:

AGA	Allgemeine Geschäftsanweisung
AG-SGB XII	Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch XII
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AV	Anlagevermögen
BWL-Fachkonzept	Betriebswirtschaftliches Fachkonzept
EB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GO SH	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HJ	Haushaltsjahr
HPI	Haushaltsplan
IKS	Internes Kontrollsystem
ILB	innerstädtische Leistungsbeziehung(en)
IM	Innenminister/Innenministerium
JA	Jahresabschluss/Jahresabschlüsse
LHK	Landeshauptstadt Kiel
nsk	newsystems@kommunal
OB	Oberbürgermeister/in
PB	Produktbereich/e
RBZ	Regionales Berufsbildungszentrum/Regionale Berufsbildungszentren
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RV	Ratsversammlung
SB	Schlussbericht
SGB	Sozialgesetzbuch
TP	Teilplan

## 1 Vorbemerkungen

### 1.1 Allgemeines

Die LHK hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf die doppelte Buchführung nach den Regeln der GemHVO-Doppik umgestellt. Der Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde am 30.06.2010 zur Prüfung vorgelegt. Die geprüfte EB wurde am 19.05.2011 durch die RV beschlossen. Der erste JA zum Stichtag 31.12.2009 wurde am 07.06.2012 von der RV beschlossen.

Der JA zum 31.12.2010 liegt dem RPA seit dem 30.06.2012 und damit 1,5 Jahre nach dem Bilanzstichtag zur Prüfung vor. Durch diese zeitliche Verzögerung ergeben sich – wie bereits zur Prüfung des JA 2009 – erhebliche Hemmnisse für die Prüfung des JA 2010.

Auch die Prüfung des zweiten doppischen JA stellte sich als sehr schwierig dar. Insbesondere das Auskunftsverhalten und die Zusammenarbeit mit einigen Fachämtern war unzureichend und erschwerte dadurch die Prüfung (s. Kapitel 8.3).

Die Prüfung hat gezeigt, dass eine Reihe von Mängeln auch im Jahr 2010 nicht abgestellt werden konnten. Das Amt für Finanzwirtschaft verweist insoweit erneut auf den nächsten JA. Es wurde aber bereits während der Prüfung des JA 2010 deutlich, dass die Fehler auch im JA 2011 nicht behoben werden können. Ursache dafür ist u. a. eine viel zu geringe Personalausstattung im Amt für Finanzwirtschaft (s. Kapitel 8.4). Diese ist auch der Grund dafür, dass Fragen während der Prüfung nicht oder nur erheblich zeitverzögert beantwortet werden konnten, Dokumentationen und Leitlinien nicht erstellt werden können und die Fachämter in Bezug auf doppische Fragestellungen nicht im ausreichenden Maße betreut werden.

U. E. wird das Thema Doppik immer noch zu wenig von der Verwaltungsspitze mitgetragen und nicht mit ausreichend personellen Kapazitäten ausgestattet (s. Kapitel 8.4).

Bereits 2006 wurde von der RV entschieden, die Doppik bei der LHK einzuführen. Der damit verbundene personelle und zeitliche Aufwand wurde zu dem Zeitpunkt unterschätzt. Aber unabhängig davon, ob man Gegner oder Befürworter der Doppik ist, sollte der eingeschlagene und inzwischen relativ weit vorangeschrittene Weg nun konsequent zu Ende gegangen werden. Die Doppik ist kein Selbstzweck, sondern soll – sofern sie richtig und endgültig installiert ist – die Werte der Finanz- und Leistungsströme der Verwaltung abbilden, um der Verwaltungsleitung und der Selbstverwaltung umfassende Informationen und Steuerungsunterstützung zu liefern. Eine Umkehr erscheint nicht sinnvoll und würde erhebliche Kosten verursachen.

**Wenn die LHK die Vorteile des doppischen Rechnungswesens umfänglich für sich nutzen will, muss dieses Instrument in vollem Umfang zügig und mit aller notwendigen personellen Unterstützung eingerichtet werden.**

Das Amt für Finanzwirtschaft hat großes Interesse daran, die zeitlichen Verschiebungen der JA so bald wie möglich aufzuholen und verschiebt Korrekturen deshalb immer wieder in zukünftige JA. Bei allem Verständnis für die schwierige Aufgabe, ein komplexes System wie das doppische Rechnungswesen in einer Verwaltung zu installieren, darf der Konflikt zwischen Richtigkeit und Zeitnähe nicht einseitig zu Lasten der Zeitnähe gelöst werden.

Für Korrekturen zur EB hat der Gesetzgeber fünf Jahre eingeräumt. Diese Frist läuft mit dem JA 2013 ab und es sind noch eine Reihe von Themen doppisch aufzuarbeiten. Am Ende des Anpassungsprozesses muss ein belastbarer, aussagekräftiger JA stehen, der zeitnah aufgestellt wird.

## 1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2009

Am 07.06.2012 hat der Oberbürgermeister der Ratsversammlung den Jahresabschluss 2009 und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Mit gleichem Datum hat die RV dem JA 2009 und dem Lagebericht sowie dem SB gem. § 95n Abs. 3 GO zugestimmt.

Am 06.07.2012 wurde in den Kieler Nachrichten bekannt gemacht, dass der JA sowie der SB ortsüblich ausgelegt werden.

## 2 Prüfauftrag

Gemäß § 95m Abs. 1 GO SH hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden HJ einen JA aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der JA besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 95m Abs. 2 GO SH ist der JA innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des HJ aufzustellen und nach der Prüfung durch das RPA gemäß § 95n Abs. 3 GO SH bis spätestens 31. Dezember des auf das HJ folgenden Jahres von der Gemeinde zu beschließen.

Diese Fristen wurden für den JA 2010 erneut nicht eingehalten. Grund für diese zeitlichen Verzögerungen sind, wie bereits im Statusbericht 2010/2011 erläutert, die umfangreichen zusätzlichen gesetzlichen Anforderungen, die mit der Doppik auf die Gemeinden zugekommen sind. Aber auch die schlechte personelle Ausstattung im Amt für Finanzwirtschaft hat dazu beitragen, dass große Arbeitsrückstände und Lücken bei der Aufstellung des JA sowie erhebliche Prüfungshemmnisse (siehe Kapitel 8.1, 8.3, 8.4, 8.8, 8.10, 8.11) entstanden sind. Als Folge der bisherigen Verzögerungen werden sich auch die Fristen für die nächsten JA und deren Prüfungen nicht einhalten lassen.

Entsprechend § 116 Abs. 1 Nr.1 i. V. m. § 95n Abs. 1 GO SH obliegt dem RPA die Prüfung des JA und des Lageberichtes mit allen Unterlagen.

Der Entwurf des JA 2010 wurde vom Kämmerer aufgestellt und dem RPA am 30.06.2012 vom Bürgermeister zur Prüfung vorgelegt.

Gemäß § 95n Abs. 2 GO SH hat das RPA seine Bemerkungen im vorliegenden SB zusammengefasst. Dieser Bericht wurde um einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz erweitert. Als Anlagen werden die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, der Lagebericht und die Vollständigkeitserklärung beigelegt.

Mit Datum vom 07.02.2013 ist der Entwurf dieses Berichtes der OB und den Dezernenten übersandt worden. Das Amt für Finanzwirtschaft, das Dezernat OB sowie die Dezernate II, III und IV haben Stellungnahmen abgegeben. Die von dort abgegebenen Stellungnahmen, ergänzt um Anmerkungen des RPA, sind in die Tabelle in Kapitel 12 eingearbeitet worden.

### **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des JA obliegt der Verantwortung des OB bzw. in Vertretung des Bürgermeisters.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95n Abs. 1 GO SH. Danach hat das RPA den JA und den Lagebericht mit all seinen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

- der HPI eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum JA vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Gemäß § 95n Abs. 1 GO SH kann das RPA die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Gegenstand der Prüfung war die Buchführung und der JA 2010, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz zum 31.12.2010, dem Anhang und dem Lagebericht für das HJ 2010 der LHK sowie den zum JA gehörenden Anlagen. Die im Rahmen der Prüfung der EB und des JA 2009 festgestellten und noch offenen Prüfungsergebnisse wurden ebenfalls mit in diese Prüfung einbezogen.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den JA sowie die Beachtung der GoB und der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO SH und GemHVO-Doppik geprüft.

Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des JA betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung des JA wurde in den Monaten Juli bis Dezember 2012 durchgeführt. Das RPA hat die Prüfung nach § 95n GO SH und in Anlehnung an den vom Institut der Wirtschaftsprüfer empfohlenen risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen.

Der risikoorientierte Prüfungsansatz erfordert es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der JA frei von wesentlichen Fehlern sind.

Diesem Prüfungsansatz gemäß hat das RPA eine am Risiko der städtischen Rechnungslegung und den personellen und zeitlichen Kapazitäten des RPA ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt.

Die Prüfungsplanung sowie die Risikoeinschätzung erfolgten auf der Grundlage von Erfahrungen aus der Prüfung der EB, aus Vorprüfungen und aus der Jahresabschlussprüfung 2009. Weitere Grundlagen waren Auskünfte von Fachämtern, Erkenntnisse aus analytischen Prüfungshandlungen und einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Mit der Prüfungsplanung wurden der Einsatz der Prüferinnen und Prüfern pro Prüffeld sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfung des JA konzentrierte sich auf wesentliche Posten der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die Einhaltung des HPI. Des Weiteren wurden die Teilpläne und Teilrechnungen im Einzelnen geprüft.

Darüber hinaus wurden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze zu einzelnen Bilanzpositionen geprüft und stichprobenweise Kontrollen der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Anhang durchgeführt. Außerdem umfasste die Prüfung einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie System- und Funktionsprüfungen.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Einhaltung des HPI unter Berücksichtigung der formellen Bestimmungen, der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen,
- Richtigkeit der Angaben im Anhang,
- Richtigkeit der Anlagen zum Anhang und
- die rechtmäßige Verwendung der Mittel und die korrekte Buchung der Erträge und Aufwendungen sowie der Investitionsein- und auszahlungen in den Teilrechnungen.

Folgende Bilanzpositionen haben wir in diesem Jahr im Hinblick auf die nachfolgenden Punkte eingehender geprüft:

- o Nachweis, Bewertung und Ausweis des AV, Zu- und Abgänge, insbesondere Anlagen im Bau,
- o Vollständigkeit und Bewertung der Finanzanlagen,
- o Ausweis der liquiden Mittel,
- o Bilanzierung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten,
- o Ausweis der Sonderposten und
- o Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten.

In der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde eine stichprobenweise Belegprüfung mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt:

- Abgrenzung von Erhaltungsaufwendungen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten von baulichen Anlagen und sonstigem unbeweglichen Vermögen und
- Reisekosten und Wegstreckenentschädigung.

Prüfungsvorgehen und detaillierte Prüfungsfeststellungen zu sämtlichen Bilanzpositionen sind in den Erläuterungsteilen (Kapitel 10) beschrieben. Ausführliche Prüfungsfeststellungen zu den Teilergebnisplanabweichungen finden sich in Kapitel 9.

Der Bürgermeister und der Kämmerer haben uns in einer Vollständigkeitserklärung (Anlage 2) versichert, dass im JA zum 31.12.2010, dem Lagebericht sowie dem Anhang, abgesehen von zwei Einschränkungen, alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Bei den Einschränkungen handelt es sich um dieselben wie im vergangenen Jahr:

**Unter „Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung“, Nr. 3 der Vollständigkeitserklärung lautet die Einschränkung:**

„Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der GoB bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt. Für die Software newsystems@kommunal der Firma Infoma liegen die erforderlichen Zertifikate vor. Die Fachämter sind gehalten, für die von ihnen eingesetzten Fachverfahren den o. g. Paragraphen zu beachten.“

Nach wie vor stimmt das RPA den o. g. Ausführungen zu, dass die Fachämter für ihre Fachverfahren die Einhaltung des § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik gewährleisten müssen. Hinsichtlich der Einbindung von Fachverfahren über automatisierte Schnittstellen zur kaufmännischen Software nsk sehen wir aber neben dem Fachamt auch das Amt für Finanzwirtschaft in der Verantwortung, für die Beachtung der GoB zu sorgen.

**Zu Punkt 9 im Abschnitt „Eröffnungsbilanz und Anhang“ lautet die Einschränkung:**

„Das Interne Kontrollsystem im Amt für Finanzwirtschaft ist aufgrund von personellen Engpässen bisher noch nicht vollständig aufgebaut worden. Erste Ansätze für ein IKS wie z. B. eine detaillierte Rechte- und Benutzerverwaltung sowie ein Datensicherheitskonzept für die Finanzsoftware nsk, fundierte Kontierungsvorgaben, Buchungsleitfäden für die Erfassung von Geschäftsvorfällen und Korrekturen sowie Checklisten für den JA und die Kontenanalyse sind jedoch schon vorhanden. Die Vollständigkeitserklärung kann für diesen Punkt daher nur eingeschränkt abgegeben werden.“

Ein IKS sollte aus systematisch gestalteten organisatorischen und technischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Vorgaben und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder Externe verursacht werden können, bestehen. In den aktuell vorhandenen Regelungen der LHK sind keine Regelungen zur Ausgestaltung des IKS enthalten. Ein einheitliches, umfassendes und strukturiertes IKS für die LHK bzw. für das Amt für Finanzwirtschaft besteht nicht.

Das Amt für Finanzwirtschaft hat im Jahr 2012 einen Entwurf für ein rechnungslegungsbezogenes IKS erstellt. In diesem werden erste wichtige Aspekte für ein IKS-Konzept betrachtet. Außerdem hat das Amt für Finanzwirtschaft seit Einführung der Doppik eine Reihe von Regelungen getroffen, die eine ordnungsmäßige Buchführung sicher stellen sollen.

Das RPA hat bereits in der Vergangenheit anerkannt, dass der Aufbau eines vollständigen und funktionierenden IKS bei einer Kommune in der Größenordnung Kiels eines angemessenen Zeitrahmens bedarf (s. S. 9 des Berichtes über die Prüfung der EB der LHK). Dieser Rahmen sollte jedoch hinsichtlich der Ressourcen und wichtigsten Meilensteine geplant werden, um ein zielorientiertes und zweckmäßiges Vorgehen zu ermöglichen. Hierbei ist auch eine Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt erforderlich, das für organisatorische Themen die Methodenhoheit hat und für die Geschäftsprozessoptimierung verantwortlich ist. Ende 2012 wurde mit den erforderlichen Abstimmungen zwischen den Ämtern begonnen. Ziel ist es, einen gemeinsamen Arbeitsplan zu erstellen.

**Tz. 1 Die Schaffung eines systematischen IKS betrifft nicht nur die Definition und Dokumentation der das Buchungsgeschäft betreffenden Arbeitsabläufe, sondern auch die Festlegung bzw. klare Abgrenzung von Verantwortlichkeiten.** Außerdem sind wegen der hohen Komplexität des doppischen Rechnungssystems umfangreiche Schulungsmaßnahmen eines ausreichend großen Kreises von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unumgänglich, um einen möglichst reibungslosen Verlauf der Umstellung sicher zu stellen.

Auch zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung fehlen weiterhin grundlegende Handreichungen, die die Ämter in die Lage versetzen, ausreichend verwertbare Daten zu produzieren und so Doppelarbeiten zu vermeiden.

Wir verweisen hier insbesondere auf unsere Forderungen nach einer Arbeitsanweisung zum AV, einer Prozessoptimierung für die Sammelstellen und, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die klare Festlegung von Verantwortlichkeiten, auf die nach wie vor nicht in Kraft getretene Dienst- und Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung.

#### **4 Rechtsgrundlagen**

Als rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen für die Prüfung und Abfassung des Prüfberichts wurden folgende Bestimmungen herangezogen:

- Gemeindeordnung SH (GO SH) vom 28.02.2003, zuletzt geändert am 22.03.2012,
- Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) vom 15.08.2007, zuletzt geändert am 27.09.2010, sowie GemHVO- Doppik vom 30.08.2012, einschl. der Ausführungsanweisung (AA GemHVO-Doppik),
- Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des AV der Gemeinden (VV-Abschreibungen) gem. Runderlass des IM vom 16.08.2007,
- BWL-Fachkonzept der LHK vom 15.05.2007.

#### **5 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters**

Der Lagebericht wurde gemäß § 95m GO SH von der Verwaltung aufgestellt, vom Bürgermeister in Vertretung unterschrieben und ist diesem Bericht als Anlage 1, Nr. 1 beigelegt.

Es wurde gemäß § 95n GO SH geprüft, ob der Lagebericht den Vorschriften der GemHVO-Doppik, insbesondere den §§ 44 und 52, entspricht.

Der Lagebericht ist ein wichtiger Bestandteil des JA. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird.

Dies umfasst die Darstellung und Erläuterung

- eines Überblicks über die wichtigen Ergebnisse des JA,
- der Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr,
- der Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die erst nach dem Schluss des HJ eingetreten sind,
- der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage sowie
- der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung mit den ihnen zugrundeliegenden Annahmen.

Im Lagebericht wurden – nach Auffassung des RPA – folgende wesentliche Aussagen getroffen:

- Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2010 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 19,8 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahr (Fehlbetrag 37,7 Mio. €) ergab sich eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 17,9 Mio. €.

- Das zum Vorjahr verbesserte Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ist primär auf eine Steigerung der ordentlichen Erträge i. H. v. 14,9 Mio. € sowie auf die gleichzeitige Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 5,1 Mio. € zurückzuführen.
- Im Wesentlichen haben die Positionen „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (+11,1 Mio. €), „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ (+4,8 Mio. €) sowie „sonstige ordentliche Erträge“ (+3,6 Mio. €) zur Steigerung der ordentlichen Erträge beigetragen.
- Die Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen (-5,1 Mio. €) gingen im Wesentlichen auf verminderte bilanzielle Abschreibungen (-11 Mio. €) und verminderte sonstige Aufwendungen (-6,3 Mio. €) zurück. Dem standen 14,6 Mio. € höhere Transferaufwendungen gegenüber.
- Der trotz Verbesserung zum Vorjahr relativ hohe Jahresfehlbetrag von 19,8 Mio. € hat seine Ursache vor allem im negativen Finanzergebnis (-15,3 Mio. €).
- Die hohen, kontinuierlich steigenden Schulden und die daraus resultierenden Zinslasten werden auch zukünftige Jahresergebnisse negativ beeinflussen.
- Das in der Bilanz abgebildete AV ist zum JA 2010 um 38,5 Mio. € gestiegen. 27,4 Mio. € davon entfallen auf die Neubewertung von Brücken und Tunnel. Die Anlagen im Bau sind um 16,7 Mio. € gestiegen. Die Auflösung des Eigenbetriebes Maritimes Science Center führte zu einer Reduzierung der Finanzanlagen um 2,0 Mio. €.
- Das Umlaufvermögen reduzierte sich um 7,7 Mio. €, was zu einem wesentlichen Teil auf den Anstieg der Auszahlungen (Abgang der liquiden Mittel) für Investitionen im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm II zurückzuführen ist.
- Die Eigenkapitalquote i. H. v. 24,9 % wird noch als gut bezeichnet. Die um Sonderposten erweiterte Eigenkapitalquote (44 %) wird als befriedigend bewertet.
- Die Fremdkapitalquote ist auf 52,2 % gestiegen. Schwellenwerte für den öffentlichen Bereich sind nicht bekannt. Ein weiterer Anstieg in den Folgejahren sollte jedoch vermieden werden.
- Der Jahresfehlbetrag 2010 verminderte die Ergebnisrücklage. Insgesamt verminderte sich die Ergebnisrücklage auf 21,6 Mio. €.
- Die Verbindlichkeiten stiegen insgesamt um 51,1 Mio. €. Davon entfallen 25 Mio. € auf langfristige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen stiegen um 16 Mio. €, die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um 18,7 Mio. €. Bei den übrigen Verbindlichkeiten war eine Verringerung um 8,6 Mio. € zu verzeichnen.
- Zum Bilanzstichtag wurden sämtliche Kassenkredite (133,5 Mio. €) abgelöst. Der höchste aufgenommene Einzelkassenkredit betrug 40 Mio. €.
- Die Vermögens- und Schuldenlage wird im JA 2010 noch als gut bis befriedigend bezeichnet. Die Lage wird sich allerdings in den kommenden Jahren weiter wesentlich verschlechtern.
- Zu den finanziellen **Risiken** zählen insbesondere:
  - o die Abhängigkeit der LHK von „gewinnabhängigen“ Steuern, wie die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer,
  - o der Rückzug des Landes aus Finanzierungshilfen für verschiedene Projekte aufgrund der vom Land SH beschlossenen Schuldenbremse,
  - o die Übertragung neuer Aufgaben an die Kommunen bzw. die Erhöhung von Standards, ohne dass ein finanzieller Ausgleich durch das Land bzw. den Bund erfolgt und
  - o Beförderungen und Besoldungserhöhungen führen zu Nachfinanzierungen und damit zu sprunghaften Veränderungen der Pensionsrückstellungen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Pflichtaufgabe der Erstellung des Konzernabschlusses zeitnah begonnen werden muss. Trotz der vom IM beabsichtigten Verlängerung der Aufstellfrist sieht das Amt für Finanzwirtschaft die Einhaltung des vorgegebenen Zeitplanes (Ende 2014), aufgrund personeller Fluktuation und Problemen bei der Stellenbesetzung als gefährdet an.

- Zu den **Chancen** für die Entwicklung der LHK wird die steigende Anzahl der Einwohnerzahl Kiels gezählt und die damit einhergehenden mittel- und langfristig steigenden Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Darüber hinaus wurde 2010 für das HJ 2011 eine Reihe von Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Ertragslage führen sollen. In diesem Zusammenhang ist auch die vom Land verabschiedete Konsolidierungshilfe nach § 16a FAG vom 07.03.2011, zuletzt geändert am 30.12.2011, zu sehen. Am 15.03.2012 hat die RV beschlossen, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen und den begonnenen Haushaltskonsolidierungsweg weiter zu intensivieren.
- Die LHK wird auch in Zukunft noch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise spüren. Den Planungen zufolge werden bis 2013 noch Haushaltsdefizite zwischen 60 und 70 Mio. € erwartet. Sowohl langfristige Kredite als auch die Kassenkredite werden aufgrund der defizitären Haushalte steigen und die Handlungsspielräume langfristig weiter einschränken.
- Die aufgeführten Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage haben in den ersten Jahren nur begrenzte Aussagekraft.

**Nach Einschätzung des RPA geben die Aussagen im Lagebericht insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der LHK und deren zukünftiger Entwicklung wieder.**

Die Vermögens- und Schuldenlage als gut bis befriedigend zu beurteilen, sieht das RPA kritisch. Diese Aussage trifft, separat betrachtet, lediglich auf die Bilanzkennzahl „Eigenkapital-Quote“ zu.

Es darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Eigenkapital-Quote durch die erwarteten Jahresfehlbeträge in den nächsten Jahren massiv verschlechtern wird, wenn nicht intensiv Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ergriffen werden.

Im Lagebericht fehlen die Vergleiche der Zahlen zum HPI 2010. Die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden nicht dargestellt. Diese wurden in der Geschäftlichen Mitteilung (Drs. 0590/2012) vom 11.09.2012 im Finanzausschuss (08.11.2012 RV) gesondert dargestellt.

**In diesem Punkt ist der Lagebericht nicht vollständig.**

## 6 Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplanes

### 6.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltsplanung für das HJ 2010 hat sich wie folgt entwickelt:

	Gesamtergebnisplan		Gesamtfinanzplan		€	
	Erträge*	Jahresfehlbetrag	aus lfd. Verwaltungstätigkeit	aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	Gesamtbeitrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Gesamtbeitrag der Verpflichtungsermächtigungen
	Aufwendungen*		Einzahlungen Auszahlungen	Einzahlungen Auszahlungen		
<b>Ursprungshaushalt</b>	612.809.535 688.975.654	76.166.119	603.080.373 661.767.553	64.880.600 86.780.600	44.736.520	45.199.000

\*ohne interne Leistungsbeziehungen

Mit Genehmigungserlass vom 10.05.2010 hat der IM den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der Verpflichtungsermächtigungen in voller Höhe genehmigt.

In diesem wies er allerdings darauf hin, dass im Hinblick auf die nicht gegebene dauernde Leistungsfähigkeit der LHK die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 44.736.520 € nur unter Zurückstellung erheblicher Bedenken erteilt werden konnte.

Des Weiteren führte der IM aus, dass bei seiner Entscheidung, keine Kürzungen vorzunehmen, berücksichtigt wurde, dass die kommunale Finanzpolitik derzeit eine Ausweitung der Investitionen im Rahmen des Konjunkturprogramms zur Konjunkturstabilisierung erfordert.

Auch wurde der Umstand berücksichtigt, dass den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen überwiegend rechtliche oder faktische Notwendigkeiten zugrunde lagen.

Zu der Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen wurde vom IM empfohlen, bei zukünftigen Investitionsplanungen eine Streckung und Verschiebung von Investitionen zu prüfen.

## **6.2 Plan-Ist-Vergleich**

Gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik (Muster Anlage 19) sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des HJ voranzustellen und ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen. Die im HJ neu gebildeten Haushaltsermächtigungen sind in einer gesonderten Spalte zusätzlich auszuweisen.

Gleiches gilt entsprechend für die Finanzrechnung (§ 46 GemHVO-Doppik Muster Anlage 20). Die gesetzlichen Bestimmungen wurden eingehalten.

### **6.2.1 Ergebnisplan/Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung schließt zum 31.12.2010 mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 19,9 Mio. € ab. Gegenüber dem im Ursprungshaushalt geplanten Jahresfehlbetrag i. H. v. 76.166.119,00 € und unter Berücksichtigung der aus dem HJ 2009 hierhin übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 7.929.366,81 € ergibt sich eine Verbesserung i. H. v. rd. 64,2 Mio. €.

Die wesentlichen Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse zum Plan ergeben sich bei den Erträgen in folgenden Positionen:

Position	Fortgeschriebener Ansatz €	Jahresergebnis €	Abweichungen €
Steuern und ähnliche Abgaben	219.671.300,00	228.779.281,87	9.107.981,87
Zuwendungen und all-gemeine Umlagen	143.634.728,89	155.822.930,20	12.188.201,31
Sonstige Transfererträge	11.667.170,00	15.282.041,13	3.614.871,13
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.878.800,00	60.454.055,24	6.575.255,24
Kostenerstattung und Kostenumlagen	122.897.237,43	127.878.136,97	4.980.899,54
Sonstige ordentliche Erträge	33.583.762,00	57.345.732,02	23.761.970,02

Bei den Aufwendungen ergeben sich in folgenden Positionen die wesentlichen Abweichungen zwischen Plan und Ist:

Position	Fortgeschriebener Ansatz €	Jahresergebnis €	Abweichungen €
Personalaufwendungen	185.740.332,41	182.130.486,18	- 3.609.846,23
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.867.545,78	80.917.907,12	- 14.949.638,66
Bilanzielle Abschreibungen	13.674.700,00	42.955.425,30	29.280.725,30
Transferaufwendungen	245.563.577,22	242.281.605,67	- 3.281.971,55
Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.655.862,92	108.807.428,20	- 4.848.434,72

Unter Kapitel 5.10 des Anhangs zum JA wurden vom Amt für Finanzwirtschaft die maßgeblichen Abweichungen der Ertrags- und Aufwandskonten erläutert, wobei hier nicht die Abweichungen bezogen auf die Planwerte (fortgeschriebener Ansatz), sondern auf das Vorjahresergebnis dargestellt wurden. Auch erfolgte keine Zuordnung zu den PB.

Die Veränderungen der Ergebnisse der Ertrags- und Aufwandskonten zu den Planwerten sind den unter Kapitel 7 des JA dargestellten Teilergebnisrechnungen zu entnehmen. Begründungen, weshalb die Ergebnisse teilweise erheblich von der Planung abweichen, wurden im JA vom Amt für Finanzwirtschaft nicht dargestellt.

Wie bereits zum JA 2009 wurde die Einhaltung der Haushaltsansätze in den Teilergebnisplänen von den Fachprüferinnen und Fachprüfern des RPA in Stichproben geprüft. Bei gravierenden Abweichungen, mindestens aber bei Differenzen zwischen der Planung und Ausführung der einzelnen Ertrags- und Aufwandskonten von mehr als 100 T€, hat das RPA die Fachämter um Stellungnahme und Angabe der Gründe zu den Abweichungen gebeten.

Sofern Erläuterungen/Anmerkungen zu einzelnen erheblichen Abweichungen erforderlich sind, werden diese bei den Berichten zu den Teilplänen (s. Kapitel 9.5) ausgeführt.

**Grundsätzlich muss jedoch an dieser Stelle betont werden, dass aufgrund der Erkenntnisse aus den ersten JA die Haushaltsplanung in den nächsten Jahren genauer vorgenommen werden muss.**

Die Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Jahresergebnis beim Personal- und Versorgungsaufwand, beim indirekten Personalaufwand und den Personalkostenerstattungen sind im Kapitel 9.6 ff ausführlich dargestellt.

In der folgenden Tabelle wird ein Plan/Ist-Vergleich mit Blick auf die einzelnen PB dargestellt. Zugrundegelegt wurden hier die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Zahlen, ergänzt um die aus dem HJ 2009 übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie den Veränderungen bei den einzelnen PB, die sich aufgrund der genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen ergaben.

**Gesamtübersicht der Teilergebnisrechnungen unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**

PB	Beschreibung		Ergebnis lt. HH-Planung einschl. übertragener Haushalts- ermächtigungen		Ist- Ergebnis lt. Jahresabschluss	Planabweichung	
						Verbesserung	Verschlechterung
11	Innere Verwaltung	-	40.893.053,19	-	9.766.953,32	31.126.099,87	
12	Sicherheit und Ordnung	-	23.884.457,63	-	19.839.912,09	4.044.545,54	
21	Allgemeinbildende Schulen	-	39.403.202,85	-	37.731.582,96	1.671.619,89	
22	Förderzentren	-	5.064.144,33	-	5.032.036,19	32.108,14	
23	Berufliche Schulen	-	7.393.453,64	-	7.973.561,82		580.108,18
24	Schul- und schülerbezo- gene Leistugen/Ein- richtungen	-	4.177.429,00	-	3.839.500,18	337.928,82	
25	Wissenschaft und Museen	-	2.642.964,00	-	2.615.472,79	27.491,21	
26	Kultur	-	12.386.812,00	-	12.427.537,67		40.725,67
27	Volksbildung	-	5.578.760,24	-	5.408.714,79	170.045,45	
28	Heimat- und sonstige Kul- turpflege	-	1.965.800,00	-	1.911.237,91	54.562,09	
31	Hilfe in Notlagen	-	120.178.113,00	-	102.988.573,19	17.189.539,81	
32	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-	509.510,00	-	1.053.886,96		544.376,96
33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-	3.034.130,00	-	2.421.997,73	612.132,27	
34	Unterstützungsleistungen für besondere Personen- gruppen	-	310.120,00	-	286.550,56	23.569,44	
35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-	4.097.613,71	-	3.752.959,34	344.654,37	
36	Kinder, Jugend- und Fami- lienhilfe	-	88.219.417,02	-	81.033.877,42	7.185.539,60	
41	Gesundheitsdienste	-	6.796.067,00	-	6.573.140,55	222.926,45	
42	Sportförderung	-	9.741.466,21	-	8.050.106,88	1.691.359,33	
51	Räumliche Planung und Entwicklung	-	9.038.170,90	-	8.915.323,33	122.847,57	
52	Bauen und Wohnen	-	919.427,00	-	1.333.665,21		414.238,21
53	Ver- und Entsorgung	+	13.455.526,00	+	22.744.604,63	9.289.078,63	
54	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	-	15.989.666,69	-	21.228.319,81		5.238.653,12
55	Natur- und Landschafts- pflege	-	12.155.880,09	-	11.754.515,49	401.364,60	
56	Umweltschutz	-	3.261.810,82	-	2.291.995,33	969.815,49	
57	Wirtschaft und Tourismus	-	699.087,82	-	1.819.122,66		1.120.034,84
61	Allgemeine Finanzwirt- schaft	+	320.789.544,92	+	317.448.273,44		3.341.271,48
	<b>Gesamt</b>	-	<b>84.095.486,22</b>	-	<b>19.857.666,11</b>	<b>75.517.228,57</b>	<b>11.279.408,46</b>
						<b>64.237.820,11</b>	

Bei den dargestellten Verbesserungen und Verschlechterungen handelt es sich um die Summen der Abweichungen der geplanten Aufwendungen und Erträge im Vergleich zu den tatsächlichen Buchungen. Die gravierendsten Planabweichungen in den PB werden im Kapitel 9.5 erläutert.

## 6.2.2 Finanzplan/Finanzrechnung

Nach § 46 GemHVO-Doppik sind in der Finanzrechnung alle im HJ eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. In der Finanzrechnung werden die Salden aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Eine Verrechnung von Auszahlungen mit Einzahlungen ist nicht zulässig.

Das HJ 2010 schloss mit einem Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 48.049.295,40 € (Zeile 36 der Finanzrechnung) ab. Das heißt, dass die im HJ 2010 geleisteten Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit insgesamt um diesen Betrag über den geleisteten Einzahlungen lagen.

Da sich die im HJ benötigten Kredite zur Liquiditätssicherung dem Zweck nach nicht planen lassen, sind in der Finanzrechnung im Gegensatz zum Finanzplan auch die Aufnahme und die Tilgung von Kassenkrediten auszuweisen (s. hierzu Kapitel 11, Passivseite, 4.3).

Entsprechend den Erläuterungen zu § 23 GemHVO-Doppik wurden vom Amt für Finanzwirtschaft die aus 2009 übertragenen Aufwendungen des Ergebnisplanes (12.638.919,45 €) und die übertragenen Auszahlungen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (80.753.643,98 €) auf den S. 98 – 100 des Anhangs zum JA dargestellt.

Außerdem werden im Finanzplan die Abwicklungen der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dargestellt. Laut HPI betrug der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 44.736.520 €. Aus dem HJ 2009 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 29.221.950 € übertragen, sodass insgesamt Kredite bis zur Höhe von 73.958.470 € zulässig gewesen wären.

Kredite wurden im Berichtsjahr i. H. v. 46.946.950 Mio. € aufgenommen. Der Restbetrag i. H. v. 27.011.520 € wurde als Haushaltsermächtigung auf das HJ 2011 übertragen. Die Kreditermächtigung wurde somit eingehalten.

Zu der Entwicklung der jährlichen Kapitaldienstleistungen ist festzustellen, dass die Aufwendungen für die Zinsleistungen gegenüber der Planung, bei der mit Zinsbelastungen i. H. v. rd. 21 Mio. € gerechnet wurde, um rd. 5,5 Mio. € geringer ausfielen. Sie entsprachen somit der Höhe nach der Vorjahresbelastung.

Wie in den vergangenen drei Jahren überstiegen die ordentlichen Tilgungsleistungen (rd. 21,2 Mio. €) auch im HJ 2010 die Zinsbelastungen (rd. 15,5 Mio. €). Nach den Planzahlen der HJ 2011 bis 2015 wird weiterhin mit Tilgungsleistungen, die die Zinsbelastungen übersteigen, gerechnet. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Entsprechend den gemäß § 4 GemHVO-Doppik aufgestellten Teilplänen sind Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Die Teilfinanzrechnungen, gegliedert nach PB, wurden vom Amt für Finanzwirtschaft unter Kapitel 7 des JA dargestellt.

## 7 Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Die geprüfte EB der LHK zum 01.01.2009 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 1,605 Mrd. € wurde am 19.05.2011 gemäß § 95n GO von der RV beschlossen.

§ 56 GemHVO Doppik regelt die Berichtigungen der EB, wenn bei der Aufstellung späterer JA festgestellt wird, dass Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Schulden mit einem dem Grund oder der Höhe nach fehlerhaften Wertansatz in die EB eingegangen sind. Berichtigungen können gemäß der GemHVO-Doppik vom 30.08.2012, gültig seit 01.01.2013, letztmals im fünften der EB folgenden JA vorgenommen werden. Für die LHK ist dies der JA für das Jahr 2013. Wertveränderungen sind ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Wertberichtigungen und Wertnachholungen sind im Anhang zu erläutern.

Berichtigungen in diesem Sinne sind auch zum 31.12.2010 vom Amt für Finanzwirtschaft vorgenommen worden. Diese wurden im Anhang des JA 2010 benannt und sind dort bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert worden.

Die Korrekturbuchungen wurden geprüft und konnten im Wesentlichen nachvollzogen werden.

Außerdem sind bei den Bilanzpositionen

- 1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- 1.2.2 bebaute Grundstücke,
- 1.2.3. Infrastrukturvermögen,
- 1.2.3.4 Stadtentwässerung,
- 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen,
- 1.2.8 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

weitere Korrekturbuchungen vorzunehmen.

Auch diese Korrekturbuchungen sind ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen und stellen eine Korrektur der EB dar.

## 8 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

In dieser Prüfung wurde deutlich, dass insbesondere in den Bereichen Buchungsqualität, Zuordnung von Verantwortlichkeiten für doppische Vorgänge, Haushaltsplanung, Anlagenbuchhaltung, Abwicklung der Verbindlichkeiten, Sanierungsgebiete, Stadtentwässerung und Ausgliederung der RBZ Verbesserungs- bzw. Aufarbeitungsbedarf besteht.

### 8.1 Buchführung und Belegwesen

Die doppische Buchführung erfolgt mittels der Finanzsoftware nsk in der Version 10.1.0.2 mit den Modulen Finanzbuchhaltung und seit Anfang des Jahres 2009 integrierter Anlagenbuchhaltung der Firma INFOMA. Gemäß der Freigabeerklärung vom 29.07.2010 ist bei sachgerechter Anwendung die Wahrung der GoB sichergestellt.

**Ein erhebliches Prüfhemmnis bei der Prüfung des JA 2010 war, dass die Arbeit mit den ThinClients durch zeitweise Überlastung der Terminalserver nur sehr eingeschränkt möglich war.** Darüber hinaus führte das äußerst schlechte Antwort-Zeit-Verhalten der Fi-

Tz. 3

nanzsoftware nsk dazu, dass die für die Prüfung notwendigen Auswertungen erhebliche Zeit in Anspruch nahmen und somit die Prüfzeiten über das notwendige Maß hinaus verlängerten.

Im Rahmen dieser JA Prüfung wurde wie auch im Vorjahr eine Belegprüfung vorgenommen. Es wurden dieselben Auffälligkeiten wie im Vorjahr festgestellt. Die Buchungsqualität hat sich nur geringfügig verbessert. Die Fachprüfer/innen geben bei Beanstandungen direkt Rückmeldungen in die Fachbereiche, um auf diese Weise zur Verbesserung der Buchungsqualität beizutragen.

Gerade im Bereich der Reisekosten musste festgestellt werden, dass die Angaben der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht ausreichend kontrolliert werden. Hier wurden zu viele Kilometer abgerechnet, Vergleichsrechnungen fehlten häufig und in einem Fall musste ein Teil der erstatteten Reisekosten wegen fehlender Anspruchsgrundlage zurückgezahlt werden.

Im Rahmen der Prüfung einiger Wegstreckenabrechnungen fiel auf, dass der Vordruck für die Abrechnung aktualisiert werden muss. Durch die Einführung des Kontierungsblattes sind derzeit bis zum Abschluss der Abrechnung insgesamt 7 Unterschriften erforderlich. U. E. muss dieser Vordruck und der entsprechende Prozess durch das Personal- und Organisationsamt zeitnah angepasst werden.

- Tz. 4 Es ist seitens des Amtes für Finanzwirtschaft weiterhin auf eine Verbesserung der Buchungsqualität in den Fachbereichen und Sammelstellen hinzuwirken. Dies würde durch zweckmäßige, schriftliche und zentral veröffentlichte Regelungen maßgeblich unterstützt werden.**

## **8.2 Verwah- und Vorschuskkonten**

Die Verwah- und Vorschuskkonten dienen dem Nachweis fremder Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik sowie der Abwicklung von vorläufigen Rechnungsvorgängen nach § 30 GemHVO-Doppik.

Nach der GemHVO-Doppik werden auf Verwahrkonten Gelder verbucht, die in der Folge weitergeleitet werden. Noch nicht weitergeleitete Gelder sind bilanziell als „sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Über die Vorschuskkonten werden u. a. Auszahlungen geleistet, die erst später den jeweiligen Sachkonten zugeordnet werden. Geleistete Vorschüsse sind in der Bilanz als „sonstige Forderungen“ auszuweisen.

Nach der GemHVO-Doppik hat ein getrennter Ausweis bei den „sonstigen Forderungen“ und den „sonstigen Verbindlichkeiten“ zu erfolgen. Dementsprechend wurde vom Amt für Finanzwirtschaft zum JA 2011 eine Änderung der Buchungssystematik vorgenommen.

**Eine Überprüfung der neuen Buchungssystematik wird Gegenstand der Prüfung des JA 2011 sein.**

## **8.3 Verantwortlichkeiten/Zusammenarbeit**

Die für die Aufgabenerfüllung des RPA notwendige Zusammenarbeit mit den Fachbereichen muss trotz eindeutiger Verpflichtung gem. § 30 Abs. 3 AGA als teilweise unzureichend bezeichnet werden. Beispielfhaft sind hier unbeantwortete Anfragen, nicht zur Verfügung gestellt

te Unterlagen oder fehlende Auskünfte/Auswertungen zu Forderungsbeständen oder Anlagenzugängen und -abgängen zu nennen.

Es lagen in diesen Fällen daher ausschließlich die Daten der Finanzwirtschaft vor. Ein Abgleich mit den Daten der Fachämter und eine notwendige Prüfung dieser Daten auf Vollständigkeit durch das RPA war nicht möglich.

Auslöser dieser Problematik ist die unklare Abgrenzung von Verantwortlichkeiten zwischen dem jeweiligen Fachamt und dem Amt für Finanzwirtschaft im Hinblick auf die doppelte Abwicklung und Kontrolle von wirtschaftlichen Vorgängen innerhalb des Fachamtes.

Hier ist aber durch die Einführung der Doppik gerade **keine** Veränderung eingetreten:

Die Amtsleitungen der LHK sind im Hinblick auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und die fachbezogene Budgetverantwortung weiterhin für die Haushaltsplanung und Haushaltsausführung innerhalb ihrer Fachbereiche verantwortlich. Hierzu gehört zwingend eine Kontrolle der Vollständigkeit und Richtigkeit der eigenen Datengrundlage durch das Fachamt selbst. Um dies gewährleisten zu können, sind vorbereitende und überwachende Tätigkeiten unterjährig durch das Fachamt unerlässlich. Hierunter fallen z. B. Kontrollen der offenen Forderungen, der Anlagen im Bau, der Zu- und Abgänge von Investitionsanlagen oder die fristgerechte Anordnung und Kontrolle von Verbindlichkeiten.

**Von der Verwaltungsleitung ist darauf hinzuwirken, dass die Verantwortung für die buchhalterische Behandlung der Daten innerhalb der Fachämter (weiterhin) übernommen wird. Eine ausreichende Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Kontrolle der Aufgabenerfüllung müssen durch die Vorgesetzten gewährleistet werden. Das Amt für Finanzwirtschaft ist in diesem Zusammenhang gefordert, dies durch Einführung von Kontrollmechanismen und Richtlinien, z. B. einer Aktivierungsrichtlinie, zu unterstützen.**

Tz. 5

Tz. 6

#### 8.4 Anlagenbuchhaltung

Kommunikationsprobleme in Verbindung mit einer unzureichenden Erreichbarkeit zwischen der zentralen Anlagenbuchhaltung und den Fachämtern führen zu Qualitätsmängeln in der Verbuchung bzw. sind für die schlecht funktionierenden Arbeitsabläufe verantwortlich. Häufig sind den Fachämtern bestehende Verfahrensabläufe (z. B. bei Anlagenabgängen oder Verschrottungen von bereits abgeschrieben Anlagegütern der Anlagenbuchhaltung) nicht bekannt. Weitere Schwierigkeiten entstehen in den Fachämtern durch den aufgrund mangelnder Schulungsintensität unzureichenden Umgang mit der Finanzsoftware nsk.

**Die Personalkapazitäten in der Anlagenbuchhaltung sind für die Größenordnung der LHK nicht ausreichend und müssen angepasst werden.**

Tz. 7

Wichtige Themen, z. B. die Erfassung der Sanierungsgebiete (s. Kapitel 8.6), können derzeit weder bearbeitet noch ausreichend dokumentiert werden. Eine hohe Fluktuation in diesem Bereich verschärft das Problem.

Zu den Bilanzpositionen

- 1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens und
- 1.2.8 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

sind weitere Korrekturbuchungen zur EB vorzunehmen.

**Die Aktualisierung bestehender Regelungen für die Anlagenbuchhaltung bzw. deren Zusammenfassung in einem zentralen Regelwerk ist ebenso notwendig wie eine klare Aufgabenverteilung zwischen den Fachämtern und der Anlagenbuchhaltung.**

## **8.5 Erbbaurechte**

Erbbaurechte sind grundstücksgleiche Rechte, die bilanziell wie Grundstücke behandelt werden. Mit der Bestellung eines Erbbaurechts räumt der Eigentümer eines Grundstücks einem Dritten das Recht ein, auf diesem Grundstück ein Gebäude zu errichten.

Der Grund und Boden verbleibt im wirtschaftlichen Eigentum des Grundstückseigentümers und ist infolge dessen in seiner Bilanz unter den sonstigen unbebauten Grundstücken auszuweisen.

Im Anhang wird darauf verwiesen, dass die Erbbaurechtsgrundstücke bei der LHK unabhängig von ihrer Nutzung oder Bebauung erfasst wurden.

Geprüft wurden Erbbaurechtsgänge, die teilweise schon seit mehr als 80 Jahren geführt werden. Die Erbbaurechtsverträge regeln auch die Anpassung des Erbbauzinses. Gerade bei den Verträgen mit langen Laufzeiten ist der Erbbauzins aus heutiger Sicht nicht mehr auskömmlich, kann jedoch nur mit Einwilligung des Erbbaurechtsnehmers angepasst werden, was naturgemäß kaum stattfindet. So wurden auch Kaufangebote der LHK von den Erbbaurechtsnehmern abgelehnt, da der Erbbauzins wesentlich geringer ist als die Belastung durch einen Kauf. Nur beim Verkauf des Erbbaurechtes bzw. Rangänderungen im Grundbuch bieten sich Möglichkeiten zur Anpassung.

Bei allen geprüften Vorgängen erfolgte in den letzten Jahren im Hinblick auf eine mögliche Anpassung eine regelmäßige Überprüfung der Erbbauzinsen. Wiedervorlagen erfolgen durch umfassende Wiedervorlagesysteme. Es besteht eine enge Vernetzung zur Kaufmännischen Leitung der Immobilienwirtschaft, auch im Hinblick auf offene Forderungen und zur Verkaufsabteilung. Lediglich die Überprüfung vor Ort im Hinblick auf die vertragsgemäße Nutzung der Grundstücke (Bebauung, gewerbliche Nutzung etc.) findet bislang nur in Ausnahmefällen statt. **Hier müssen regelmäßige Prüfungen vor Ort erfolgen, da bei Nutzungsänderungen unter Umständen auch Anpassungen des Erbbauzinses möglich werden.**

Tz. 8

**Die Belege zu den geprüften Vorgängen (die die zahlungsbegründenden Unterlagen enthalten) wurden eingesehen und es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Die regelmäßigen Prüfungen vor Ort sind vom Fachamt zu verstärken.**

## **8.6 Sanierungsgebiete**

Die buchhalterische Behandlung der Sanierungsgebiete bereitet aus den folgenden Gründen nach wie vor erhebliche Probleme:

Für laufende und zukünftige Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden neben Eigenmitteln auch Mittel aus der staatlichen Städtebauförderung gemäß den Städtebauförderrichtlinien eingesetzt. Für jede Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme ist nach diesen Richtlinien ein städtebauliches Sondervermögen zu bilden, in dem alle zuwendungsfähigen Ausgaben und maßnahmenbedingten Einnahmen zu erfassen sind. Städtebaufördermittel werden für jeweils eine Gesamtmaßnahme unabhängig von einzelnen Vorhaben innerhalb der Gesamtmaßnahme als Gebietsförderung in jeweiligen Jahrestanchen bewilligt. Die Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt im Regelfall durch treuhänderisch

eingesetzte Sanierungsträger außerhalb des städtischen Haushalts. Vom haushaltsrechtlichen Grundsatz der Einzelveranschlagung wird somit abgewichen und dies entspricht nicht den GoB. Die Darstellung im doppischen Haushalt bzw. JA wirft daher grundsätzliche Probleme auf. Die Auflösung bisher gebildeter Sonderposten stellt sich zurzeit als schwierig dar, da aufgrund der o. g. Problematik eine Einzelzuordnung von bestimmten Beträgen zu bestimmten Projekten nicht gegeben ist. Eine Lösung ist vom Amt für Finanzwirtschaft, unter Einbezug des Stadtplanungsamtes und ggf. unter Hinzuziehung des IM Schleswig-Holstein, noch auszuarbeiten.

Problematisch ist auch die Bewertung von im Rahmen einer Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme fertiggestellten Einzelanlagen, wenn diese den Fachämtern übergeben werden und in der Anlagebuchhaltung erfasst werden müssen. Lt. des Amtes für Finanzwirtschaft fiel auf, dass keine Verfahren festgelegt wurden, die eine Weitergabe der Daten über die überlassenen Vermögenswerte zur Bewertung in der Anlagenbuchhaltung gewährleisten. D. h. in der Konsequenz, dass das AV der LHK nicht vollständig erfasst ist.

Eine Anfrage im Juli 2012 in der Immobilienwirtschaft durch das Amt für Finanzwirtschaft hat ergeben, dass rd. 150 Flurstückskennzeichen mit ca. 450.000 qm in den Gebieten Suchsdorf „An der Au“ und den Gemarkungen „Meimersdorf“ und „Moorsee“, die bereits 2009 zahlungsunwirksam an die LHK übergeben worden sind, nicht im AV erfasst sind. Eine Entscheidung, wie derartige Flächen zu bewerten sind, steht nach wie vor aus.

Des Weiteren hat sich herausgestellt, dass die bis jetzt vorgenommenen Buchungen mit den Daten in den Fachämtern nicht abzugleichen sind. Diese müssen überprüft und korrigiert oder storniert werden. Allerdings ist die Planstelle, zu deren Aufgaben u. a. die Städtebaulichen Verträge, die Aufarbeitung der Sanierungsgebiete, der Sozialen Stadt und des Treuhandvermögens zählt, seit geraumer Zeit nicht besetzt. Lt. Auskunft vom Amt für Finanzwirtschaft können diese Tätigkeiten aufgrund knapper Personalressourcen auch nicht vertretungsweise wahrgenommen werden.

Ein Austausch mit anderen Kommunen bezüglich dort getroffener Lösungen kann nur innerhalb Schleswig-Holsteins erfolgen, da die Städtebauförderrichtlinien in den Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet sind. Eine befriedigende Lösung dieses durch die Doppik ausgelösten Problems besteht nach Auskunft des Fachamtes aber auch in anderen Kommunen Schleswig-Holsteins noch nicht.

**Es muss eine haushaltsrechtlich einwandfreie und praktikable Lösung für die doppische Abbildung der für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen aufgewendeten Städtebaufördermittel gefunden und umgesetzt werden.**

Tz. 9

## 8.7 Anlagen im Bau

Wie schon im letzten Jahr berichtet, konnten viele Anlagen im Bau trotz Fertigstellung nicht auf die entsprechenden Sachkonten umgebucht werden, da die Erstellung der Abschlussanzeige durch einige Fachämter nicht zeitnah oder gar nicht erfolgte.

Die Nachfrage bei den Fachämtern, ob durch einen systematischen Arbeitsablauf bzw. geeignete organisatorische Maßnahmen gesichert ist, dass die Fertigstellung der Anlagen im Bau periodengerecht mitgeteilt wird, wurde unterschiedlich beantwortet.

So legte z. B. das Grünflächenamt trotz mehrfacher Aufforderung keine Abschlussanzeigen vor, was eine Prüfung unmöglich machte. Die o. g. Fragestellung wurde von dort verneint.

Das Tiefbauamt hingegen teilte mit, dass aufgrund der allgemeinen Arbeitsbelastung keine zeitnahe Bearbeitung der Abschlussanzeigen erfolgen konnte. Die Prüfung ergab, dass die Verantwortlichkeit auf die Bauleiterebene delegiert wurde, was aus Sicht des RPA aufgrund der hohen Arbeitsbelastung in diesem Bereich eine zeitnahe Bearbeitung ausschließt.

Häufig wurden Abschlussanzeigen lückenhaft ausgefüllt. Entscheidende Angaben zur weiteren Bearbeitung im Amt für Finanzwirtschaft fehlten und erforderten dort zum Teil erhebliche Nachbearbeitungen.

U. E. ist die Verantwortung für das korrekte Erstellen der Abschlussanzeigen von der Verwaltungsabteilung des Fachamtes wahrzunehmen, um Mehrarbeit und Zeitverzögerungen zu vermeiden. **Eine kurzfristige Aufarbeitung der Rückstände, die bis in das Jahr 2008 zurückreichen, ist von den betreffenden Ämtern zu veranlassen.**

**Tz.  
10**

In einigen Ämtern (z. B. dem Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen) sind zudem Verfahren zur Erfassung von Anlagen im Bau oder zu Vermögenszugängen nicht oder nicht ausreichend bekannt. Fehlende Fachkenntnisse über die Verbuchung von AV führen ebenso zu Problemen wie nicht vorhandene verantwortliche Ansprechpartner in der zentralen Anlagenbuchhaltung, was zu mangelhafter Bearbeitung, z. B. beim Holsteinstadion, führen kann. Diese Baumaßnahme wurde seinerzeit durch einen Architekten betreut und nicht ausreichend dokumentiert. Für das Amt für Sportförderung ist es nun sehr aufwändig, die Kosten der Baumaßnahme aufzuteilen und in die entsprechenden Sachkonten umzubuchen.

**Tz.  
11**

**Neben standardisierten Verfahren und Arbeitsanweisungen müssen kurzfristig auch Zuständigkeiten und Abgabefristen für die Bearbeitung der Anlagen im Bau erarbeitet, festgelegt und kontrolliert werden. Das RPA sieht hier das Personalamt mit seiner zentralen Organisationsabteilung in Verbindung mit dem Amt für Finanzwirtschaft in der Pflicht, auf bestehende Defizite zu reagieren.**

## **8.8 Stadtentwässerung**

Zum 01.01.2009 hat die LHK eine EB auf der Grundlage der GemHVO-Doppik aufgestellt. Zu diesem Zweck wurde das AV einzeln bewertet und bilanziert. Die EB ist vom RPA geprüft worden. In dieser EB ist auch das AV der Abt. 66.3 – Stadtentwässerung enthalten. Dieses wurde, abweichend vom übrigen Vermögen der LHK, zum Stichtag nicht einzeln erfasst und bewertet.

Als kostenrechnende Einrichtung hat die Stadtentwässerung ihr AV schon vor Einführung der Doppik in Anlagenverzeichnissen erfasst. Diese Erfassung hat das RPA in Vorjahren verschiedentlich in Stichproben geprüft und festgestellt, dass einige Grundsätze von Bilanzierung und Bewertung von AV nicht eingehalten wurden. So sind z. B. gleichartige Sachverhalte gleichartig darzustellen oder gleiche bzw. gleichartige Vermögensgegenstände mit derselben Nutzungsdauer zu belegen. Die Stadtentwässerung hat eine Überarbeitung des AV mehrfach zugesagt. Zur EB lagen die Daten nicht in vorschriftsmäßiger Form vor. Da es sich um erhebliche Vermögenswerte handelt, die man nicht unberücksichtigt lassen konnte, wurde entschieden, die Werte „wie sie sind“ in die EB der LHK aufzunehmen. Somit wurden die Daten aus dem Vorkontrollsystem ohne weitere Prüfung in die Buchhaltung der LHK übernommen mit der Maßgabe, diese kurzfristig in eine GoB-gerechte Form zu bringen, d. h. Vermögensgegenstände zu definieren, Einzelrechnungen zu Vermögensgegenständen zusammenzufassen, gleichartige Sachverhalte gleichartig abzubilden, eine Eins-zu-eins-Identität zwischen Buchhaltung und Inventar herzustellen u. a. Diese Überarbeitung gestaltete sich erwartungsgemäß komplex, sodass 66.3 im Jahr 2010 ein externes Ingenieurbüro hinzugezogen hat, um diese

Aufgabe abzuarbeiten. Schließlich wurde im Jahr 2012 die Entscheidung getroffen, einen Wirtschaftsprüfer zur bilanziellen Überarbeitung hinzuzuziehen.

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass bis heute keine überarbeiteten Daten vorliegen. Demzufolge konnte die EB bis zum Berichtszeitpunkt nicht rückwirkend korrigiert werden. Änderungen sind in der Zahl der Vermögensgegenstände, aber teilweise auch in den Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zu erwarten.

Gem. § 56 GemHVO-Doppik (gültig ab 01.01.2013) kann die EB bis zum fünften auf die EB folgenden JA durch Korrektur der Ergebnizrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage einfach geändert werden. **Diese vom Verordnungsgeber eröffnete Möglichkeit, offensichtliche Fehler der EB bis zum JA 2013 zu korrigieren, wird aus unserer Sicht nur dann zu nutzen sein, wenn die Bearbeitung des Themenkomplexes nunmehr strukturiert und ohne weitere Verzögerungen erfolgt.**

Tz.  
12

## 8.9 Regionale Berufsbildungszentren

Die beruflichen Schulen der LHK wurden zum 01.01.2009 zu drei Regionalen Berufsbildungszentren zusammengefasst. Danach wurden drei AöR gegründet. Zum 01.01.2010 waren dies die RBZ Technik AöR und die RBZ Soziales, Ernährung und Bau AöR; die RBZ Wirtschaft AöR konnte wegen der zunächst ungeklärten Schulleiterfrage erst zum 22.08.2010 errichtet werden.

Buchhalterisch wären also zwei AöR zum 01.01.2010 als Beteiligung der LHK in die Finanzanlagen zu buchen gewesen, die auf die AöR übertragenen Vermögensgegenstände wären ebenfalls zum 01.01.2010 als unentgeltlicher Abgang (gem. Beschluss RV vom 14.05.2009) zu buchen gewesen. Tatsächlich wurde der Abgang des auf die RBZ entfallenden AV im Jahr 2009 gebucht, die Finanzanlage aber erst im Jahr 2010. Damit wurden im Jahr 2009 Buchverluste, im Jahr 2010 Buchgewinne ausgewiesen, die sich auf demselben Sachverhalt begründen.

Für die RBZ Wirtschaft AöR ist als Buchungsdatum der Tag vor der Errichtung (21.08.2010) gewählt worden, die Finanzanlage ist ebenfalls mit diesem Buchungsdatum gebucht worden. Tatsächlich wurde die AöR erst am 22.08.2010 errichtet, demzufolge wäre die Finanzanlage auch erst am 22.08.2010 zu buchen gewesen.

Weiterhin hat sich herausgestellt, dass das bewegliche AV, das auf die RBZ Technik AöR und RBZ Soziales, Ernährung und Bau AöR übertragen werden sollte, im Jahr 2009 nicht vollständig in Abgang gebracht wurde. Reste werden erst im JA 2011 der LHK berücksichtigt. Darüber hinaus stimmen die Werte der Finanzanlagen RBZ Technik AöR und RBZ Soziales, Ernährung und Bau AöR nicht mit dem Wert des übertragenen AV überein. Weiterhin wurden bei der Wertermittlung die auf das AV entfallenden Sonderposten nicht berücksichtigt. Insgesamt besteht bei den Finanzanlagen weiterer Prüfungsbedarf.

Zum Berichtszeitpunkt ist es nicht möglich, den Wert der Beteiligungen mit den JA der RBZ abzustimmen, da für keines der drei RBZ bislang eine prüffähige EB vorliegt. **Obwohl in den jeweiligen Satzungen festgelegt ist, dass der JA innerhalb von drei Monaten des Folgejahres dem Verwaltungsrat vorzulegen ist, hat noch kein RBZ einen prüffähigen JA 2010 zur Prüfung vorgelegt.** Gründe dafür liegen zum einen in der Komplexität der Buchhaltungssoftware nsk, die in den RBZ verwendet wird, verbunden mit einem hohen Schulungsaufwand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einem hohen Betreuungsaufwand durch das Softwareunternehmen, zum anderen in der mangelhaften Definition der Verantwortlichkei-

Tz.  
13

ten vom Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen und dem Amt für Finanzwirtschaft inklusive der Bereitstellung der erforderlichen personellen Kapazitäten.

Die JA betreffend sind u. E. die Geschäftsführer und Verwaltungsräte der RBZ in die Pflicht zu nehmen. Letztlich liegen die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung bei der LHK.

Tz.  
14

**Die Ausgliederung der drei AÖR, die von der wert- und postenmäßigen Größenordnung als überschaubar einzustufen ist, muss als Probelauf für künftige Ausgliederungen verstanden werden. U. E. ist der Projektverlauf daraufhin zu analysieren, welche Schwachstellen und Engpässe aufgetreten sind, um bei künftigen Ausgliederungen diese Fehler zu vermeiden.**

## 8.10 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Berichtsjahr wurde in den Fachämtern die Gesamtsumme ihrer bis zum 31.12.2010 bestehenden Forderungen abgefragt. Ziel war es, die aus den Ämtern abgefragten Bestände mit den vom Amt für Finanzwirtschaft überstellten Listen zu vergleichen.

Es ist festzustellen, dass einige Ämter weiterhin nicht in der Lage sind, ihre Offenen Posten zu einem bestimmten Stichtag aus der Finanzsoftware nsk zu generieren. Inzwischen hat das Amt für Finanzwirtschaft mit nahezu allen Ämtern im Jahr 2012 in Gesprächen die Forderungsbearbeitung bzw. -überwachung und die Auswertungsmöglichkeiten erläutert. Zudem wiesen die aus der Finanzsoftware nsk generierten Daten Differenzen zu den vom Amt für Finanzwirtschaft gelieferten Listen auf.

Tz.  
15

**Es ist zeitnah vom Amt für Finanzwirtschaft zu klären, aus welchen Gründen sich Differenzen ergeben haben und warum, trotz gleicher Auswertungsmethoden, kein Abgleich der Daten möglich ist.**

Trotz der vorher genannten Problematik sind Verbesserungen in der Bearbeitung der Forderungen seit unserem letzten Bericht erreicht worden. Ein Bericht des Amtes für Finanzwirtschaft vom 26.11.2012 führt dazu aus:

„... Die unterschiedlichen Mengen und Beträge von Einzelforderungen sowie die personell unterschiedlich besetzten Ämter erfordern, dass auch nach den Gesprächen eine weitere Betreuung durch 90.2.1 nötig ist. So wurden beispielsweise der Immobilienwirtschaft auf detaillierte Nachfrage offene Posten zur Verfügung gestellt. In der Immobilienwirtschaft wird die Aufarbeitung dieser Forderungen aktiv vorgenommen. Es ist zu beobachten, dass die zuständigen Mitarbeiter immer mehr Verantwortung für die Überwachung der Forderung übernehmen ...“

Diesen Ausführungen schließen wir uns an. Die Verbuchung der Wertberichtigung wird weiterhin nicht gemäß den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Gründe hierfür werden im Anhang erläutert. Unsere Beanstandung aus dem Jahr 2009 diesbezüglich bleibt bestehen.

Nach Mitteilung der Stadtkasse im Juni 2012 sind durch nachträgliche Buchungen Differenzen zwischen Nebenbuch und Hauptbuch entstanden. Diese wären im Anhang zu erläutern gewesen.

## 8.11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Teil der Jahresabschlussprüfung war es, in den Fachämtern abzufragen, ob diese in der Lage sind, Verbindlichkeiten, die ihren Bereich betreffen und für die sie verantwortlich bzw. zuständig sind, in ihrer Höhe zu benennen. Als Ergebnis musste festgestellt werden, dass fast alle Fachämter dazu nicht in der Lage waren.

Im Berichtsjahr wurden uns durch das Amt für Finanzwirtschaft Listen über die zum 31.12.2010 bestehenden Verbindlichkeiten generiert und überstellt.

Ein Abgleich der Verbindlichkeiten der Fachbereiche mit den zugesandten Listen von Amt für Finanzwirtschaft war nicht möglich. Es stellte sich heraus, dass die Listen nicht vollständig waren, da nicht allen Posten Sachkontengruppen zugeordnet waren. Das Amt für Finanzwirtschaft arbeitet an einer Beseitigung der Fehlerquelle und weist daraufhin, dass eine Änderung nur zukünftige Buchungen betreffen kann.

**Zukünftig muss die Bereitstellung von vollständigen Verbindlichkeitslisten zum Stichtag sicher gestellt werden. Die Fachämter müssen ihrer Verantwortung für die Darstellung und Überwachung der Verbindlichkeiten gerecht werden. Ggf. sind im Hinblick auf die Auswertung von Verbindlichkeiten weitere Schulungen durchzuführen.**

Tz.  
16

## 9 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

### 9.1 Jahresabschluss

Die LHK hat den JA gemäß §§ 44 ff GemHVO-Doppik zum 31.12.2010 aufgestellt. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen sowie der Anhang und der Lagebericht sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Dem Anhang sind gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

- der Anlagenspiegel,
- der Forderungsspiegel,
- der Verbindlichkeitspiegel,
- eine Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie
- eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände.

Der JA ist nach den GoB zu erstellen. Er muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch das Gesetz oder aufgrund eines anderen Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der JA hat die tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der LHK darzustellen.

Verstöße gegen die Vorschriften der GO SH, der GemHVO-Doppik und das BWL-Fachkonzept zur Erfassung, Bewertung, den Ansatz und Ausweis der Vermögens- und Schuldenpositionen sowie gegen die GoB sind in den Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz (Abschnitt 11) dargestellt. Feststellungen zu allgemeinen bzw. übergeordneten Themen sind in Kapitel 8 erläutert.

## 9.2 Bilanz zum 31.12.2010

Die Bilanz weist zum Stichtag eine Bilanzsumme von 1.628.203.108,78 € aus. Das ist eine Differenz zum Vorjahr i. H. v. + 45.607.545,17 € (2,88 %). Im Anhang wurden die Veränderungen in den einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Im Erläuterungsteil zu den Bilanzpositionen (Kapitel 11) werden diese im Einzelnen angesprochen.

Wie im JA 2009 stimmt das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis (Zeile 205) nicht mit dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnis (Zeile 26) überein. Es besteht eine Differenz i. H. v. 75.984,19 €. Diese ergibt sich daraus, dass die ILB d. h. die internen Aufwendungen und internen Erträge, nicht ausgeglichen sind. ILB zwischen den PB bestehen z. B. für Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenbeiträge. Interner Aufwand und interne Erträge können voneinander abweichen, wenn der zahlende PB z. B. ein falsches Konto verwendet, die Rechnung eigenmächtig kürzt oder beim Jahreswechsel den Aufwand dem Folgejahr zuordnet.

Auf Seite 82 des Anhangs wird erläutert, dass die in 2009 entstandene Differenz bei den ILB schrittweise in den JA 2009 und 2010 korrigiert wird. Im JA 2011 soll an dieser Stelle keine Differenz mehr ausgewiesen werden.

In 2011 ist das Verfahren der ILB dahingehend umgestellt worden, dass interne Aufwendungen und interne Erträge zentral im Amt für Finanzwirtschaft gebucht werden, sodass dieses Problem nicht mehr auftreten wird.

## 9.3 Ergebnisrechnung (Vergleich 2009/2010)

	2009 €	2010 €	Veränderungen €
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	660.131.333	675.012.856	14.881.523
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-683.094.616	-678.044.570	5.050.046
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-22.963.283</b>	<b>-3.031.714</b>	<b>19.931.569</b>
Finanzerträge	1.443.859	1.304.389	-139.470
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-16.781.364	-16.631.890	149.474
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-15.337.505</b>	<b>-15.327.501</b>	<b>10.004</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-38.300.788</b>	<b>-18.359.215</b>	<b>19.941.573</b>
Außerordentliche Erträge	657.982	1.353.356	695.374
Außerordentliche Aufwendungen	-49.885	-2.775.733	-2.725.848
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>608.097</b>	<b>-1.422.377</b>	<b>-2.030.474</b>
<b>Jahresfehlbetrag (ohne ILB)</b>	<b>-37.692.691</b>	<b>-19.781.592</b>	<b>17.911.099</b>

Darstellung der Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten seit 2009:

<b>Ertragsposition</b>	<b>2009 €</b>	<b>2010 €</b>	<b>Veränderungen €</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	232.186.799	228.779.282	-3.407.517
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159.615.506	155.822.930	-3.792.576
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.166.114	60.454.055	287.941
Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.501.832	27.281.602	4.779.770
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.827.379	127.878.137	11.050.758
Sonstige ordentliche Erträge	53.678.488	57.345.732	3.667.244

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2010 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 19,8 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahr (Fehlbetrag 37,7 Mio. €) ergab sich eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 17,9 Mio. €.

Das zum Vorjahr verbesserte Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ist primär auf eine Steigerung der ordentlichen Erträge i. H. v. 14,9 Mio. € sowie die gleichzeitige Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 5,1 Mio. € zurückzuführen.

Im Wesentlichen haben die Positionen „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (+11,1 Mio. €), „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ (+4,8 Mio. €) sowie „sonstige ordentliche Erträge“ (+3,7 Mio. €) zur Steigerung der ordentlichen Erträge beigetragen.

Für Mehreinnahmen in der Position „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (11,1 Mio. €) sind insbesondere die vom Land gezahlten Ausgleichs- und Erstattungsbeträge nach § 5 AG-SGB XII (Teilplan 3117) verantwortlich.

Die Ertragssteigerungen durch höhere „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ sind auf höhere Einnahmen bei den Mieten und Pachten sowie Heiz- und Nebenkostenerstattungen zurückzuführen. Diese Ertragssteigerung ergibt sich durch die Gründung der RBZ und der damit verbundenen veränderten Buchungstechnik. Die Mieterträge werden nun nicht mehr als interne Leistungen verbucht sondern als externe Mieteinnahmen.

Die Steigerung der „sonstigen ordentlichen Erträge“ ergibt sich im Wesentlichen aus der Auflösung/Herabsetzung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen sowie der Zuschreibungen zum AV und der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

<b>Aufwandsposition</b>	<b>2009 €</b>	<b>2010 €</b>	<b>Veränderungen €</b>
Personalaufwendungen	182.179.526	182.130.486	- 49.040
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.276.473	80.917.907	- 2.358.566
Bilanzielle Abschreibungen	54.011.820	42.955.425	- 11.056.395
Transferaufwendungen	227.681.593	242.281.606	14.600.013
Sonstige ordentliche Aufwendungen	115.097.589	108.807.428	- 6.290.161

Die Reduzierung der Ordentlichen Aufwendungen (-5,1 Mio. €) ging im Wesentlichen auf verminderte bilanzielle Abschreibungen (-11 Mio. €), verminderte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-2,4 Mio. €) und verminderte sonstige Aufwendungen (-6,3 Mio. €) zurück. Dem standen um 14,6 Mio. € höhere Transferaufwendungen gegenüber.

Die verminderten bilanziellen Abschreibungen ergeben sich im Wesentlichen durch Veränderungen in den TP 1115 – Immobilienwirtschaft (2,2 Mio. €), TP 551 – Öffentliches Grün/Landschaftsbau (1,8 Mio. €) und PB 61 – Allgemeine Finanzwirtschaft (8,1 Mio. €).

Die Erhöhung bei den Transferaufwendungen setzt sich im Wesentlichen aus Veränderungen in den TP 231 – Berufsfach- und Fachschulen (7,9 Mio. €), TP 3111 – Hilfe zum Lebensunterhalt (2,5 Mio. €), PB 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (2,4 Mio. €) und TP 611 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (1,3 Mio. €) zusammen.

Vom Amt für Finanzwirtschaft wurden die Veränderungen auf den Seiten 108 – 110 des JA näher erläutert.

#### 9.4 Finanzrechnung (Vergleich 2009/2010)

	2009 €	2010 €	Veränderungen €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	614.340.907	622.989.492	8.648.585
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-603.480.530	-624.817.596	- 21.337.066
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.860.377</b>	<b>-1.828.104</b>	<b>- 12.688.481</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.875.847	23.988.605	- 3.887.242
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-44.246.957	-70.209.796	- 25.962.839
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-16.371.110</b>	<b>-46.221.191</b>	<b>- 29.850.081</b>
<b>Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-5.510.733</b>	<b>-48.049.295</b>	<b>- 42.538.562</b>
<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-9.360.555</b>	<b>24.180.271</b>	<b>33.540.826</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>54.330.226</b>	<b>21.536.606</b>	<b>-32.793.620</b>

Die Finanzrechnung weist am 31.12.2010 einen Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. rd. 48 Mio. € aus. Dieser Fehlbetrag ergibt sich aus dem negativen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (rd. 1,8 Mio. €) und dem negativen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (rd. 46,2 Mio. €).

Der – stichtagsbezogene – Finanzmittelfehlbetrag aus der Investitionstätigkeit verteilt sich wie folgt auf die Produktbereiche:

- 11 – Innere Verwaltung (8,6 Mio. €),
- 12 – Sicherheit und Ordnung (1,1 Mio. €),
- 21 – 24 – Schulträgeraufgaben (2,0 Mio. €),
- 25 – 28 – Kultur und Wissenschaft (0,7 Mio. €),
- 31 – 35 – Soziale Hilfen (0,0 Mio. €),
- 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (1,5 Mio. €),
- 41 – 42 – Gesundheit und Sport (0,9 Mio. €),
- 51 – 52 – Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen (2,3 Mio. €),
- 53 – Ver- und Entsorgung (17,1 Mio. €),
- 54 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV (9,2 Mio. €),
- 55 – 56 – Natur- und Umweltschutz (2,3 Mio. €),
- 57 – Wirtschaft und Tourismus (0,1 Mio. €) und
- 61 – Allgemeine Finanzwirtschaft (0,4 Mio. €).

Die liquiden Mittel verminderten sich um 32,8 Mio. € auf 21,5 Mio. € zum Stichtag.

## 9.5 Teilrechnungen mit erheblichen Haushaltsabweichungen

Für die PB und die Produktgruppen wurde jeweils eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung nach dem Muster zu § 47 GemHVO-Doppik aufgestellt. Im Lagebericht wird auf wesentliche Abweichungen der Teilergebnis- und der Teilfinanzrechnungen eingegangen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen zwischen Haushaltsanmeldung und Jahresergebnis in den entsprechenden Teilrechnungen der PB erläutert:

### 9.5.1 Produktbereich 11 – Innere Verwaltung

Die Produktgruppen des PB 11 umfassen neben der Verwaltungsführung (Gemeindeorgane, Dezernate) die Querschnittsbereiche, welche Leistungen zentral für die Gesamtverwaltung erbringen, z. B. die Bereiche Finanzverwaltung, Immobilienwirtschaft und Rechnungsprüfung. Infolgedessen werden hier vergleichsweise hohe Erträge aus ILB ausgewiesen.

#### Teilergebnisrechnung (PB 11 – Angaben in Mio. €)

	Ist 2009	Fortg. Plan 2010	Ist 2010	Abweichung 2010
Erträge	28,01	23,85	37,16	13,31
Aufwendungen	110,79	110,38	106,70	3,68
a. o. Erträge	0,00	0,00	0,93	0,93
a. o. Aufwendungen	0,04	0,00	2,76	2,76
Ergebnis (vor ILB)	82,81	86,53	71,25	15,27
<b>Gesamtergebnis (einschl. ILB)</b>	<b>21,68</b>	<b>40,89</b>	<b>9,77</b>	<b>31,13</b>

#### Plan/Ist-Vergleich

Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung i. H. v. rd. 31,1 Mio. €, die sich im Wesentlichen aus folgenden Abweichungen erklärt:

#### TP 1115 Immobilienwirtschaft

Auf diesen Teilplan entfallen rd. 26 Mio. € des o. g. Betrages. Hiervon begründen sich 14 Mio. € durch geringere Aufwendungen aus ILB, da die im HPI veranschlagten kalkulatorischen Zinsen nicht gebucht wurden (s. hierzu Kapitel 9.5.8).

Eine weitere erhebliche Planabweichung fand sich bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden. Dem HH-Ansatz v. 200 T€ standen Ist-Buchungen i. H. v. rd. 5,4 Mio. € gegenüber, was zu Mehrerträgen i. H. v. rd. 5,2 Mio. € führte. Diese wurden von der Immobilienwirtschaft wie folgt begründet: „Veranschlagt wurde die Differenz aus Kaufpreis und Buchwert. Aufgrund der damals fehlenden Bilanzwerte für Verkaufsobjekte wurde sehr vorsichtig veranschlagt. In der Durchführung wurden die Erträge aus der Veräußerung auf diesem Konto, die dazugehörigen Abgänge auf dem Konto 54710001 gebucht. Das Ergebnis aus Grundstücksverkäufen war wesentlich positiver als geplant.“

Bei den Erträgen aus Vermietung und Verpachtung belief sich der HH-Ansatz auf 9,56 Mio. €, die Ist-Buchungen betragen aber nur rd. 6,8 Mio. €, was zu Mindererträgen i. H. v. rd. 2,8 Mio. € führte.

Des Weiteren belief sich der HH-Ansatz bei den Erträgen aus Nebenkostenerstattungen auf 1,14 Mio. €. Dem gegenüber standen Ist-Buchungen i. H. v. rd. 3,3 Mio. €, was zu einer Differenz (Mehrerträge) zwischen Ergebnisplan und Ergebnisrechnung i. H. v. rd. 2,2 Mio. € führte.

Von der Immobilienwirtschaft wurden die Abweichungen wie folgt begründet: „Die beiden o. g. Konten korrespondieren miteinander. Zum Planungszeitpunkt fehlten Erfahrungswerte in der Aufteilung zwischen den beiden Konten. Die Gesamtveranschlagung der Zeile 5 im Ergebnisplan weist jedoch nur eine minimale Abweichung von 2 % gegenüber dem Rechnungsergebnis für 2010 aus“.

Die Antworten des Fachamtes sind nachvollziehbar.

### 9.5.2 Produktbereich 12 – Sicherheit und Ordnung

Der PB 12 umfasst die Produktgruppen Statistik und Wahlen, Ordnungsangelegenheiten, Brandschutz, Rettungsdienst sowie Katastrophenschutz.

#### Teilergebnisrechnung (PB 12 – Angaben in Mio. €)

	Ist 2009	Fortg. Plan 2010	Ist 2010	Abweichung 2010
Erträge	24,36	21,27	26,61	5,34
Aufwendungen	45,53	42,17	43,70	1,53
a. o. Erträge	0	0	0,40	0,40
a. o. Aufwendungen	0	0	0	0
Ergebnis (vor ILB)	21,17	20,90	16,70	4,20
<b>Gesamtergebnis (einschl. ILB)</b>	<b>24,34</b>	<b>23,88</b>	<b>19,84</b>	<b>4,04</b>

#### Plan/Ist-Vergleich

Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung i. H. v. rd. 4 Mio. €. Diese setzt sich im Wesentlichen aus Abweichungen in folgenden Teilplänen zusammen:

##### **TP 126 Brandschutz:**

Das Ergebnis der Jahresrechnung zeigt gegenüber der Planung eine leichte Verbesserung (rd. 1,2 Mio. €, ca. 8,2 %). Diese ist auf die Erzielung höherer Einnahmen (rd. 1,4 Mio. €) zurückzuführen. Allerdings entfällt der größte Anteil dabei auf rein buchungstechnische Veränderungen (Erlöse aus Personalarückstellungen mit rd. 0,92 Mio. €).

Bei den Benutzungsgebühren und den Zuweisungen vom Land konnten Mehreinnahmen von rd. 0,29 Mio. € erzielt werden. Letztere können nur bedingt geplant werden. Das Land erhält vom Bund Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer und verteilt diese an die Kommunen. Die zu verteilende Masse ist nur annäherungsweise bestimmbar. Die Benutzungsgebühren stiegen in 2010 wegen des Einsatzes des Feuerlöschschiffes zur Brandbekämpfung. Dieser Einsatz schlug sich auch in anderen Einnahme- und Ausgabepositionen nieder, da diese nicht vorhersehbar sind. Alle anderen Abweichungen wurden mit dem Fachamt geklärt. Die Ausführungen waren nachvollziehbar. In vielen Fällen wurde die Planung in den vergangenen Jahren bereits an die Ergebnisse angepasst.

**TP 127 Rettungsdienst:**

Die Planabweichung i. H. v. rd. 1,9 Mio. € bei den öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren ist dadurch begründet, dass die Planansätze schrittweise angepasst werden müssen. Erst durch die jährlich durchgeführten Entgeltverhandlungen mit den Krankenkassen kann die Höhe der Ist-Einnahmen auf Forderungen aus Vorjahren (vor 2009, s. Bericht EB) eingeschätzt werden.

**9.5.3 Produktbereich 31 – 35 – Soziale Hilfen**

Der PB 31 – 35 umfasst die Produktgruppen Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII), Ausgleichs- und Erstattungsbetrag für Kosten der Sozialhilfe nach § 5 AG-SGB XII und sonstige Erstattungen, Verwaltung der Sozialhilfe und Verwaltungsaufgaben ohne Leistungsbezug, Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie andere Sozialleistungen in kommunaler Trägerschaft, Kommunale Beschäftigungsförderung, Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Hilfen für Asylbewerber, soziale Einrichtungen (ohne Einrichtung der Jugendhilfe), Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Kriegsopferfürsorge und ähnliche Maßnahmen, Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege und anderen Trägern, Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuungsleistungen sowie sonstige soziale Hilfen und Leistungen.

**Teilergebnisrechnung (PB 31 – 35 – Angaben in Mio. €)**

	Ist 2009	Fortg. Plan 2010	Ist 2010	Abweichung 2010
Erträge	121,96	124,74	131,91	7,17
Aufwendungen	241,92	248,62	238,70	9,92
a. o. Erträge	0	0	0	0
a. o. Aufwendungen	0	0	0	0
Ergebnis (vor ILB)	119,96	123,88	106,79	17,09
<b>Gesamtergebnis (einschl. ILB)</b>	<b>123,79</b>	<b>128,13</b>	<b>110,50</b>	<b>17,63</b>

**Plan/Ist-Vergleich**

Die Planverbesserung i. H. v. rd. 17,6 Mio. € geht im Wesentlichen auf Abweichungen in folgenden Teilplänen zurück:

**TP 3111 Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII:**

Gegenüber der Planung hat sich der Saldo um rd. 2 Mio. € verringert. Im Wesentlichen ist dies auf die fehlerhafte Auflösung des Open PROSOZ Verrechnungskontos zurück zu führen.

Im Zuge der Periodenabgrenzung 2009/2010 sind zu viele Aufwendungen auf das Jahr 2009 umgebucht worden, sodass das Verrechnungskonto für das Jahr 2010 einen negativen Saldo aufwies. Dies hatte zur Folge, dass das Jahresergebnis 2010 fälschlicherweise um rd. 2,25 Mio. € verbessert worden ist.

**TP 3113 Eingliederungshilfen für behinderte Menschen:**

Gegenüber der Planung hat sich der Saldo um rd. 3,7 Mio. € erhöht. Der Anstieg entfällt im Wesentlichen auf gestiegene Aufwendungen in den Bereichen „Betreute Wohnmöglichkeiten“ (+2,15 Mio. €), „Sonstige Beschäftigungsstätten“ (+0,9 Mio. €), „Teilhabe am Arbeitsleben“ (+0,7 Mio. €) und „Werkstätten“ (+1,18 Mio. €). Demgegenüber stehen Mehrerträge i. H. v. rd. 2,05 Mio. €.

Das Amt für Familie und Soziales erklärt hierzu Folgendes:

„Da die Ergebnisse der Jahresrechnungen bis einschließlich 2009 und die statistischen Daten auf Grund der hohen Fehlerquote im Zuge der Doppik-Einführung nicht belastbar waren, wurde auf eine Prognose hinsichtlich der Ansätze in den Jahren bis einschließlich 2010 verzichtet und der Ansatz der Vorjahre (in diesem Fall der Ansatz 2009 für das HJ 2010) ohne Steigerung fortgeschrieben. Die Mittelanmeldungen in den Jahren 2011 ff. wurden entsprechend des Ergebnisses 2010 angepasst. Somit weist der JA 2011 nur noch eine geringe Abweichung aus.“

**TP 3114 Hilfe zur Gesundheit:**

Dieser TP schließt mit einem Saldo i. H. v. rd. 5,1 Mio. € ab. Gegenüber der Planung bedeutet dies eine Verringerung von rd. 1,1 Mio. €. Im Wesentlichen haben sich die Aufwendungen gemäß § 264 Abs. 7 SGB V um rd. 1,2 Mio. € verringert.

Das Fachamt nimmt zu diesem Sachverhalt wie folgt Stellung:

„Die Abweichung im JA 2010 ergibt sich durch das am 01.04.2007 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG). Aufgrund dessen ist nahezu jeder Bürger in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert, sodass lediglich der Mindestbeitrag für die freiwillige Weiterversicherung zu übernehmen ist. Hierdurch sinken laufend die Ausgaben im Teilplan 3114. Auf die abweichenden Ergebnisse zum JA 2010 und 2011 wurde im Rahmen des Nachtrages zum Haushalt 2012 reagiert und der Ansatz 2012 auf rd. 5 Mio. € reduziert. Eine weitere Reduzierung erfolgt in den Jahren 2013ff.“

**TP 3117 Ausgleichs- und Erstattungsbetrag nach § 5 AG-SGB XII:**

Die Erträge haben sich im Vergleich zur Planung um rd. 6,2 Mio. € erhöht. Auffällig ist hierbei die Position „Sonstige Erstattungen für Kosten der Sozialhilfe“. Obwohl nur ein Ansatz von 100 € besteht, sind Erträge i. H. v. 2,4 Mio. € zu verzeichnen. Gleiches gilt auch für das Jahr 2011. Bereits im Jahr 2009 waren Erträge von rd. 2,7 Mio. € erzielt worden.

Das Amt für Familie und Soziales schreibt zu den Abweichungen Folgendes:

„Durch stetig steigende Ausgaben – insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung – hat die LHK auf Grund des Konnexitätsprinzips auch höhere Erstattungen vom Land bekommen. Zudem wurde im Jahr 2010 eine Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossen, wonach sich das Land - ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage - an den strittigen Annexkosten beteiligt hat. Dies ergab eine Zahlung für 2009/2010 zum Haushalt 2010 i. H. v. ~ 1.523.000 €. Darüber hinaus wurden die Erstattungen aufgrund der Sozialhilfeabrechnung für das Jahr 2009 i. H. v. ~ 2.428.000 € im Jahr 2010 vereinnahmt. Für Kostenzuwächse in der ambulanten Eingliederungshilfe wurden für das Abrechnungsjahr 2009 ~ 741.000 € und für das Jahr 2010 ~ 1.562.000 € vereinnahmt. Geplant wurden hier lediglich 900.000 €. Im Bereich der Kontingentflüchtlinge bekam die LHK eine Abschlagszahlung i. H. v. 2.350.000 €. Bei sinkenden Fallzahlen steigt die Höhe der einzelnen Hilfeleistungen. Hauptsächlich im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege steigen die Kosten immer weiter. Die Mittelanmeldungen in den Jahren 2011ff. wurden entsprechend des Ergebnisses 2010 angepasst.“

Tatsächlich wurde der Ansatz erst im HJ 2012 auf 50.100 € korrigiert. Es erscheint unwahrscheinlich, dass dieser Ansatz nach den Ergebnissen der Vorjahre als realistisch angesehen werden kann.

**TP 3119 Verwaltung der Sozialhilfe und Verwaltungsaufwendungen:**

Gegenüber der Planung hat sich der Saldo um rd. 2,1 Mio. € verringert. Dieses Ergebnis entstand sowohl durch verschiedene Mehrerträge als auch Minderaufwendungen. Es fällt bei der Betrachtung dieses TP insbesondere auf, dass einzelne SK einen Ansatz haben, der nicht bebucht worden ist. Umgekehrt gibt es auch Fälle, in denen Buchungen vorgenommen worden sind, obwohl keine Ansätze zur Verfügung standen.

Das Amt für Familie und Soziales nimmt zu den Abweichungen wie folgt Stellung:

„Bei den Abweichungen in diesem Teilplan handelt es sich hauptsächlich um Personalkosten sowie Kosten der Immobilienverwaltung. Weder auf die Planung noch auf die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen hat das Fachamt Einfluss. .... Darüber hinaus wurden zum Haushalt 2008 Mittel i. H. v. 0,41 Mio. € für die Miete von Gebäuden an Externe eingestellt. Dieser Ansatz wurde laufend fortgeschrieben, aber kam nicht zur Auszahlung. Zum Haushalt 2012 wurde der Ansatz gestrichen.“

Zwar ist das Fachamt grundsätzlich im Rahmen der Budgetierung für den TP verantwortlich. Allerdings endet dieser Einfluss auf die Ansätze tatsächlich dort, wo die Zuständigkeiten der Ämter 01 und 60 beginnen.

**TP 3121 Leistungen für Unterkunft:**

Dieser TP schließt mit einem Saldo i. H. v. rd. 54,5 Mio. €. Gegenüber der Planung bedeutet dies eine Verringerung um rd. 8,7 Mio. €. Im Wesentlichen haben sich die Kosten für Unterkunft und Heizung (-9,1 Mio. €) und die Leistungsbeteiligung des Bundes (-0,88 Mio. €) verringert. Auch hier gibt es Ansätze mit einem Volumen von rd. 2,2 Mio. €, die überhaupt nicht bebucht worden sind.

Das Amt für Familie und Soziales nimmt zu den Abweichungen wie folgt Stellung:

„Die monatliche Abbuchung der Kosten der Unterkunft erfolgt immer zum Monatsende des Vormonats. In den Jahren 2008 und 2009 wurden jeweils 12 Zahlungen zu Lasten des jeweiligen Jahres verbucht. Im Jahr 2010 wurde erstmalig eine Verbuchung der Januarabrechnung 2011 (die im Dezember 2010 zahlbar wurde) als Rechnungsabgrenzungsposten durchgeführt. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens in 2011 bewirkte, dass in der Jahresrechnung 2010 nur noch 11 Zahlungen berücksichtigt wurden. Die Höhe dieser Zahlung betrug 5.344.135,75 €. Die Mittelanmeldungen in den Jahren 2011 ff. wurden entsprechend des Ergebnisses 2010 angepasst. Somit weist der JA 2011 nur noch eine geringe Abweichung aus.“

**9.5.4 Produktbereich 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Der PB 36 umfasst die Produktgruppen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfen nach § 35a KJHG, Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Gerichtshilfen, Verwaltung der Jugendhilfe und Verwaltungsaufgaben ohne Leistungsbezug, Tageseinrichtungen für Kinder, Einrichtungen der Jugendarbeit sowie Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für Inobhutnahme und Hilfe zur Erziehung (...).

**Teilergebnisrechnung (PB 36 – Angaben in Mio. €)**

	Ist 2009	Fortg. Plan 2010	Ist 2010	Abweichung 2010
Erträge	28,19	27,36	30,24	2,88
Aufwendungen	99,46	109,80	105,01	4,79
a. o. Erträge	0	0	0	0
a. o. Aufwendungen	0	0	0	0
Ergebnis (vor ILB)	71,26	82,43	74,77	7,66
<b>Gesamtergebnis (einschl. ILB)</b>	<b>76,93</b>	<b>88,22</b>	<b>81,03</b>	<b>7,19</b>

**Plan/Ist-Vergleich**

Die Planverbesserung i. H. v. rd. 7,2 Mio. € ist im Wesentlichen auf Abweichungen im folgenden Teilplan zurück zu führen:

**TP 365 Tageseinrichtungen für Kinder:**

Der TP schließt mit einem Überschuss i. H. v. rd. 7,11 Mio. € ab. Dies entspricht rd. 98,6 % der Gesamtverbesserung des PB 36.

Zurückzuführen ist die Ergebnisverbesserung zum einen auf Mehr- bzw. Mindererträge in diversen Ertragskonten von insgesamt rd. 2,8 Mio. €. Ein Mehrertrag i. H. v. rd. 1,4 Mio. € im Bereich der anderen sonstigen Transfererträge ist insbesondere darauf zurück zu führen, dass der Sachbereich 54.0.30 im Jahr eine zusätzliche Stelle für die Prüfung der rückständigen Verwendungsnachweise erhalten hat, durch die Mehreinnahmen generiert werden konnten.

Bei den öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (+943 T€) und den privatrechtlichen Entgelten (+976 T€) werden die Erträge aus Gebühren und Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen verbucht. Der Ertragsüberschuss hat verschiedene Gründe und hängt zunächst einmal mit dem schnelleren Ausbau von Betreuungsplätzen und einer angenommenen höheren Auslastungsquote zusammen.

Probleme bereitet dem Fachamt die realistische Einschätzung der zu erwartenden Elternbeiträge. Diese sind nicht nur von der Anzahl der Betreuungsplätze abhängig, sondern auch vom Einkommen und dem gewählten Betreuungsumfang und kann von 0 bis 240 €. schwanken. In vielen Fällen werden wegen fehlender Mitwirkung der Eltern 240 € festgesetzt, obwohl vermutet werden kann, dass aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse eine Beitragsreduzierung möglich wäre. Die tatsächlichen Einzahlungen liegen in der Folge auch regelmäßig niedriger als die eingeplanten Erträge.

Mindererträge bei den Erstattungen vom Land (-1,05 Mio. €) sind darauf zurück zu führen, dass das der derzeitigen Erstattung unterliegende gebührenfreie letzte Kita-Jahr zum 01.08.2010 beendet wurde. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt.

Zur Ergebnisverbesserung haben auch Einsparungen im Aufwandsbereich beigetragen, die sich auf insgesamt 3,8 Mio. € summieren. Der überwiegende Teil entfällt dabei auf den Bereich der Zuschüsse an übrige Bereiche (rd. 3,6 Mio. €). Das Fachamt teilte auf Nachfrage mit, dass mehrere Gruppen eines Trägers nicht in Betrieb genommen werden konnten. In der folgenden Bedarfsplanung wird vorgeschlagen, diese Gruppen aus der Planung herauszunehmen und dafür Ersatzplätze einzurichten, sodass eine Mittelübertragung erforderlich wird. Die restlichen Mittel sollen ebenfalls auf 2011 übertragen werden, um u. a. eine im Stadtteil Neumeimersdorf aufgetretene Unterversorgungssituation zu kompensieren. Da sich die Ver-

änderung der Bedingungen erst nach der Haushaltsplanung für das Jahr 2011 ergeben hat, sollte durch die Übertragung der Haushaltsreste eine überplanmäßige Ausgabe des Folgejahres bzw. ein Antrag zum Nachtragshaushalt vermieden werden.

### 9.5.5 Produktbereich 42 – Sportförderung

Der PB 42 umfasst die Produktgruppen Förderung des Sports und Sportstätten und Bäder.

#### Teilergebnisrechnung (PB 41 - 42 – Angaben in Mio. €)

	Ist 2009	Fortg. Plan 2010	Ist 2010	Abweichung 2010
Erträge	2,28	1,73	2,39	0,66
Aufwendungen	12,21	13,44	12,06	1,38
a.o. Erträge	0	0	0	0
a.o. Aufwendungen	0	0	0	0
Ergebnis (vor ILB)	9,92	11,71	9,67	2,04
<b>Gesamtergebnis (einschl. ILB)</b>	<b>14,63</b>	<b>16,54</b>	<b>14,62</b>	<b>1,92</b>

#### Plan/Ist-Vergleich

Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung i. H. v. rd. 1,9 Mio. €. Diese setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Abweichungen zusammen:

#### **TP 424 Sportstätten und Bäder:**

Der Teilplan weicht für den Bereich des Amtes für Sportförderung um rd. 550 T€ vom HPI ab. Die Ergebnisverbesserung ist dabei vorrangig auf Minderaufwand bei der Gebäudeunterhaltung (rd. 374 T€), den Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude (rd. 112 T€) und den Sachverständigen- Gerichts-, und ähnliche Kosten (56 T€) zurück zu führen.

Die Abweichung bei der Gebäudeunterhaltung resultiert dabei lt. Auskunft des Fachamtes nicht zuletzt aus der Tatsache, dass im Voraus nur schwer zu kalkulieren ist, welche Bauunterhaltungskosten unterjährig tatsächlich anfallen. Neben geplanten (vorhersehbaren) Maßnahmen werden aufgrund des Alters der Sportstätten immer auch Mittel für nicht vorhersehbare Notreparaturen eingeplant. Hinzu kommt, dass die Kieler Bäder GmbH aufgrund vertraglicher Regelungen einen Erstattungsanspruch gegen das Amt für Sportförderung hat, soweit von dort Bauunterhaltungskosten von mehr als 200 T€ aufgewendet werden. Da bekannt war, dass für 2009 Ansprüche der Kieler Bäder GmbH bestehen, wurden entsprechende Mittel übertragen. Allerdings ist der Anspruch dann erst in 2011 geltend gemacht worden, sodass sich in 2010 eine entsprechende Einsparung ergab.

Hinsichtlich der Abweichung bei den Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude teilte das Amt für Sportförderung mit, dass zunächst Unklarheit darüber herrschte, bei welchem Sachkonto Interne Mieten zu berücksichtigen wären. Es habe zwar einen regelmäßigen Kontakt mit dem Amt für Finanzwirtschaft und der Immobilienwirtschaft gegeben, widersprüchliche Aussagen hätten aber letztlich dazu geführt, dass die ILB auf dem o. g. Sachkonto geplant wurden. Nach Gesprächen mit dem Amt für Finanzwirtschaft im Sommer 2012 wurde der Ansatz der ILB dann endgültig bei dem dafür eingerichteten Sachkonto und nur die Echtmiete bei dem Konto Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude erfasst.

Im Sachkonto Sachverständigen- Gerichts-, und ähnliche Kosten sind u. a. auch die Kosten für den externen Projektsteuerer veranschlagt worden, der den Bau des neuen Zentralbades begleiten soll. Die Auftragsvergabe erfolgte nach Leistungsphasen. Durch Verzögerungen in

der Bauplanung mussten hier Mittel auf 2011 übertragen werden. Durch die Übertragung der Bauherreneigenschaft auf die Kieler Bäder GmbH erfolgte in der Folgezeit eine Anpassung des Ansatzes.

### 9.5.6 Produktbereich 53 – Ver- und Entsorgung

Der PB 53 umfasst die Produktgruppen Kombinierte Versorgung, Abfallwirtschaft und Abwasserbeseitigung.

#### Teilergebnisrechnung (PB 53 – Angaben in Mio. €)

	Ist 2009	Fortg. Plan 2010	Ist 2010	Abweichung 2010
Erträge	57,56	52,98	57,41	4,43
Aufwendungen	32,30	29,90	33,38	3,48
a. o. Erträge	0	0	0	0
a. o. Aufwendungen	0	0	0	0
Ergebnis (vor ILB)	25,26	23,08	24,04	0,96
<b>Gesamtergebnis (einschl. ILB)</b>	<b>23,96</b>	<b>13,46</b>	<b>22,74</b>	<b>9,28</b>

#### Plan/Ist-Vergleich

Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung i. H. v. rd. 9,3 Mio. €. Diese ergibt sich aus folgenden Abweichungen:

#### TP 538 Abwasserbeseitigung:

Höhere Erträge ergaben sich aus der Auflösung von Sonderposten (+4,2 Mio. €), bei den aktivierten Eigenleistungen (+0,6 Mio. €) sowie bei den Kostenerstattungen und -umlagen von Gemeinden (+0,5 Mio. €). Diesen standen rd. 3,6 Mio. € höhere Aufwendungen gegenüber, die sich im Wesentlichen auf Abweichungen bei der Zuführung zu den Sonderposten (+4,9 Mio. €), Abschreibungen (-0,8 Mio. €) und Unterhaltung Tiefbau (-0,9 Mio. €) ergaben. Weitere 8,3 Mio. € begründen sich durch geringere Aufwendungen aus ILB, da die im HPI veranschlagten kalkulatorischen Zinsen nicht gebucht wurden (s. hierzu Kapitel 9.5.8).

### 9.5.7 Produktbereich 54 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Der PB 54 umfasst die Produktgruppen Gemeindestraßen, Kreisstraßen, Landesstraßen, Bundesstraßen, Straßenreinigung, Parkeinrichtungen, ÖPNV sowie Sonstiger Personen- und Güterverkehr.

#### Teilergebnisrechnung (PB 54 – Angaben in Mio. €)

	Ist 2009	Fortg. Plan 2010	Ist 2010	Abweichung 2010
Erträge	13,69	5,24	14,14	8,90
Aufwendungen	35,51	21,24	35,28	14,04
a. o. Erträge	0	0	0	0
a. o. Aufwendungen	0	0	0	0
Ergebnis (vor ILB)	21,82	16,00	21,13	5,13
<b>Gesamtergebnis (einschl. ILB)</b>	<b>21,90</b>	<b>15,99</b>	<b>21,23</b>	<b>5,24</b>

## Plan/Ist-Vergleich

Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verschlechterung i. H. v. rd. 5,2 Mio. €. Diese setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Abweichungen zusammen:

### **TP 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV:**

Die Erträge waren mit rd. 14,1 Mio. € um rd. 8,9 Mio. € höher als geplant. Dies ist im Wesentlichen auf die nicht geplanten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (rd. 7 Mio. €) und aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (rd. 1,8 Mio. €) zurückzuführen. Die aktivierten Eigenleistungen blieben mit 173 T€ um 215 T€ unter dem Planansatz.

Bei den Aufwendungen sind die Abweichungen im Wesentlichen auf die nicht geplanten Abschreibungen auf das AV (rd. 15 Mio. €) zurückzuführen. Dagegen fielen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 12,4 Mio. € um 988 T€ geringer aus als geplant.

## 9.5.8 Produktbereich 61 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Der PB 61 umfasst die Produktgruppen Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen sowie Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.

### **Teilergebnisrechnung (PB 61 – Angaben in Mio. €)**

	Ist 2009	Fortg. Plan 2010	Ist 2010	Abweichung 2010
Erträge	355,37	335,49	348,56	13,07
Aufwendungen	23,73	16,10	15,36	0,74
a. o. Erträge	0,04	0	0	0
a. o. Aufwendungen	0	0	0	0
Ergebnis (vor ILB)	316,29	298,28	317,40	19,12
<b>Gesamtergebnis (einschl. ILB)</b>	<b>316,29</b>	<b>320,79</b>	<b>317,40</b>	<b>3,39</b>

## Plan/Ist-Vergleich

Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verschlechterung i. H. v. insgesamt rd. 3,4 Mio. €.

### **TP 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen:**

### **TP 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Der TP 611 schließt mit Verbesserungen auf der Ertragsseite i. H. v. rd. 13 Mio. € (Steuern + 9,1 Mio. €, Zuwendungen und allgemeine Umlagen + 2,1 Mio. € und sonstige ordentliche Erträge + 1,8 Mio. €) ab.

Weitere Verbesserungen waren im TP 612 durch geringere Aufwendungen bei den Zinsleistungen i. H. v. rd. 5,4 Mio. € zu verzeichnen. Dadurch, dass auf der Ertragsseite die im TP 612 geplanten Erträge aus den ILB (kalkulatorische Zinsen) i. H. v. rd. 22,5 Mio. € nicht gebucht wurden, ergibt sich im Saldo die Verschlechterung i. H. v. rd. 3,4 Mio. €.

Wie bereits im Vorjahr enthalten die Erläuterungen des Amtes für Finanzwirtschaft keine Erklärungen hinsichtlich der nicht gebuchten Erträge der ILB sowie der in verschiedenen TP nicht gebuchten Aufwendungen in entsprechender Höhe.

Vom Amt für Finanzwirtschaft wurde dem RPA hinsichtlich der Prüfung des JA 2009 mitgeteilt, dass die kalkulatorischen Zinsen ab dem HJ 2012 in der KLR gebucht werden. In der Fibu wird dann nur noch ein nachrichtlicher Ausweis in den jeweiligen Teilplänen erfolgen. Da die-

se Änderung erst zum HJ 2012 erfolgt, wird auch der JA 2011 bei dem Plan/Ist-Vergleich bei den entsprechenden TP Abweichungen durch die nicht gebuchten Beträge enthalten.

## **9.6 Personal- und Versorgungsaufwand inkl. Personalkostenerstattungen**

Aufgrund personeller Engpässe im RPA ist das Thema Personal- und Versorgungsaufwendungen im Rahmen der Prüfung des JA 2009 nicht eingehender betrachtet worden. Für die lückenlose Darstellung der Entwicklung in diesem Bereich umfasste die aktuelle Prüfung die Jahre 2009 und 2010.

### **9.6.1 Personal- und Versorgungsaufwand**

Durch die Umstellung auf die doppische Haushaltsführung sind die bis einschließlich des HJ 2008 vom RPA geprüften kameralen Personalausgaben nicht direkt mit den jetzigen Personalaufwendungen vergleichbar. Der Grund besteht darin, dass in den damaligen Personalausgaben u. a. Versorgungsleistungen enthalten waren. In der Doppik werden Versorgungsaufwendungen getrennt von den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Ferner ist zu beachten, dass in den Personal- und Versorgungsaufwendungen sogenannte nicht zahlungswirksame Aufwendungen für Personalarückstellungen und -rücklagen enthalten sind. Konkret handelt es sich um die Zuführungsbeträge zu Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen (Personalaufwand) bzw. um die entsprechenden Beträge zur Versorgungsrücklage und zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (Versorgungsaufwand).

Die um diese nicht zahlungswirksamen Aufwendungen geminderten Personal- und Versorgungsaufwendungen entsprechen im Ergebnis den seinerzeit geprüften kameralen Personalausgaben inkl. Versorgungsleistungen.

Die in den früheren Schlussberichten dargestellte Entwicklung der Personalausgaben inkl. Versorgungsleistungen wird ab dem HJ 2009 unter Berücksichtigung der zahlungswirksamen Aufwendungen fortgeführt. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt eine Darstellung der genannten Aufwendungen auf Ebene der Ämter, des Büros des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, der Dezernatsreferate, des Büros der Stadtpräsidentin und der städtischen Interessenvertretungen (s. Tabellen S. 42 – 45 dieses Berichtes).

Wie bereits zu Zeiten der kameralen Haushaltsführung hat das IM den Kommunen auch für die Jahre 2009 und 2010 mittels jährlichem Haushaltserlass bestimmte Steigerungsraten hinsichtlich der (nunmehr) zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen empfohlen.

Entsprechend der Vorjahre ist die jeweilige Empfehlung auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der einzelnen Erlasse (Oktober 2008 bzw. September 2009) vorliegenden Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens erfolgt.

Aufgrund der jährlichen Empfehlung des IM sollten weiterhin sowohl tarifliche, strukturelle und gesetzliche Anpassungen als auch die wegen der engen finanziellen Rahmenbedingungen weiterhin erforderlichen personalwirtschaftlichen Anpassungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Für das Jahr 2009 wurde eine Steigerung von bis zu 2,5 % (entsprechend des Jahres 2008) empfohlen. Für das Folgejahr (2010) wurde bis zu 1 % vorgegeben.

**Gesamtbetrachtung: Personal- und Versorgungsaufwand 2009**

Aufwand	HH-Planung Budget €	Ist-Ergebnis lt. Jahresabschluss €	Abweichungen €
Personalaufwand	182.405.107,00	182.179.525,84	- 225.581,16
Versorgungsaufwand	20.490.425,00	20.847.615,25	+ 357.190,25
Gesamt	202.895.532,00	203.027.141,09	+ 131.609,09
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	16.033.274,00	23.122.584,50	+ 7.089.310,50
Zahlungswirksamer Gesamtaufwand	<b>186.862.258,00</b>	<b>179.904.556,59</b>	<b>- 6.957.701,41</b>

**Gesamtbetrachtung: Personal- und Versorgungsaufwand 2010**

Aufwand	HH-Planung Budget €	Ist-Ergebnis lt. Jahresabschluss €	Abweichungen €
Personalaufwand	185.740.332,41	182.130.486,18	- 3.609.846,23
Versorgungsaufwand	21.834.651,00	20.951.717,89	- 882.933,11
Gesamt	207.574.983,41	203.082.204,07	- 4.492.779,34
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	14.102.477,00	17.829.757,17	+ 3.727.280,17
Zahlungswirksamer Gesamtaufwand	<b>193.471.506,41</b>	<b>185.252.446,90</b>	<b>- 8.220.059,51</b>

Die dargestellten Beträge und Abweichungen wurden mit dem Personal- und Organisationsamt erörtert. Von dort wurde insbesondere auf die aufgetretenen Probleme hinsichtlich Planung und Verbuchung des Personal- und Versorgungsaufwandes bei der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik hingewiesen.

So wurde beispielsweise der genannte Aufwand zunächst kameral geplant und anschließend aufgrund von Informationen der Ämter auf Kostenstellen/Kostenträger übergeleitet. Insbesondere dadurch ist es im Ergebnis zu teilweise überdimensionierten und ungenauen Haushaltsansätzen gekommen, deren Nachvollziehbarkeit nur bedingt möglich war. Ein weiterer Grund sind die im Vergleich zu heute noch nicht so ausgereiften technischen Möglichkeiten betreffs Planung/Verbuchung gewesen. Zu beachten sei ferner, dass in der Doppik Haushaltsansätze für über 6.000 Abrechnungsobjekte zu bilden sind, während zu Zeiten der Kameralistik (lediglich) ca. 1.000 Haushaltstellen beplant/bebucht werden mussten.

Hinsichtlich der zukünftigen Planung und Verbuchung von Personal- und Versorgungsaufwand hat das Personal- und Organisationsamt auf eine Deckelung der Aufwendungen seit dem HJ 2011 hingewiesen. Sowohl die Begrenzung der Haushaltsansätze als auch die Entwicklung einer qualifizierten Hochrechnung der genannten Aufwendungen, die seit dem Jahr 2012 unterjährig monatlich vorgenommen wird, sollen dazu beitragen, zukünftig die Abweichungen zwischen Planansatz und (Ist-)Ergebnis zu minimieren.

Die Ausführungen des Personal- und Organisationsamtes sind für das RPA nachvollziehbar. Es leuchtet ein, dass der erfolgte Systemwechsel von der Kameralistik auf die Doppik sich zunächst stadtweit „einspielen“ muss und für eine (möglichst kurze) Übergangszeit gewisse Differenzen bei der Planung und Verbuchung der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu tolerieren sind.

## Personalaufwand 2009

Amt / Bezeichnung	Budget €	Buchungen €	Abweichungen €
Büro Oberbürgermeister	567.736,00	638.756,12	+ 71.020,12
Referat Dezernat I	590.033,00	709.175,31	+ 119.142,31
Referat Dezernat II	451.683,00	471.555,03	+ 19.872,03
Referat Dezernat III	347.367,00	355.603,71	+ 8.236,71
Referat Dezernat IV	334.264,00	343.277,42	+ 9.013,42
Stadtpräsidentin	1.477.426,00	1.607.459,57	+ 130.033,57
Interessenvertretungen	547.135,00	556.670,05	+ 9.535,05
<b>01 Personal- u. Organisationsamt*</b>	<b>21.583.948,00</b>	<b>20.579.313,32</b>	<b>- 1.004.634,68</b>
<b>02 Rechtsamt</b>	<b>1.290.626,00</b>	<b>1.415.902,93</b>	<b>+ 125.276,93</b>
<b>03 Rechnungsprüfungsamt</b>	<b>981.455,00</b>	<b>1.025.833,77</b>	<b>+ 44.378,77</b>
<b>05 Amt f. Kommunikation, Standortmarketing und Wirtschaftsfragen</b>	<b>1.486.585,00</b>	<b>1.714.423,27</b>	<b>+ 227.838,27</b>
<b>08 Referat für Gleichstellung</b>	<b>282.662,00</b>	<b>239.506,64</b>	<b>- 43.155,36</b>
<b>10 Bürger- und Ordnungsamt</b>	<b>10.922.000,00</b>	<b>11.108.589,27</b>	<b>+ 186.589,27</b>
<b>13 Feuerwehr</b>	<b>15.818.113,00</b>	<b>17.657.941,56</b>	<b>+ 1.839.828,56</b>
<b>18 Umweltschutzamt</b>	<b>2.617.119,00</b>	<b>2.495.491,06</b>	<b>- 121.627,94</b>
<b>30 Amt f. Kultur und Weiterbildung</b>	<b>8.233.273,00</b>	<b>8.265.816,43</b>	<b>+ 32.543,43</b>
<b>50 Amt für Gesundheit</b>	<b>3.092.265,00</b>	<b>3.296.409,42</b>	<b>+ 204.144,42</b>
<b>51 Amt für Sportförderung</b>	<b>681.972,00</b>	<b>681.903,27</b>	<b>- 68,73</b>
<b>53 Amt f. Familie und Soziales</b>	<b>26.625.806,00</b>	<b>27.509.063,38</b>	<b>+ 883.257,38</b>
<b>54 Amt f. Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>	<b>31.616.080,00</b>	<b>28.996.144,84</b>	<b>- 2.619.935,16</b>
<b>55 Amt f. Wohnen und Grundsicherung</b>	<b>3.731.911,00</b>	<b>4.115.782,74</b>	<b>+ 383.871,74</b>
<b>60 Immobilienwirtschaft</b>	<b>13.105.028,00</b>	<b>13.154.255,12</b>	<b>+ 49.227,12</b>
<b>61 Stadtplanungsamt</b>	<b>3.143.219,00</b>	<b>3.306.609,19</b>	<b>+ 163.390,19</b>
<b>62 Stadtvermessungsamt</b>	<b>2.563.477,00</b>	<b>2.422.843,55</b>	<b>- 140.633,45</b>
<b>63 Bauordnungsamt</b>	<b>904.123,00</b>	<b>946.076,03</b>	<b>+ 41.953,03</b>
<b>66 Tiefbauamt</b>	<b>14.061.469,00</b>	<b>13.277.939,44</b>	<b>- 783.529,56</b>
<b>67 Grünflächenamt</b>	<b>9.692.359,00</b>	<b>9.236.756,45</b>	<b>- 455.602,55</b>
<b>73 Hafen- und Seemannsamt</b>	<b>332.747,00</b>	<b>355.181,00</b>	<b>+ 22.434,00</b>
<b>90 Amt für Finanzwirtschaft</b>	<b>5.323.226,00</b>	<b>5.695.245,95</b>	<b>+ 372.019,95</b>
<b>Gesamt</b>	<b>182.405.107,00</b>	<b>182.179.525,84</b>	<b>- 225.581,16</b>
<b>Nicht zahlungswirksame Aufwendungen f. Personalrückstellungen</b>	<b>15.544.673,00</b>	<b>22.659.289,01</b>	<b>+ 7.114.616,01</b>
<b>Zahlungswirksamer Personalaufwand</b>	<b>166.860.434,00</b>	<b>159.520.236,83</b>	<b>- 7.340.197,17</b>

\* inkl. Sonderbudget (Rückkehrerinnen/Rückkehrer aus der Beurlaubung, Anwärterinnen/Anwärter und Auszubildende nach Ausbildungsende)

## Versorgungsaufwand 2009

Amt / Bezeichnung	Budget €	Buchungen €	Abweichungen €
Büro Oberbürgermeister	152.035,00	158.067,52	+ 6.032,52
Referat Dezernat I	182.973,00	203.789,70	+ 178.451,29
Referat Dezernat II	80.056,00	88.544,63	+ 8.488,63
Referat Dezernat III	82.065,00	100.215,62	+ 18.150,62
Referat Dezernat IV	101.039,00	87.867,34	- 13.171,16
Stadtpräsidentin	238.053,00	262.166,19	+ 24.113,19
Interessenvertretungen	66.194,00	57.664,14	- 8.529,86
<b>01 Personal- u. Organisationsamt*</b>	<b>2.627.931,00</b>	<b>2.457.404,07</b>	<b>- 170.526,93</b>
<b>02 Rechtsamt</b>	<b>383.292,00</b>	<b>377.339,90</b>	<b>- 5.952,10</b>
<b>03 Rechnungsprüfungsamt</b>	<b>233.324,00</b>	<b>237.503,83</b>	<b>+ 4.179,83</b>
<b>05 Amt f. Kommunikation, Standortmarketing und Wirtschaftsfragen</b>	<b>157.536,00</b>	<b>179.202,59</b>	<b>+ 21.666,59</b>
<b>08 Referat für Gleichstellung</b>	<b>41,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 41,00</b>
<b>10 Bürger- und Ordnungsamt</b>	<b>1.749.767,00</b>	<b>1.769.066,15</b>	<b>+ 19.299,15</b>
<b>13 Feuerwehr</b>	<b>5.458.033,00</b>	<b>5.598.965,90</b>	<b>+ 140.932,90</b>
<b>18 Umweltschutzamt</b>	<b>197.875,00</b>	<b>199.218,90</b>	<b>+ 1.343,90</b>
<b>30 Amt f. Kultur und Weiterbildung</b>	<b>83.567,00</b>	<b>80.509,56</b>	<b>- 3.057,44</b>
<b>50 Amt für Gesundheit</b>	<b>217.497,00</b>	<b>260.425,64</b>	<b>+ 42.928,64</b>
<b>51 Amt für Sportförderung</b>	<b>75.670,00</b>	<b>71.628,60</b>	<b>- 4.041,40</b>
<b>53 Amt f. Familie und Soziales</b>	<b>3.681.479,00</b>	<b>3.768.333,30</b>	<b>+ 86.854,30</b>
<b>54 Amt f. Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>	<b>502.439,00</b>	<b>462.998,02</b>	<b>- 39.440,98</b>
<b>55 Amt f. Wohnen und Grundsicherung</b>	<b>718.488,00</b>	<b>862.472,41</b>	<b>+ 143.984,41</b>
<b>60 Immobilienwirtschaft</b>	<b>876.518,00</b>	<b>968.643,41</b>	<b>+ 92.125,41</b>
<b>61 Stadtplanungsamt</b>	<b>543.852,00</b>	<b>538.840,75</b>	<b>- 5.011,25</b>
<b>62 Stadtvermessungsamt</b>	<b>185.065,00</b>	<b>198.028,77</b>	<b>+ 12.963,77</b>
<b>63 Bauordnungsamt</b>	<b>66.704,00</b>	<b>66.901,86</b>	<b>+ 197,86</b>
<b>66 Tiefbauamt</b>	<b>365.879,00</b>	<b>374.397,52</b>	<b>+ 8.518,52</b>
<b>67 Grünflächenamt</b>	<b>40.472,00</b>	<b>27.953,45</b>	<b>- 12.518,55</b>
<b>73 Hafen- und Seemannsamt</b>	<b>53,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 53,00</b>
<b>90 Amt für Finanzwirtschaft</b>	<b>1.422.528,00</b>	<b>1.389.464,98</b>	<b>- 33.063,02</b>
<b>Gesamt</b>	<b>20.490.425,00</b>	<b>20.847.615,25</b>	<b>+ 357.190,25</b>
<b>Nicht zahlungswirksame Aufwendungen f. Per- sonalrückstellungen/-rücklagen</b>	<b>488.601,00</b>	<b>463.295,49</b>	<b>- 25.305,51</b>
<b>Zahlungswirksamer Versorgungsaufwand</b>	<b>20.001.824,00</b>	<b>20.384.319,76</b>	<b>+ 382.495,76</b>

\* inkl. Sonderbudget (Rückkehrerinnen/Rückkehrer aus der Beurlaubung, Anwärterinnen/Anwärter und Auszubildende nach Ausbildungsende)

### Personalaufwand 2010

Amt / Bezeichnung	Budget €	Buchungen €	Abweichungen €
Büro Oberbürgermeister	587.025,00	496.751,08	- 90.273,92
Referat Dezernat I	602.500,00	630.512,49	+ 28.012,49
Referat Dezernat II	339.073,00	315.099,64	- 23.973,36
Referat Dezernat III	302.308,00	320.653,93	+ 18.345,93
Referat Dezernat IV	432.025,00	425.905,95	- 6.119,05
Referat Dezernat V	257.119,00	266.236,43	+ 9.117,43
Stadtpräsidentin	1.655.272,00	1.604.351,04	- 50.920,96
Interessenvertretungen	556.762,00	564.567,19	+ 7.805,19
<b>01 Personal- u. Organisationsamt*</b>	<b>22.845.757,00</b>	<b>21.327.242,45</b>	<b>- 1.518.514,55</b>
<b>02 Rechtsamt</b>	<b>1.196.684,00</b>	<b>1.229.712,90</b>	<b>+ 33.028,90</b>
<b>03 Rechnungsprüfungsamt</b>	<b>1.009.995,00</b>	<b>979.026,87</b>	<b>- 30.968,13</b>
<b>05 Amt f. Kommunikation, Standortmarketing und Wirtschaftsfragen</b>	<b>1.629.653,00</b>	<b>1.991.803,46</b>	<b>+ 362.150,46</b>
<b>08 Referat für Gleichstellung</b>	<b>213.595,00</b>	<b>210.665,96</b>	<b>- 2.929,04</b>
<b>10 Bürger- und Ordnungsamt</b>	<b>10.452.859,00</b>	<b>10.897.969,03</b>	<b>+ 445.110,03</b>
<b>13 Feuerwehr</b>	<b>16.042.582,50</b>	<b>16.214.255,21</b>	<b>+ 171.672,71</b>
<b>18 Umweltschutzamt</b>	<b>2.507.672,00</b>	<b>2.497.535,21</b>	<b>- 10.136,79</b>
<b>30 Amt f. Kultur und Weiterbildung</b>	<b>7.897.505,00</b>	<b>7.959.874,43</b>	<b>+ 62.369,43</b>
<b>50 Amt für Gesundheit</b>	<b>3.466.178,00</b>	<b>3.247.301,55</b>	<b>- 218.876,45</b>
<b>51 Amt für Sportförderung</b>	<b>738.943,00</b>	<b>741.696,06</b>	<b>+ 2.753,06</b>
<b>53 Amt f. Familie und Soziales</b>	<b>29.307.765,00</b>	<b>27.833.078,36</b>	<b>- 1.474.686,64</b>
<b>54 Amt f. Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>	<b>30.458.478,91</b>	<b>29.796.480,04</b>	<b>- 661.998,87</b>
<b>55 Amt f. Wohnen und Grundsicherung</b>	<b>4.111.493,00</b>	<b>4.166.859,16</b>	<b>+ 55.366,16</b>
<b>60 Immobilienwirtschaft</b>	<b>13.354.907,00</b>	<b>13.040.840,27</b>	<b>- 314.066,73</b>
<b>61 Stadtplanungsamt</b>	<b>3.320.827,00</b>	<b>3.021.525,39</b>	<b>- 299.301,61</b>
<b>62 Stadtvermessungsamt</b>	<b>2.444.176,00</b>	<b>2.435.829,87</b>	<b>- 8.346,13</b>
<b>63 Bauordnungsamt</b>	<b>1.128.935,00</b>	<b>939.660,51</b>	<b>- 189.274,49</b>
<b>66 Tiefbauamt</b>	<b>13.915.936,00</b>	<b>13.495.216,42</b>	<b>- 420.719,58</b>
<b>67 Grünflächenamt</b>	<b>9.343.799,00</b>	<b>9.583.497,29</b>	<b>+ 239.698,29</b>
<b>73 Hafen- und Seemannsamt</b>	<b>338.415,00</b>	<b>372.430,98</b>	<b>+ 34.015,98</b>
<b>90 Amt für Finanzwirtschaft</b>	<b>5.282.093,00</b>	<b>5.523.907,01</b>	<b>+ 241.814,01</b>
<b>Gesamt</b>	<b>185.740.332,41</b>	<b>182.130.486,18</b>	<b>- 3.609.846,23</b>
<b>Nicht zahlungswirksame Aufwendungen f. Personalrückstellungen</b>	<b>13.462.524,00</b>	<b>17.519.524,22</b>	<b>+ 4.057.000,22</b>
<b>Zahlungswirksamer Personalaufwand</b>	<b>172.277.808,41</b>	<b>164.610.961,96</b>	<b>- 7.666.846,45</b>

\* inkl. Sonderbudget (Rückkehrerinnen/Rückkehrer aus der Beurlaubung, Anwärterinnen/Anwärter und Auszubildende nach Ausbildungsende)

## Versorgungsaufwand 2010

Amt / Bezeichnung	Budget €	Buchungen €	Abweichungen €
Büro Oberbürgermeister	145.471,00	162.191,52	+ 16.720,52
Referat Dezernat I	176.143,00	185.023,84	+ 8.880,84
Referat Dezernat II	75.516,00	89.276,35	+ 13.760,35
Referat Dezernat III	77.168,00	90.866,00	+ 13.698,00
Referat Dezernat IV	131.359,00	94.827,91	- 36.531,09
Referat Dezernat V	95.126,00	60.911,01	- 34.214,99
Stadtpräsidentin	252.733,00	255.405,55	+ 2.672,55
Interessenvertretungen	52.438,00	60.651,83	+ 8.213,83
<b>01 Personal- u. Organisationsamt*</b>	<b>3.099.932,00</b>	<b>2.847.192,27</b>	<b>- 252.739,73</b>
<b>02 Rechtsamt</b>	<b>369.305,00</b>	<b>371.560,25</b>	<b>+ 2.255,25</b>
<b>03 Rechnungsprüfungsamt</b>	<b>226.633,00</b>	<b>216.075,17</b>	<b>- 10.557,83</b>
<b>05 Amt f. Kommunikation, Standortmarketing und Wirtschaftsfragen</b>	<b>139.197,00</b>	<b>223.461,74</b>	<b>+ 84.264,74</b>
<b>08 Referat für Gleichstellung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>10 Bürger- und Ordnungsamt</b>	<b>1.701.448,00</b>	<b>1.760.968,13</b>	<b>+ 59.520,13</b>
<b>13 Feuerwehr</b>	<b>5.541.643,00</b>	<b>5.470.287,19</b>	<b>- 71.355,81</b>
<b>18 Umweltschutzamt</b>	<b>191.360,00</b>	<b>200.644,84</b>	<b>+ 9.284,84</b>
<b>30 Amt f. Kultur und Weiterbildung</b>	<b>73.907,00</b>	<b>73.675,38</b>	<b>- 231,62</b>
<b>50 Amt für Gesundheit</b>	<b>275.826,00</b>	<b>264.704,05</b>	<b>- 11.121,95</b>
<b>51 Amt für Sportförderung</b>	<b>91.062,00</b>	<b>96.251,24</b>	<b>+ 5.189,24</b>
<b>53 Amt f. Familie und Soziales</b>	<b>3.893.107,00</b>	<b>3.504.196,65</b>	<b>- 388.910,35</b>
<b>54 Amt f. Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>	<b>774.015,00</b>	<b>578.413,38</b>	<b>- 195.601,62</b>
<b>55 Amt f. Wohnen und Grundsicherung</b>	<b>962.739,00</b>	<b>934.777,84</b>	<b>- 27.961,16</b>
<b>60 Immobilienwirtschaft</b>	<b>882.715,00</b>	<b>913.011,73</b>	<b>+ 30.296,73</b>
<b>61 Stadtplanungsamt</b>	<b>571.078,00</b>	<b>514.547,69</b>	<b>- 56.530,31</b>
<b>62 Stadtvermessungsamt</b>	<b>172.738,00</b>	<b>202.050,77</b>	<b>+ 29.312,77</b>
<b>63 Bauordnungsamt</b>	<b>106.580,00</b>	<b>55.213,33</b>	<b>- 51.366,67</b>
<b>66 Tiefbauamt</b>	<b>383.294,00</b>	<b>337.906,53</b>	<b>- 45.387,47</b>
<b>67 Grünflächenamt</b>	<b>24.986,00</b>	<b>27.902,34</b>	<b>+ 2.916,34</b>
<b>73 Hafen- und Seemannsamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>90 Amt für Finanzwirtschaft</b>	<b>1.347.132,00</b>	<b>1.359.722,96</b>	<b>+ 12.590,96</b>
<b>Gesamt</b>	<b>21.834.651,00</b>	<b>20.951.717,89</b>	<b>- 882.933,11</b>
<b>Nicht zahlungswirksame Aufwendungen f. Per- sonalrückstellungen/-rücklagen</b>	<b>639.953,00</b>	<b>310.232,95</b>	<b>- 329.720,05</b>
<b>Zahlungswirksamer Versorgungsaufwand</b>	<b>21.194.698,00</b>	<b>20.641.484,94</b>	<b>- 553.213,06</b>

\* inkl. Sonderbudget (Rückkehrerinnen/Rückkehrer aus der Beurlaubung, Anwärterinnen/Anwärter und Auszubildende nach Ausbildungsende)

### 9.6.2 Entwicklung der zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Entwicklung der zahlungswirksamen (in Summe zusammengefassten) Personal- und Versorgungsaufwendungen veranschaulichen die folgenden Übersichten (bis einschl. des HJ 2008 handelte es sich um Personalausgaben inkl. Versorgungsleistungen):

Jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr		auf Mio. €
	um Mio. €	v. H.	
2001			184,70
2002	3,9	2,1	188,60
2003	-7,4	-3,9	181,20
2003 kalkulat.	1,7	0,9	190,30
2004	1,4	0,7	191,70
2005	5,2	2,7	196,90
2006	-4,4	-2,2	192,50
2007	-6,8	-3,5	185,70
2007 kalkulat.	-16,7	-8,7	175,80
2008	-1,49	-0,85	174,31
2009 Doppikeinf.	+5,6	+3,2	179,91
2010	+5,3	+3,0	185,25

Die Darstellungen verdeutlichen in den Jahren 2008 – 2010 eine enorme Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen. Vom Personal- und Organisationsamt wurde in diesem Zusammenhang vorwiegend auf die in den Jahren 2009 und 2010 erfolgten Steigerungen im Tarif- und Besoldungsbereich aufgrund entsprechender tariflicher/gesetzlicher Erhöhungsbeträge hingewiesen.

Die Steigerungsrate betrug im Beamtenbereich im Jahr 2009 3,0 % und für das Jahr 2010 1,2 %. Im Tarifbereich lagen die Erhöhungen bei 2,9 % zzgl. einer Einmalzahlung (2009) bzw. bei 1,2 % (2010).

Ergänzend ist zu beachten, dass es bei der LHK in den Jahren 2009 und 2010 einen jeweils beachtlichen Zuwachs an Vollzeitplanstellen gegeben hat. Lag der Zuwachs in 2009 noch bei +30,30 Stellen, sind für das Jahr 2010 sogar +63,30 Planstellen zu verzeichnen. Auf unsere Ausführungen für die Selbstverwaltung zur Entwicklung des Stellenplanes im Statusbericht 2010/2011 (Drs. 0736/2011, Seite 22 – 26) wird verwiesen.

Im Ergebnis haben die angeführten Tarifierhöhungen und die Zunahme an Planstellen zu der sehr auffälligen Erhöhung der Personal- und Versorgungsaufwendungen beigetragen.

**Die Entwicklung der zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen liegt mit 3,2 % (2009) bzw. mit 3,0 % (2010) zum Teil sehr deutlich und besorgniserregend über den jeweiligen Empfehlungen des IM Schleswig-Holsteins.**

**Dabei ist dem RPA bewusst, dass viele der genannten zusätzlichen Planstellen aufgrund gestiegener Anforderungen durch die Gesetzgebung eingerichtet werden mussten.**

**Umso dringender ist aus Sicht des RPA weiterhin eine unverzügliche und nachhaltige stadtweite Aufgabenkritik betreffs Art und Umfang der durch die LHK wahrzunehmenden Aufgaben einschl. des dafür erforderlichen Personals.**

**Dieser bereits in der Vergangenheit regelmäßig vom RPA formulierte unerlässliche Beitrag für eine effektive Haushaltskonsolidierung hat vor dem Hintergrund der aktuellen Zahlen/Entwicklungen eine zusätzliche Brisanz erhalten.**

### 9.6.3 Indirekter Personalaufwand

Auch für die doppelischen HJ 2009 und 2010 ist hinsichtlich der Personalaufwendungen festzuhalten, dass der städtische Haushalt neben den in Kapitel 6.2.3 abgebildeten „direkten“ Personal- und Versorgungsaufwendungen weitere „indirekte“ Personalaufwendungen zu leisten hat.

Es handelt sich wie bisher um Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen, insbesondere in sozialen, kulturellen oder sonstigen Bereichen. Der Umfang der „indirekten“ Personalaufwendungen, die im Ergebnisplan in den Sachkonten 53180000 - 53180018 abgebildet sind, wurde (weiterhin) mit ca. 80 % der Zuschüsse angegeben.

Ab dem HJ 2009 werden die Zuschüsse für sämtliche Bereiche der LHK ausschließlich doppisch geplant und abgewickelt.

Folgende Entwicklung ist für die Jahre 2001 bis 2010 festzustellen:

Jahr	HH-Ansatz	davon 80 % Personal- aufwand	Rechnung	davon 80 % Personal- aufwand (gerundet)	Veränderung zum Rechnungsergebnis „Personalaufwand“ des Vorjahres
	€	€	€	€	€
2001	24.965.309	19.972.247	24.788.639	19.830.911	entfällt
2002	25.784.200	20.627.360	25.731.336	20.585.068	+ 754.157
2003	26.071.700	20.857.360	26.558.918	21.247.134	+ 662.066
2004	27.623.600	22.098.880	27.482.085	21.985.668	+ 738.534
2005	28.212.200	22.569.760	28.037.935	22.430.348	+ 444.680
2006	29.576.600	23.661.280	29.179.265	23.343.412	+ 913.064
2007	32.355.900	25.884.720	30.788.998	24.631.198	+ 1.287.786
2008	35.806.200	28.644.960	34.655.548	27.724.438	+ 3.093.240
2009	43.604.682	34.883.745	41.240.155	32.992.124	+ 5.267.686
2010	49.469.153	39.575.322	44.145.999	35.316.799	+ 2.324.675

Die dargestellten Daten verdeutlichen für die Jahre 2009 und 2010 insgesamt einen auffälligen Anstieg der „indirekten“ Personalaufwendungen, die bei einer Betrachtung der gesamten Personalaufwendungen mit einzubeziehen sind.

Wie in den früheren (kameralen) HJ entfällt der größte Anteil an Mehraufwendungen auf die Wahrnehmung **gesetzlicher** Aufgaben bei den Kostenträgern „Förderung von Kindern in Tagespflege Freier Träger“ und „Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen Freier Träger“, die im kameralen Haushalt im UA 4641 Kindertageseinrichtungen freie Träger abgebildet wurden.

Lagen die tatsächlichen Personalaufwendungen der genannten Kostenträger im Jahr 2009 noch bei 23.672.999 €, sind es für das Jahr 2010 insgesamt 26.699.034 €.

Tz.  
18

Die Entwicklung der „indirekten“ Personalaufwendungen ist ebenso wie der Anstieg der „direkten“ zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen im Ergebnis mit Sorge zu betrachten. Insbesondere vor diesem Hintergrund ist sicher zu stellen, dass die Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen auf das Erforderliche beschränkt werden.

#### 9.6.4 Personalkostenerstattungen

Der LHK werden von dritter Seite die für bestimmte Projekte/Maßnahmen anfallenden Kosten u. a. für Personal (zum Teil zu 100 %) erstattet<sup>1</sup>. Ab dem HJ 2009 wurden seitens des Amtes für Finanzwirtschaft die Voraussetzungen geschaffen, die jeweiligen Erstattungsleistungen im Ergebnisplan der LHK (Sachkonten 44800050 – 44880050) abzubilden. Folgende Erstattungen wurden verbucht<sup>2</sup>:

#### HJ 2009

Erstattungsträger	HH Planung	Ist-Ergebnis lt.	Abweichungen
	€	Jahresabschluss €	€
Bund	170.000,00	255.930,05	+ 85.930,05
Land	193.800,00	57.363,49	- 136.436,51
Koord. Engl.hilfe	564.000,00	292.647,36	- 271.352,64
Gemeinden	0,00	0,00	0,00
Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
Sonstige öffentl. Bereiche	540.000,00	521.679,51	- 18.320,49
Jobcenter	10.207.200,00	11.175.490,80	+ 968.290,80
Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	3.271.300,00	2.901.005,14	- 370.294,86
Sonst. öffentl. Sonderrechnungen.	0,00	0,00	0,00
Private Unternehmen	423.400,00	388.311,81	- 35.088,19
Übrige Bereiche	11.700,00	313.916,76	+ 302.216,76
<b>Gesamt</b>	<b>15.381.400,00</b>	<b>15.906.344,92</b>	<b>+ 524.944,92</b>

1 Bspw. abgeordnete Beschäftigte, städt. Personal im Jobcenter, Koordinierende Eingliederungshilfe im Amt 53

2 Die Prüfung des RPA erstreckte sich nicht auf Vollständigkeit der Daten und richtige Verbuchung/Zuordnung zu den jeweiligen Konten

## HJ 2010

Erstattungsträger	HH Planung €	Ist-Ergebnis lt. Jahresabschluss €	Abweichungen €
Bund	1.761.007,13	1.102.132,48	- 658.874,65
Land	126.700,00	109.440,60	- 17.259,40
Koord. Engl.hilfe	564.000,00	563.800,00	- 200,00
Gemeinden	0,00	0,00	0,00
Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
Sonstige öffentl. Bereiche	735.000,00	609.060,27	- 125.939,73
Jobcenter	10.262.600,00	9.228.333,81	- 1.034.266,19
Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	3.541.300,00	3.686.714,31	+ 145.414,31
Sonst. öffentl. Sonderrechnungen.	0,00	0,00	0,00
Private Unternehmen	350.700,00	435.241,86	+ 84.541,86
Übrige Bereiche	13.500,00	4.522,40	- 8.977,60
<b>Gesamt</b>	<b>17.354.807,13</b>	<b>15.739.245,73</b>	<b>- 1.615.561,40</b>

Die dargestellten Erstattungen sind im Zusammenhang mit den unter 9.6.1 abgebildeten zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen zu betrachten, da sie diese in dem dargestellten Umfang entsprechend mindern.

Für die Zukunft ist eine inhaltliche Überprüfung der Thematik „Personalkostenerstattungen“ durch das RPA angedacht.

## 9.7 Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Anhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Außerdem enthält der Anhang pflichtgemäß eine Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände.

### Anhang

Dem JA zum 31.12.2010 wurde gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik ein Anhang beigelegt. Die Prüfung des Anhangs umfasst die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des § 51 GemHVO-Doppik und die Einhaltung der gesondert anzugebenden Erläuterungen. Sie erstreckt sich insbesondere darauf, ob im Anhang die vorgeschriebenen Angaben sowie die beizufügenden Übersichten und Aufstellungen enthalten sind.

Im Anhang sind gemäß § 51 Abs. 1 Satz 1 GemHVO-Doppik die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Im Wesentlichen sind diese Erläuterungen im Anhang enthalten.

Des Weiteren sind neben einer Vielzahl von vorgegebenen Sachverhalten auch die besonderen Umstände, die dazu führen, dass der JA nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, gesondert anzugeben und zu erläutern.

Außerdem ist gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen zu beschreiben.

Im Anhang zum JA 2010 sind einige offensichtliche Fehler enthalten, die nicht korrigiert worden sind. Wenngleich das RPA auf einer Korrektur nicht besteht, um nicht den Prozess der Erstellung des JA 2011 zu verzögern, möchten wir doch an dieser Stelle auf die wesentlichen Punkte hinweisen:

- Der auf S. 59, Abs. 6 genannte Wert der ARAP für geleistete Zuweisungen und Zuschüsse ist nicht korrekt (118.419.882,50 € statt 118.059.127,50 €).
- In der Tabelle zu 5.10.13 ist auf S. 108 die Differenz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen negativ (-2.358.566 € statt 2.358.566 €).
- Die im Anhang erläuterten Entwicklungen der Bilanzpositionen Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse, Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen, aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten stimmen nicht mit den Werten im Anlagenspiegel (Abgänge, Abschreibungen) überein. Im Anhang sind die Zu- und Abgänge netto, im Anlagenspiegel brutto darzustellen. Das war bei den aufgeführten Positionen nicht der Fall.

Im Anhang wäre anzuzeigen gewesen, dass aufgrund einer Änderung des § 43 GemHVO-Doppik die Methode für den Abschreibungslauf geändert wurde. Der Startzeitpunkt ist nicht mehr wie in 2009 der Folgemonat, sondern der Monatsanfang des Monats, in dem die Anschaffung erfolgt.

Die Prüfung hat aber auch ergeben, dass bei folgenden Positionen keine ausreichenden Angaben gemacht wurden:

- 2.2 zu den Forderungen und
- 3 zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten,

Das RPA ist darauf im Erläuterungsteil zur Bilanz (Kapitel 12) eingegangen.

Es wurde uns bereits zum JA 2009 mitgeteilt, dass der Ausweis im **Forderungsspiegel** aufgrund von Aufhebungen von Stundungen und Stornierungen fehlerhaft ist. Außerdem werden durch eine falsche Programmsystematik fehlerhafte Zuordnungen innerhalb des Forderungsspiegels erzeugt. Erkennbare Auffälligkeiten wurden durch die Finanzbuchhaltung hinterfragt und gegenüber der Softwarefirma Infoma beanstandet. Infoma steht seit dem JA 2009 in der Nachbesserungspflicht. Darüber hinausgehende Prüfungen wären an die Bestätigung der jeweiligen Einzelfallfähigkeit durch die Fachbereiche geknüpft, was nach Aussage des Amtes für Finanzwirtschaft massebedingt nicht umsetzbar ist.

Der gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik beigefügte **Verbindlichkeitspiegel** entspricht der Anlage 25 – Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik. Die ausgewiesenen Gesamtbeträge stimmen in der Summe mit den Werten der einzelnen Verbindlichkeitsarten aus dem JA sowie den Auswertungen des RPA überein.

## 9.8 Lagebericht

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem JA 2010 ein unterschriebener Lagebericht beizufügen (siehe Anlage 1, Nr. 1).

Der vorgelegte Lagebericht stellt das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr dar und erläutert anhand wesentlicher Positionen aus der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der LHK.

Hierzu werden Kennzahlen dargestellt, deren Aussagekraft auch im 2. JA noch sehr eingeschränkt ist. Sie werden mit den zukünftigen JA jedoch an Bedeutung für die Transparenz gewinnen.

Nach den aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Die Ausführungen zu den Chancen und Risiken sowie der Prognosebericht sind nach Meinung des RPA allerdings noch ausbaufähig.

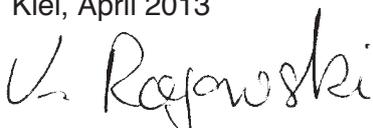
## 10 Schlussbemerkung

Das RPA hat die Prüfung des JA zum 31.12.2010 sowie des Lageberichts der LHK gemäß § 95n GO SH durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Das RPA kommt zu dem Ergebnis, dass der JA ordnungsgemäß aus den Büchern, dem Inventar und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist. Mit Ausnahme der in den Kapiteln 8 und 11 genannten Einschränkungen vermitteln der JA und der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der GemHVO-Doppik sowie der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage.

Der endgültige JA wird der RV mit diesem Prüfbericht von der OB zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Kiel, April 2013



Kerstin Rogowski



## **11. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen**



## 11 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

### AKTIVSEITE

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>1.387.365.229,02</b>	<b>1.348.898.796,54</b>

Das AV schließt zum 31.12.2010 mit einem Wert von 1,39 Mrd. € ab. Dies entspricht 85,2 % der Bilanzsumme. Im Vergleich zum Vorjahr hat es sich um 38,5 Mio. € erhöht. Die Erhöhung begründet sich im Wesentlichen durch die im JA 2009 angekündigten, und in diesem JA 2010 durchgeführten, Korrekturen zur EB im Bereich der Brücken und Tunnel und der nachträglichen Erfassung der Grundstücke des ehemaligen Entwicklungsgebietes Wellsee.

**Einzelfeststellungen zur Belegprüfung sind unter den jeweiligen Bilanzpositionen zu finden. Zusammenfassend können die folgenden Feststellungen getroffen werden:**

Bei einigen Fachämtern ist nicht sichergestellt, dass Abgänge, Verschrottungen oder eine Änderung des Standorts von Anlagegütern an die zentrale Anlagenbuchhaltung weitergegeben werden. Den Fachämtern sind keine Verfahren und Vorgaben für eine Weitergabe der Daten an die Anlagenbuchhaltung bekannt.

**Es sind dringend einheitliche Regelungen und Arbeitsanweisungen für die Fachämter zur Verfügung zu stellen.**

Das AV ist nicht vollständig erfasst. Vgl. Kapitel 8.6 Ausführungen zu den Sanierungsgebieten.

Bei der Abstimmung der Finanzbuchhaltung mit der Anlagenbuchhaltung sind, wie schon in 2009 festgestellt, Differenzen entstanden, die sich durch eine zu frühe Offene-Posten-Abstimmung begründen. Dieses Vorgehen wurde bereits in 2009 beanstandet und sollte sich nicht wiederholen.

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.200.749,00</b>	<b>1.366.011,70</b>

Die Immateriellen Vermögensgegenstände gliedern sich in „Geleistete Investitionszuschüsse“ und Software. Geleistete Investitionszuschüsse waren im Berichtsjahr nicht vorhanden. Die Bilanzposition enthält immaterielle Vermögensgegenstände aus der Anschaffung von Software und Lizenzen.

Eine stichprobenartige Prüfung der Zugänge i. H. v. 252.689,55 € ergab, dass die eingesehenen Unterlagen die notwendigen Daten zur Verbuchung und gem. den gesetzlichen Vorschriften enthielten. Die Höhe der Abschreibungen konnte nachvollzogen werden.

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>1.265.464.390,24</b>	<b>1.224.618.948,33</b>

Das Sachanlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 40,8 Mio. € gestiegen. Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen durch Zugänge bei den Bilanzpositionen Brücken und Tunnel und Anlagen im Bau. Wie auch im Anhang ausgeführt, wurde der Wert der Brücken und Tunnel aufgrund eines Bewertungsfehlers im Rahmen der Erstellung der EB um 6,8 Mio. € korrigiert. Darüber hinaus wurde für die Gablenzbrücke eine Nachbuchung i. H. v. 22 Mio. € als Zugang im Berichtsjahr vorgenommen. Eine weitere wesentliche Werterhöhung von 16,7 Mio. € ergab sich bei den Anlagen im Bau. Eine Reihe von Anlagen im Bau wurde, trotz Fertigstellung in 2010, nicht mehr zum 31.12.2010 umgebucht.

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>226.087.937,43</b>	<b>222.321.151,22</b>

Der Bestand der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
Grünflächen	119.835.370,33	117.832.876,90
Ackerland	6.158.308,25	6.081.567,00
Wald, Forsten	54.301.005,73	54.069.309,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	45.793.253,12	44.337.398,32
	<u>226.087.937,43</u>	<u>222.321.151,22</u>

Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Mio. € gestiegen. Dieses ist im Wesentlichen in Nachbuchungen begründet, die in Bezug auf das Entwicklungsgebiet Wellsee vorgenommen wurden. Diesem Vorhaben wurde seine Eigenschaft als Sanierung- bzw. Entwicklungsgebiet aberkannt, daher gingen die Grundstücke zum 31.12.2010 in die Bilanz ein.

Die Fachämter wurden gebeten, eine Aufstellung der Grundstückszugänge im Berichtsjahr an das RPA zu senden, um diese im Rahmen der Prüfung mit den Daten der Anlagenbuchhaltung abzugleichen. Die Prüfung hat ergeben, dass in den zuständigen Ämtern keine zentrale Dokumentation der Grundstückszugänge existiert. Dies führt dazu, dass immer noch einige Grundstücke in das AV aufgenommen werden müssen, die dort bisher nicht berücksichtigt wurden. **Das Verfahren des Grundstückserwerbs und die anschließende Übergabe an das verwaltende Amt sind dringend zu überarbeiten, um eine vollständige Abbildung der Vermögenswerte und damit die Einhaltung der GoB zu gewährleisten. Die Unvollständigkeit der Daten sowie des AV ist zu beanstanden und umgehend zu beheben.**

Als grundstücksgleiche Rechte sind in dieser Position auch Erbbaurechte enthalten. Siehe hierzu die Ausführungen unter Kapitel 8.5.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>325.938.271,55</b>	<b>331.174.691,61</b>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
Kinder- und Jugendeinrichtungen	23.250.162,00	23.314.000,00
Schulen	161.732.485,00	164.813.124,18
Wohnbauten	16.941.425,45	15.662.434,04
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	39.536.434,60	40.230.579,89
kommunalnutzungsorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	84.477.764,50	87.154.553,50
	<u>325.938.271,55</u>	<u>331.174.691,61</u>

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 Mio. € vermindert.

Die Zu- und Abgangsbuchungen wurden häufig nicht richtig zugeordnet oder mit umgekehrtem Vorzeichen gebucht. Dieses Vorgehen entspricht nicht den GoB. Das Amt für Finanzwirtschaft sicherte zu, dass derartige Fälle in 2011 nicht mehr vorkommen.

Teil der Prüfung war es, die korrekte Abgrenzung von Erhaltungsaufwand und Anschaffungskosten stichprobenartig zu prüfen.

Am Beispiel der Sanierung einer Gaststätte wurde Folgendes festgestellt:

Die Anlage ist zum 31.12.2010 mit einem Buchwert von 76.280 € ausgewiesen. Die Maßnahme wurde im September 2009 begonnen. Am 01.04.2010 wurde das neue Restaurant in Betrieb genommen. Für die gesamte Maßnahme fielen Kosten i. H. v. 850 T€ an, die insgesamt in 2009 als Aufwand über die Ergebnisrechnung verbucht wurden.

Die Prüfung hat ergeben, dass es sich hier nicht ausschließlich um Erhaltungsaufwand sondern im Wesentlichen um Anschaffungs- und Herstellungskosten handelte, die hätten aktiviert werden müssen. **Die Abwicklung und fehlende Veranschlagung im Investitionshaushalt sind zu beanstanden.**

**Die Immobilienwirtschaft und die Anlagenbuchhaltung des Amtes für Finanzwirtschaft müssen den Sachverhalt prüfen und zeitnah eine buchhalterische Lösung für eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Anpassung der Höhe der zu aktivierenden Anschaffungs- und Herstellungskosten finden.**

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>541.262.906,96</b>	<b>515.112.951,77</b>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	76.762.177,19	76.027.624,50
Brücken und Tunnel	72.620.549,51	45.177.798,00
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	122.241,00	137.368,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	214.273.805,82	214.531.812,56
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrlenkungsanlagen	137.194.026,00	139.462.598,95
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	40.290.107,44	39.775.749,76
	<u>541.262.906,96</u>	<u>515.112.951,77</u>

Die Bilanzposition ist im Berichtsjahr um 26,1 Mio. € gestiegen.

Die zur EB eingestellten Werte der Stütz- und Lärmschutzwände haben wir stichprobenartig geprüft. Hier ergaben sich Unklarheiten bzw. leichte Abweichungen bei der Rückindizierung. Letzte Korrekturen werden zum 01.01.2011 vorgenommen.

Die Anlagenstruktur der Stadtentwässerung wird derzeit überarbeitet (s. Kapitel 8.8).

Bei den Zugängen in der Position Straßen, Wege und Plätze handelt es sich im Wesentlichen um Nachbuchungen von Anlagen, welche zur EB nicht richtig erfasst waren, da die Abschlussanzeigen der Anlagen im Bau nicht fristgerecht vorlagen (s. Kapitel 8.7)

Der größte Anteil entstand durch die Aufnahme der bislang nicht berücksichtigten Flächen des ehemaligen Entwicklungsgebietes Wellsee.

Ähnlich wie bei den Grundstücken konnten die zuständigen Fachämter keine Aufstellung der Zugänge bereitstellen. Es wurde festgestellt, dass sowohl im Tiefbauamt als auch im Grünflächenamt keine Kontrolle der Zu- und Abgänge erfolgt. Die Vollständig- bzw. Richtigkeit der in nsk befindlichen Werte kann daher nicht bestätigt werden. **Es sind hier unbedingt Verantwortlichkeiten für die vollständige Erfassung und geeignete Prozesse festzulegen.**

Unter den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind unter anderem Schwimmhallen, Sommerbäder, Grünanlagen, Parkhäuser und auch das Holsteinstadion zu finden. Der Wert der „Sonstigen Bauten ohne Grund und Boden“ beläuft sich zum 31.12.2010 auf rd. 40 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 514 T€ angestiegen. Es wurde festgestellt, dass ein Konto für das Holsteinstadion im Berichtsjahr nur eine fertiggestellte Anlage im Bau als Zugang ausweist. Die Altanlagen des Holsteinstadions werden dort nicht ausgewiesen, sondern bei den städtischen Immobilien auf Sportanlagen. Wir empfehlen, alle Anlagen des Holsteinstadions aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit auf einem Konto zu buchen. Die entsprechenden Buchungen sind vom Fachamt vorzubereiten.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>20.821,00</b>	<b>22.354,00</b>

Diese Position weist einen öffentlich genutzten Spielplatz in Gaarden aus, der seit 2009 existiert.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>3.017.513,31</b>	<b>3.006.314,08</b>

Der Wert der Kunstdenkmäler und Kunstgegenstände stieg um rd. 11.200 €. Dieser Bereich wurde einer stichprobenartigen Belegprüfung unterzogen. Die begründenden Unterlagen waren im Wesentlichen nachvollziehbar und vollständig. Ebenso erfolgte die Zuordnung der Vermögensgegenstände entsprechend der Zuordnungsvorschriften des Kontenplans.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>18.814.698,83</b>	<b>19.482.742,33</b>

Die Bilanzposition weist zum 31.12.2010 einen Wert von 18,8 Mio. € aus. Trotz weniger Abgänge ist der Wert im Vergleich zum Vorjahr durch die Abschreibungen um 668 T€ gesunken. Im Anhang zum JA 2010 wird erläutert, dass die Verschrottungen noch nicht vollständig verbucht wurden und dies in den folgenden JA nachgeholt wird. **Es ist dringend ein Verfahren festzulegen, welches die zeitnahe Angabe und Erfassung der Verschrottungen bzw. der Anlagenabgänge gewährleistet.** Bereits im JA 2009 wurden die nicht gebuchten Verschrottungen von uns beanstandet. Eine zeitnahe Bearbeitung wurde angekündigt, aber nicht vorgenommen.

Tz.  
21

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>43.580.909,93</b>	<b>43.425.139,96</b>

Die Bilanzposition ist im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig angestiegen.

Abgänge bei dieser Position resultieren im Wesentlichen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen im Rahmen der Errichtung der RBZ als AöR (s. Kap 8.9).

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>106.741.331,23</b>	<b>90.073.603,36</b>

Die Anlagen im Bau sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 16,7 Mio. € gestiegen. Es sind nicht alle in 2010 oder in Vorjahren fertiggestellten Anlagen umgebucht worden. Es entspricht nicht den GoB diese Anlagen hier auszuweisen (vgl. Kapitel 8.8). **Die entsprechenden Anlagen sind umgehend auf die entsprechenden Sachkonten umzubuchen.**

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>120.700.089,78</b>	<b>122.913.836,51</b>

In den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des AV abgebildet.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>2.767.331,62</b>	<b>1.731.536,86</b>

Zum Stichtag werden hier neben der Theater AöR auch die in 2010 gegründeten RBZ AöR (Technik, Wirtschaft und Soziales, Ernährung und Bau) ausgewiesen.

Die Beteiligungswerte der RBZ Technik AöR und der RBZ Soziales, Ernährung und Bau AöR entsprechen nicht dem Wert des in 2009 abgegangenen AV. Des Weiteren blieben die auf das AV entfallenden Sonderposten außer Betracht. Der Wert der RBZ Wirtschaft AöR entspricht dem Wert des abgegangenen AV. Auch hier blieben die Sonderposten, die eine Zuschussung des AV darstellen, bei der Wertermittlung außer Ansatz. Der Bereich erfordert eine weitergehende Prüfung, da das AV in 2009 nicht vollständig ausgebucht wurde und daher im JA 2011 noch Korrekturen erforderlich sein werden.

Die Eröffnungsbilanzen der RBZ AöR zum 01.01.2010 bzw. 22.08.2010 liegen bis zum Berichtszeitpunkt nicht vor. Daher können die Werte nicht mit dem EK der Beteiligungen abgestimmt werden.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>1.3.2 Sondervermögen</b>	<b>72.890.619,89</b>	<b>75.001.307,48</b>

Zum Stichtag hat sich das Sondervermögen um 2.110.687,59 € verringert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Auflösung des Verwaltungsbetriebs Maritimes Science Center zum 31.12.2010 (2.131.969,11 €) zurückzuführen, der das Jahresergebnis 2010 mit 2,02 Mio. € belastet.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>1.3.3 Ausleihungen</b>	<b>40.280.864,47</b>	<b>42.190.956,84</b>
	31.12.2010 €	31.12.2009 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	7.018.743,05	7.461.471,84
Sonstige Ausleihungen	33.262.121,42	34.729.485,00
	<u>40.280.864,47</u>	<u>42.190.956,84</u>

In der Position Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen werden Ausleihungen an die Theater Kiel AöR, die Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH und die ZTS Grundstücksverwaltung GmbH ausgewiesen.

Die Ausleihungen verminderten sich im Berichtsjahr planmäßig tilgungsbedingt.

Bei den sonstigen Ausleihungen werden im Berichtsjahr Zugänge von vier Geschäftsanteilen an der digiCULT-Verbund e. G. i. H. v. 800 € ausgewiesen. Die Originalbelege zu diesem Vorgang hat das RPA von der Belegverwaltung der Stadtkasse angefordert. Diese konnten nicht vorgelegt werden. Dies entspricht nicht § 13 der vorläufigen DA/GA Fibu, wonach jede Buchung durch einen Beleg zu begründen ist.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>4.761.273,80</b>	<b>3.990.035,33</b>

Im Berichtsjahr wurden Anteile am KRN-Fonds i. H. v. insgesamt 771.238,47 € gekauft. Die 2. Tranche entspricht mit 622.106,55 € dem Zugang der Versorgungsrücklage zum Stichtag. Das RPA beabsichtigt, diesen Posten im Folgejahr schwerpunktmäßig zu prüfen.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>99.170.272,80</b>	<b>106.870.336,08</b>

Das Umlaufvermögen erreicht im Berichtsjahr mit rd. 99,2 Mio. € rd. 6,1 % der Bilanzsumme.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>294.723,43</b>	<b>313.099,46</b>

Die Bilanzposition weist zum 31.12.2010 einen Wert i. H. v. 294.723,43 € aus. Exemplarisch wurde die Vorgehensweise zur Ermittlung der Bestände an Karten, Plänen etc. im Stadtvermessungsamt geprüft. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben. Der Wert der Plan-kammer weist zum JA einen Wert von 5.721 € aus.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögens-gegenstände</b>	<b>77.338.943,10</b>	<b>52.227.010,88</b>

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Bilanzstichtag um 25,1 Mio. € angestiegen.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>	<b>19.383.515,68</b>	<b>18.344.744,21</b>

Die öffentlichen-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1 Mio. € gestiegen. In diesem Bereich wurden Einzelwertberichtigungen i. H. v. 752.356,30 € vorgenommen. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen konnte nachvollzogen werden. Pauschalwertberichtigungen fanden i. H. v. 10.907 € statt.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderun-gen</b>	<b>13.052.258,78</b>	<b>10.039.710,24</b>

Der Wert der Bilanzposition hat sich zum 31.12.2010 um rd. 3 Mio. € erhöht. Die Einzelwertberichtigungen bei den Steuerforderungen lagen im Berichtsjahr bei 1.027.787,60 €. Dies führte, wie das Amt für Finanzwirtschaft im Anhang ausführt, zu einer anteiligen ertragswirk-samen Auflösung des Vorjahreswertes, sodass sich die Bilanzposition um 1.305.995,16 € er-höhrt. Pauschalwertberichtigungen wurden i. H. v. 751.351 € vorgenommen. Wertberichtigun-gen waren im Berichtsjahr nicht Schwerpunkt der Prüfung. Wir behalten uns eine Kontrolle der Verfahren zur Wertermittlung vor.

Es wird für die Vorschusskontenbestände eine Veränderung von 430.922,03 € ausgewiesen. Es wurde eine Anfrage an das Amt für Finanzwirtschaft gestellt, wie dieser Wert ermittelt wur-

de. Eine Stellungnahme liegt inzwischen vor, konnte aber im Prüfbericht nicht mehr berücksichtigt werden.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>	<b>10.253.841,74</b>	<b>4.195.918,90</b>

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen stiegen im Berichtsjahr um rd. 6,1 Mio. €. Die Position weist u. a. Forderungen aus Mieten, Pachten und aus dem Verkauf von AV aus. Enthalten ist hier eine unbeglichene Forderung an die RBZ über Mieten und Nebenkosten zum 31.12.2010.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen</b>	<b>8.126.364,51</b>	<b>4.578.527,56</b>

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen stiegen im Vergleich zum Stichtag des Vorjahres um rd. 3,5 Mio. €.

Im Anhang wird erläutert, dass hier bei der LHK derzeit die „innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen“ ausgewiesen werden. Soweit der stadtinterne Zahlungsvorgang zu diesem Leistungsaustausch nicht bis zum 31.12.2010 angeordnet wurde, resultiert ein Ausweis bilanzieller Forderungen in dieser Bilanzposition. Zwar stehen diesen Forderungen Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber, aber der Ausweis verlängert die Bilanz unnötig um rd. 5,3 Mio. €.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>26.522.962,39</b>	<b>15.068.109,97</b>

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2010 im Vergleich zum Vorjahr um 11,4 Mio. € angestiegen.

Der Anstieg ist begründet durch die Erhöhung der Auszahlungen und kreditorische Gutschriften, die noch nicht zugeordnet werden konnten. Sie wurden gem. § 30 GemHVO von den folgenden Verbindlichkeitskonten in diese Position verlagert:

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.408.937,49 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	34.172,55 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	15.695.342,82 €
<b>Summe</b>	<b>26.138.452,86 €</b>

Es handelt sich hauptsächlich um Auszahlungen, zu denen erst im Folgejahr die Sollstellung erfolgt. Eine Begründung für den Anstieg der Auszahlungen wurde uns auf Anfrage nicht genannt.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>21.536.606,27</b>	<b>54.330.225,74</b>

Der Bestand an liquiden Mitteln verringerte sich um 32.793.619,47 € und setzt sich zum 31.12.2010 wie folgt zusammen:

Förde Sparkasse	11.982.330,01 €
Deutsche Bundesbank (Zweigniederlassung Kiel)	37.969,11 €
HSH Nordbank AG	132.438,64 €
Deutsche Bank	160.653,32 €
Postbank Hamburg	259.479,06 €
Commerzbank	4.791,02 €
Bordesholmer Sparkasse	33.333,42 €
Sydbank	185,52 €
SEB	23.671,83 €
Kieler Volksbank	124.315,51 €
Commerzbank (ehem. Dresdner Bank)	88.327,10 €
Hypo Vereinsbank	1.467,84 €
HSH Nordbank (OWI-Konto)	66.042,89 €
Förde Sparkasse (Mietkaution IWI)	10.003,56 €
Sparbücher Mietkaution IWI	43.804,50 €
HSH Nordbank AG (Klimaschutz)	113.408,05 €
HSH Nordbank AG (Schuldenmanagement)	55.142,94 €
Tagesgeld	0,00 €
Festgeld	8.298.242,05 €
Barkasse	100.999,90 €
	<b><u>21.536.606,27 €</u></b>

#### **Bestände bei den Kreditinstituten**

Die Bestände der Sparkassen-/Bankkonten vom Tagesabschluss 31.12.2010 wurden mit den entsprechenden Kontoauszügen in der Stadtkasse - Abteilung Zahlungsverkehr - abgeglichen. Bestehende Differenzen, denen unterschiedliche Ursachen zugrundelagen, konnten nachvollzogen werden, sodass eine Übereinstimmung bestätigt werden kann.

Das bei der Sydbank geführte Konto wurde zum 18.05.2012 aufgelöst. Der Bestand i. H. v. 169,32 € wurde auf das Konto der Förde Sparkasse übertragen. Es wurde somit unserer Empfehlung aus dem SB über die Prüfung der JA 2009 nachgekommen.

Die im Tagesabschluss ausgewiesenen Festgelder i. H. v. insgesamt 8.298.242,05 € verteilen sich in unterschiedlicher Höhe mit verschiedenen Konditionen und Laufzeiten auf drei Kreditinstitute. Von der Abteilung 90.2 - Schulden- und Liquiditätsmanagement - wurden uns die Festgelder bestätigt.

#### **Barkasse**

Da die Überprüfung des Barbestandes (körperliche Bestandsaufnahme durch Vorzählen) nachträglich nicht möglich war, wurde der ausgewiesene Bestand der Barkasse anhand des Kassenbestandsnachweises nachvollzogen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Zahlstellen und die Kassenautomaten wurden von den Fachämtern zeitnah zum JA abgerechnet.

Die Abwicklung und Buchung der im Kassenbestandsnachweis ausgewiesenen Schecks i. H. v. 80,10 € bzw. 601 € wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>141.667.606,96</b>	<b>126.826.430,99</b>

Die aktive Rechnungsabgrenzung beträgt zum Stichtag:

ARAP zur Abgrenzung der Rechnungsperiode	23.247.724,46
ARAP für gel. Zuweisungen und Zuschüsse	118.419.882,50
<b>Summe</b>	<b>141.667.606,96</b>

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zur Abgrenzung der Rechnungsperioden des Vorjahres (4.343.266,03 €) wurden vollständig aufgelöst.

Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 23.247.724,46 € neu gebildet. Diese entfallen im Wesentlichen auf Transferleistungen für Januar 2011, Beamtenbesoldung für Januar 2011 sowie die erste Zuschussrate für die Theater AöR.

<b>ARAP für geleistete Zuweisungen/Zuschüsse</b>	<b>€</b>
Stand 31.12.2009	122.483.164,96
Zugänge	5.525.562,29
Abgänge	84.847,48
Abschreibungen	9.503.997,27
Stand 31.12.2010	118.419.882,50

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Zuweisungen und Zuschüsse betragen zum Stichtag 118.419.882,50 €.

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf Mittel aus dem Konjunkturprogramm II, die für die energetische Sanierung von Kindertagesstätten, Krankenhäusern (1.218 T€) und RBZ (810 T€) eingesetzt wurden sowie auf Mittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung“ zum Ausbau der Kindertagesstätten.

Bei den Abgängen handelt es sich um Korrekturen zur EB, die im Wesentlichen eine Stiftung betreffen, der irrtümlich Zuschüsse zugeordnet worden waren. Diese wurden vollständig ausgebucht. Die Abschreibungen erfolgten planmäßig über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände. Die zahlenmäßige Entwicklung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Anhang des vorgelegten Berichtes ist nicht zum Anlagenspiegel abstimmbare und muss daher geändert werden.

**PASSIVSEITE**

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>405.934.889,26</b>	<b>419.908.334,40</b>

Das Eigenkapital gliedert sich gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO Doppik wie folgt:

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
1.1 Allgemeine Rücklage	374.033.857,61	374.033.857,61
1.2 Sonderrücklagen	30.185.486,91	30.185.486,91
1.3 Ergebnisrücklage	21.573.120,86	53.256.038,78
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-19.857.576,12	-37.567.048,90
	<u>405.934.889,26</u>	<u>419.908.334,40</u>

**1.1 Allgemeine Rücklage**

Zum 31.12.2010 weist die Allgemeine Rücklage einen Bestand i. H. v. 374.033.857,61 € aus. Der Bestand hat sich zum Vorjahr nicht verändert.

**1.2 Sonderrücklage**

Die Sonderrücklage weist zum 31.12.2010 einen Bestand i. H. v. 30.185.486,91 € aus. Der Bestand ist zum Vorjahr unverändert. Wir beabsichtigen, die Position im folgenden JA schwerpunktmäßig zu prüfen.

**1.3 Ergebnisrücklage**

Die Ergebnisrücklage weist einen Bestand von 21.573.120,86 € aus.

Entsprechend § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Berichtigungen der Werte zur EB ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Zum JA 2010 wurden Korrekturen der EB i. H. v. 6.416.083,23 € vorgenommen. Die Korrekturen sind in einer Tabelle im Anhang aufgeführt. Die Liste umfasste 26 Umbuchungsvorgänge, die in Stichproben nachvollzogen wurden.

Eine Reihe von erforderlichen Umbuchungen waren bei der Aufstellung des JA bereits bekannt, wurden jedoch nicht mehr in 2010 vorgenommen. Diese Vorgänge sollen in 2011 korrigiert werden. Im Anhang wird bei verschiedenen Bilanzpositionen darauf hingewiesen (z. B. Anlagen im Bau, Bebaute – unbebaute Grundstücke, Verschrottungen). Diese Korrekturbuchungen werden weiterhin Auswirkungen auf die Vermögens- und Schuldenlage haben.

Des Weiteren wurde die Ergebnisrücklage um die Werte der Beteiligungen für das RBZ Soziales, Ernährung und Bau (358.086,36 €) und RBZ Technik (509.961,36 €) erhöht (s. Ausführungen Kapitel 8.9 und Aktivseite Pos. 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Entwicklungsgebiet Wellsee wurde abgeschlossen und abgerechnet. Die LHK hat 1,4 Mio. € an Fördermitteln zurückgezahlt.

## 1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2010 beträgt 19.857.576,12 €. Dieser stimmt nicht mit dem Jahresfehlbetrag aus der Ergebnisrechnung (19.781.591,93 €) (Anlage 1, Nr. 3) überein. Es ergibt sich eine Differenz i. H. v. 75.984,19 €. Nähere Erläuterungen dazu unter Kapitel 9.3.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>2. Sonderposten</b>	<b>316.371.862,53</b>	<b>312.798.256,76</b>
	31.12.2010 €	31.12.2009 €
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	7.142.032,73	7.151.738,37
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	214.973.870,73	213.726.878,02
2.3.1 Sonderposten für aufzulösende Beiträge	81.946.013,77	83.768.793,68
2.4 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	6.593.979,57	2.524.818,00
2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen	3.980.013,68	3.924.058,21
2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege	1.216.555,05	1.183.893,55
2.7 Sonstige Sonderposten	519.397,00	518.076,93
	<u>316.371.862,53</u>	<u>312.798.256,76</u>

### 2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

Diese Sonderposten waren zum Stichtag um 9.705,64 € niedriger als zum Vorjahresstichtag. Der Anfangsbestand des Finanzbuchhaltungskontos wurde um 51.937,54 € vermindert, da der Wert irrtümlich höher war als der Wert in der Anlagenbuchhaltung.

**Die Darstellung der Zu- und Abgänge bzw. Auflösungen im Anhang stimmt nicht mit dem Anlagenspiegel überein und ist zu korrigieren.**

Die Zugänge entfallen mit 309.362,79 € auf Sonderposten, die im Zusammenhang mit einem Grundstückstauschvertrag gebucht wurden und mit 51.877,27 € auf die Stadtentwässerung. Die Abgänge i. H. v. 10.030 € entfallen auf das RBZ Wirtschaft.

### 2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

Entwicklung	€
Anfangsbestand	213.726.878,02
Korrektur zum Anfangsbestand	-11.917,63
Zugänge	11.339.907,23
Umbuchungen	+60.393,78
Auflösungen	10.038.507,32
Abgänge	102.883,35
Endbestand	214.973.870,73

Die Sonderposten waren zum 31.12.2010 um 1.246.992,71 € höher als zum Vorjahresstichtag. Der Bestand des Finanzbuchhaltungskontos wurde um 11.917,63 € vermindert, da der Wert höher war als der Wert in der Anlagenbuchhaltung.

**Die Darstellung der Zu- und Abgänge bzw. Auflösungen im Anhang stimmt nicht mit dem Anlagenspiegel überein und ist zu korrigieren.**

Eine Trennung im Ausweis zwischen Zugängen und Umbuchungen lt. Anlagenspiegel wäre wünschenswert. Die Zugänge i. H. v. 11.339.907,23 € entfallen im Wesentlichen auf Zuweisungen für den Straßenbau und die Schulsanierung sowie auf den Umbau des Holsteinstadions (1.058.900 €) und die Fahrradstation Umsteiger (800.000 €). Die Abgänge i. H. v. 102.883,35 € entfallen auf die unterjährig errichtete RBZ Wirtschaft AöR.

### **2.3.1. Sonderposten für aufzulösende Beiträge**

Die Sonderposten waren zum 31.12.2010 um 1.822.779,91 € niedriger als zum Vorjahresstichtag.

Eine Trennung im Ausweis zwischen Zugängen und Umbuchungen lt. Anlagenspiegel wäre wünschenswert.

Zugängen i. H. v. 1.017.738,33 € und Umbuchungen i. H. v. 8.664,39 € stehen Auflösungen i. H. v. 2.849.182,63 € gegenüber. Die Zugänge entfallen auf Ausbaubeiträge im Straßenbau und der Stadtentwässerung.

### **2.4 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

Die Sonderposten waren zum 31.12.2010 um 4.069.161,57 € höher als zum Vorjahresstichtag. Zuführungen i. H. v. 4.910.767,57 € standen planmäßige Auflösungen i. H. v. 841.606 € gegenüber.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurde gem. Kommunalabgabengesetz für eine Kostenüberdeckung der Stadtentwässerung im Berichtsjahr gebildet und muss innerhalb der nächsten drei Jahre aufgelöst werden. Der Posten wurde auf Plausibilität geprüft. Diese Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen**

Die Sonderposten spiegeln das Kapital der Treuhandvermögen (Stiftungen, Vermächtnisse, Legate) wider, die die LHK verwaltet. In einem Fall waren die Zinserträge für 2010 noch nicht von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag freigestellt.

Das RPA begrüßt, dass unselbständige Stiftungen, Vermächtnisse und Legate künftig weitgehend zentral verwaltet werden sollen. Davon erhoffen wir uns die zeitnahe Wiederanlage von Finanzmitteln, regelmäßige Freistellung von Zinsbesteuerung (der gemeinnützigen Treuhandvermögen) und zeitnahe, satzungsgemäße Mittelverwendung.

## 2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege

Hierunter werden Vorauszahlungen für Dauergrabpflege für Folgejahre ausgewiesen. Die im Rahmen der unterjährigen Prüfung des RPA festgestellte Korrektur wurde vorgenommen.

## 2.7 Sonstige Sonderposten

Hierunter werden Zuwendungen aus Schenkungen und Spenden ausgewiesen.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>396.241.958,88</b>	<b>392.333.753,08</b>
	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>3.1.1 Pensionsrückstellungen</b>	<b>371.548.192,39</b>	<b>371.552.279,14</b>

Unter 3.1.1 werden sowohl die Pensionsrückstellungen i. e. S. (340.328.738,00 €) als auch die Beihilferückstellungen (31.219.454,39 €) ausgewiesen.

Auf das Risiko eines zu niedrigen Ausweises im zweistelligen Millionenbereich wegen des angewendeten Teilwertverfahrens wird hingewiesen.

Es wird nicht zwischen Verbrauch und Auflösung unterschieden, sodass die Inanspruchnahme der Rückstellungen in der Ergebnisrechnung unter den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen wird.

Die Werte stimmen mit dem Rückstellungsspiegel überein.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>3.1.2 Versorgungsrücklage</b>	<b>4.183.474,11</b>	<b>3.561.367,56</b>

Die Versorgungsrücklage, die weisungsgemäß unter den Rückstellungen ausgewiesen wird, erhöhte sich zum Stichtag um 622.106,55 €. Der korrespondierende Posten auf der Aktivseite – Wertpapiere des AV – erhöhte sich zum Stichtag um 771.238,47 €.

Das RPA plant, diesen Posten im Folgejahr schwerpunktmäßig zu prüfen.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>3.2 Altersteilzeitrückstellung</b>	<b>19.527.682,00</b>	<b>16.277.892,00</b>

Die Altersteilzeitrückstellung war zum Stichtag um 3.249.790 € höher als zum Vorjahresstichtag. Auch hier wird der Verbrauch weisungsgemäß als Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Werte stimmen mit dem Rückstellungsspiegel überein.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>3.6 Verfahrensrückstellung</b>	<b>582.763,86</b>	<b>542.367,86</b>

Unter der Position „Verfahrensrückstellung“ werden Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus gerichtlich anhängigen Rechtsfällen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr kamen zwei Fälle hinzu. Es wurde kein Fall abgeschlossen. Die Werte stimmen mit dem Rückstellungsspiegel überein.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>3.9 Sonstige andere Rückstellungen</b>	<b>399.846,52</b>	<b>399.846,52</b>

Ausgewiesen wird die Verpflichtung zum anteiligen Defizitenausgleich für das Freilichtmuseum Molfsee.

Die Werte stimmen mit dem Rückstellungsspiegel überein.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>454.057.704,81</b>	<b>403.301.731,14</b>

Die Verbindlichkeiten betragen rd. 27,9 % der Bilanzsumme. Davon entfallen rd. 385 Mio. € auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, von denen rd. 295 Mio. € als mittel- und langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen sind.

Die Verbindlichkeiten i. H. v. rd. 454 Mio. € beinhalten des Weiteren Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>4.1 Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Anleihen sind durch Inanspruchnahme des Kapitalmarktes entstandene Verbindlichkeiten. Die LHK nutzt diese Form der Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt nicht. Es ist auch in Zukunft nicht damit zu rechnen, dass Anleihen ausgeben werden.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>384.838.097,02</b>	<b>359.976.922,14</b>
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	59.371.034,34	41.901.140,49
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	325.467.062,68	318.075.781,65

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöhte sich um rd. 24,8 Mio. €. Die Tilgungsleistungen betragen einschließlich einer Sondertilgung rd. 21,9 Mio. €. Kreditumschuldungen wurden i. H. v. rd. 135,8 Mio. € vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden mit Hilfe des Schuldenverwaltungsprogramms „Kommlnform“ verwaltet, dessen Ergebnisse in den JA übernommen werden. Daraus ergab sich eine unterschiedliche Darstellung zu den in der Finanzsoftware nsk verbuchten Beträgen. Das Amt für Finanzwirtschaft erklärte, dass die Abweichungen u. a. darauf zurückzuführen waren, dass die Umschuldungen teilweise in Kommlnform als einfache Prolongationen erfasst werden. In der Finanzsoftware nsk findet bei Umschuldungen jedoch eine komplette Aus- und Einbuchung des Darlehens statt.

Systemtechnisch bedingt wird sich die abweichende Darstellung auch in den Folgejahren nicht vermeiden lassen.

Die Beträge für Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnten vom RPA nachvollzogen werden.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten werden zum 31.12.2010 mit einem Bestand von 0,00 € ausgewiesen.

Der zur Erhaltung der Kassenliquidität in der Haushaltssatzung 2010 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug 240 Mio. €.

Im Berichtszeitraum mussten dreizehn Kassenkredite i. H. v. insgesamt 133,5 Mio. € aufgenommen werden, die in voller Höhe bis zum Jahresende zurückgezahlt werden konnten. Bei dem vom Amt für Finanzwirtschaft auf S. 8 des JA genannten Betrag der Kassenkredite i. H. v. 40 Mio. € handelt es sich um den höchsten in Anspruch genommenen Kassenkredit im Laufe des Jahres 2010.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich in 2010 auf insgesamt 35.546,38 €.

In der folgenden Aufstellung wird der Verlauf der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten seit dem HJ 2002 dargestellt:

HJ	vom Vorjahr übernommen Mio. €	Gesamtbetrag aller unterjährigen Auf- nahmen Mio. €	Gesamt Mio. €	Gesamtbetrag aller unterjährigen Ab- lösungen Mio. €	zum Jahres- schluss nicht abgelöst Mio. €
2002	0,0	0,0	0,0		
2003	0,0	866,0	866,0	821,5	44,5
2004	44,5	510,5	555,0	431,0	124,0
2005	124,0	459,0	583,0	492,5	90,5
2006	90,5	511,5	602,0	590,5	11,5
2007	11,5	386,0	397,5	393,0	4,5
2008	4,5	83,5	88,0	88,0	0,0
2009	0,0	23,0	23,0	23,0	0,0
2010	0,0	133,5	133,5	133,5	0,0

31.12.2010  
€

31.12.2009  
€

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

237.714,60

341.766,00

Unter dieser Position werden in dem JA zwei Leibrentenvereinbarungen ausgewiesen, deren Barwert durch die jährlich zu zahlenden Renten multipliziert mit der Lebenserwartung lt. Sterbetafel errechnet wurde.

Entgegen dem Vorjahr werden die Verbindlichkeiten um 104.051,40 € geringer ausgewiesen. Diese Veränderung ergibt sich aus den für das HJ 2010 geleisteten Zahlungen i. H. v. 63.015,55 € sowie einer Auflösung zum Bestand i. H. v. 41.035,85 €. Die Auflösung war erforderlich, da durch das Ableben einer Vertragspartnerin die Anspruchsgrundlage zur Leistung der mtl. Rentenzahlungen entfallen ist.

31.12.2010  
€

31.12.2009  
€

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

32.556.833,08

16.535.785,38

Wie im Anhang des JA ausgeführt, handelt es sich um Verpflichtungen aus Kauf-, Werk-, Pacht- und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Gegenleistung (Regel-fall Auszahlung) zum Stichtag des JA noch ausstand.

Der Wert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen steigt zum 31.12.2010 um 16,0 Mio. €. Eine Auswertung durch das Amt für Finanzwirtschaft ergab, dass es sich bei den größten Positionen in diesem Bereich um ILB handelt. Die Fälligkeiten dieser Rechnungen liegen i. d. R auf oder vor dem 31.12.2010. Es ist für uns nicht nachzuvollziehen, dass keine Anordnung zum 31.12.2010 erfolgt ist und die Bilanz künstlich verlängert wird anstatt die Fachämter rechtzeitig auf eine noch fehlende Anordnung hinzuweisen.

Das Amt für Finanzwirtschaft führt in Bezug auf den erheblichen Anstieg aus, dass sich erst mit dem JA 2011, wenn nicht sogar erst mit dem JA 2012, eine Zeitreihe ergeben wird, aufgrund dessen die Hintergründe für den Anstieg oder die Reduzierung hinterfragt werden können und aufgrund der daraus gewonnenen Erkenntnisse aktiv weitere Optimierungsprozesse eingeleitet werden können.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>20.817.874,98</b>	<b>2.163.579,06</b>

Die Bilanzposition weist zum 31.12.2010 einen Wert i. H. v. 20,8 Mio. € aus. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung von 18,6 Mio. €. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um ausstehende Zahlungen an die Bundesanstalt für Arbeit, die RBZ und den Abfallwirtschaftsbetrieb. Auch hier wurde nicht entsprechend der Fälligkeit angeordnet.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>4.7 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>15.607.185,13</b>	<b>24.283.678,56</b>

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind um 8,7 Mio. € gesunken. Im Wesentlichen begründet sich dies durch einen Rückgang der Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern. Es wird hier gem. § 30 GemHVO u. a. der Bestand der zum 31.12.2010 nicht zuzuordnenden Einzahlungen (debitorische Kreditoren) ausgewiesen. Sie betragen 3,5 Mio. €.

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>55.596.693,30</b>	<b>54.253.488,23</b>

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zur Abgrenzung der Rechnungsperioden (9.084.378,90 €) entfallen mit 8.116.376,40 € auf Graberwerke, mit 960.000 € auf Personal- und Sachkostenerstattungen für Januar 2011 und mit 8.002,50 € auf den Kartenvorverkauf „Gewaltig leise“. Die Veränderungen bei den Posten für Graberwerke (Zugänge wegen Abschluss neuer Verträge, Auflösung wegen Leistungserbringung) werden saldiert gebucht. Zum Stichtag erhöhten sich die Rechnungsabgrenzungsposten hierfür um 132.808,43 €. Die Rechnungsabgrenzungsposten für den Kartenvorverkauf des Vorjahres (16.624,30 €) wurden ertragswirksam aufgelöst.

<b>PRAP für weitergeleitete Zuweisungen/Zuschüsse</b>	<b>€</b>
Stand 31.12.2009	46.253.295,96
Zugänge	2.905.434,85
Abgänge	3.081,76
Auflösungen	2.643.334,65
Stand 31.12.2010	46.512.314,40

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten für weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse betragen zum Stichtag 46.512.314,40 €.

Die Zugänge entfallen auf Mittel aus dem Konjunkturprogramm II für die energetische Sanierung von Kindertagesstätten und Krankenhäusern sowie auf Mittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zum Ausbau der Kindertagesstätten (vgl. hierzu auch Pos. 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten).

Bei den Abgängen handelt es sich um Rückerstattungen von nicht verwendeten Zuschussmitteln. Die Auflösungen erfolgen planmäßig über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände gemäß Zuwendungsbescheid.

**Tz. 22** Die zahlenmäßige Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Anhang des vorgelegten Berichtes ist nicht mit dem Anlagenspiegel abstimmbare und muss daher geändert werden.

## **12. Handlungsbedarf aus dem Jahresabschluss 2010**



## 12 Handlungsbedarf aus dem Jahresabschluss 2010

Tz.	Seite	Dez.	Amt	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Abschließende Bewertung RPA
1	10	III	90/01	<p><b>Einrichtung eines systematischen „Internen Kontrollsystems“ zur Schaffung von Sicherheit und Effizienz:</b></p> <p>Das Interne Kontrollsystem im Amt für Finanzwirtschaft ist aufgrund von personellen Engpässen bisher noch nicht vollständig aufgebaut worden. Die Schaffung eines systematischen IKS erfordert nicht nur die Definition und Dokumentation der das Buchungsgeschäft betreffenden Arbeitsabläufe, sondern auch die Festlegung bzw. klare Abgrenzung von Verantwortlichkeiten.</p>	<p><b>Amt 90:</b> Seit Anfang Februar 2013 wurde die Arbeitsgruppe „Rechnungslegungsbezogene Geschäftsprozessoptimierung mit Implementierung eines Internen Kontrollsystems“ einberufen. Ziel dieser AG ist, zunächst die rechnungslegenden Prozesse der Sammelstellen aufzunehmen, zu analysieren und zu optimieren. In diesem Zusammenhang werden auch Kontroll- und Risikobeschreibungen dokumentiert sowie Risikobewertungen vorgenommen. Eine klare Abgrenzung von Verantwortlichkeiten ist ebenfalls vorgesehen.</p>	<p>Die Stellungnahme vom Amt 90 bezieht sich nur auf die Prozesse, die durch die Sammelstellen laufen. Ein systematisches rechnungslegungsbezogenes IKS umfasst aber auch „Haushalts- und Jahresabschlussprozesse“. Eine Aussage vom Amt 01 zum Thema allgemeine Geschäftsprozessoptimierung und IKS liegt nicht vor. Das RPA wird diesen Prozess weiter begleiten.</p>
2	15	OB/II – IV	Fachämter/90	<p><b>Erhebliche Abweichungen zwischen HH-Planung und HH-Vollzug:</b></p> <p>Aufgrund der Erkenntnisse aus den ersten beiden JA muss die Haushaltsplanung in den nächsten Jahren genauer vorgenommen werden.</p>	<p><b>Dez. II:</b> Seit 2010 wurden die Bemühungen um eine genauere Planung bereits intensiviert. Zudem gibt es unterjährige Berichte zum HH-Vollzug, die ggf. Korrekturen ermöglichen. Für das HH-Jahr 2013 hat es zusätzlich eine flächendeckende Kürzung der von den Fachämtern gemeldeten HH-Ansätze gegeben. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen sollten abgewartet werden.</p> <p><b>Dez. III:</b> Der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes ist uneingeschränkt zuzustimmen: Die Landeshauptstadt Kiel muss die Haushalte deutlich genauer planen und Überhangsplanungen möglichst vermeiden.</p> <p>In der vergangenen Haushaltsplanung 2013 hat das Amt für Finanzwirtschaft daher erstmals ein Verfahren zur Planungsoptimierung (PLOPS) angewandt, mit dem die angemeldeten Beträge mit Durchschnittswerten der vergangenen Jahre verglichen und in Abstimmung mit den Dezernaten/Ämtern angepasst wurden. Dieses Verfahren wird auch zukünftig angewandt werden.</p> <p><b>Amt 90:</b> Wir teilen die Auffassung des RPA, dass die Haushaltsplanung in den nächsten Jahren genauer vorgenommen werden</p>	<p>Die Stellungnahmen der Dezernate stützen die Aussage des RPA.</p>

Tz.	Seite	Dez.	Amt	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Abschließende Bewertung RPA
					<p>muss. Ergänzend weisen wir jedoch darauf hin, dass die Verwaltung zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung für die ersten beiden „doppischen“ Jahre 2009 und 2010 weder über Eröffnungsbilanzwerte noch über Vorjahreswerte in der neuen Haushaltsstruktur verfügte. Dass dadurch die Datenbasis insbesondere für die neuen, erst mit Einführung der Doppik entstehenden Ansätze (Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Einstellung u. Auflösung von Rückstellungen usw.) nicht vorhanden war, erklärt einen Großteil der Abweichungen. Wir gehen davon aus, dass sich die Planungsqualität mit zunehmenden Erfahrungswerten verbessert. Darüber hinaus haben wir auf der Grundlage detaillierter Abweichungsanalysen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2013 mit allen Ämtern intensive Gespräche mit dem Ziel geführt, die Planungsqualität zu verbessern. Diese Gespräche werden auch in künftigen Jahren fortgeführt.</p> <p><b>Dez. IV:</b> Hierzu wurden u. a. Maßnahmen vom Dezernat III zum Haushalt 2013 ergriffen (PLOPS).</p> <p>Für die Vorjahre und damit insbesondere auch das Jahr 2010 sind die Abweichungen auf die Doppik-Umstellung zurück zu führen. Ein weiteres Problem lag und liegt in den Unwägbarkeiten bei der Umsetzung von Baumaßnahmen, Projekten insbesondere dann, wenn diese in Abhängigkeit von Vergabeverfahren, Witterungseinflüssen, Planungsphasen stehen. Außerdem traten nicht unerhebliche Schwankungen auf, weil die Zuordnungen Aufwand / Investitionen wechselten.</p>	
3	19	III	01	<p><b>IT Lösung für überlastete Terminals:</b> Das Personal- und Informationsamt muss dringend eine IT Lösung dafür schaffen, dass sich das Antwortverhalten der ThinClients verbessert.</p>	<p><b>Dez. III:</b> Das Problem ist bekannt, die Ämter 01 (IT) und Amt 90 arbeiten bereits an Lösungen.</p> <p>Im zweiten Halbjahr 2012 wurde mit der Umstellung der zentralen Terminalserver-Infrastruktur der Abteilung 01.2 auf ein 64Bit System begonnen und im Februar 2013 eine Testversion von newsystems@kommunal unter dem neuen System angeboten. Die Tests laufen zurzeit.</p> <p>Wir hoffen, dass es dadurch zu einer Verbesserung des Laufzeitverhaltens kommt.</p>	Das RPA wird die Entwicklung beobachten.
4	20	III	90	<p><b>Buchungsqualität in den Fachämtern und Sammelstellen verbessern:</b> Es ist seitens des Amtes für Finanzwirt-</p>	<p><b>Amt 90:</b> ... Zudem wird zurzeit ein rechnungsbezogenes IKS aufgebaut und der Konzernabschluss konzeptionell vorbereitet und getestet. Schwachstellen in den Buchungsabläufen werden lau-</p>	Die Regelungen sind nicht alle aktualisiert bzw. noch im Entwurf vorliegend und u. E. nicht ausrei-

Tz.	Seite	Dez.	Amt	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Abschließende Bewertung RPA
				<p>schaft weiterhin auf eine Verbesserung der Buchungsqualität in den Fachbereichen und Sammelstellen hinzuwirken. Dies würde u. a. durch zweckmäßige, schriftliche und zentral veröffentlichte Regelungen maßgeblich unterstützt werden.</p>	<p>fend erkannt und entsprechende Leitfäden und Dienst- und Geschäftsanweisungen erlassen.</p>	<p>chend. Insbesondere eine <b>zentrale</b> Veröffentlichung der Regelungen wäre wichtig.</p>
5	21	OB	Alle AL	<p><b>Verantwortung für die doppische Abwicklung und Kontrolle in den Fachämtern:</b> Von der Verwaltungsleitung ist darauf hinzuwirken, dass die Verantwortung für die buchhalterische Behandlung der Daten innerhalb der Fachämter (weiterhin) übernommen wird. Eine ausreichende Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Kontrolle der Aufgabenerfüllung müssen durch die Vorgesetzten gewährleistet werden.</p>	<p><b>Dez. OB:</b> Die vorgetragene Kritik an Qualität der Zusammenarbeit mit den Fachämtern nimmt die Verwaltungsleitung sehr ernst. Es ist davon auszugehen, dass ausreichende Regelungen und Zuständigkeitsfestlegungen getroffen wurden. Sofern es im Einzelfall zu Problemen kommt, wird die Verwaltungsleitung zusammen mit dem RPA und dem Amt 90 Maßnahmen entwickeln, die geeignet sind, sich künftig besser aufzustellen.</p> <p><b>Dez. II:</b> Aus unserer Sicht ist eine solche pauschale Anmerkung nicht zielführend. Die Verantwortung für die Aufgabenerledigung und das Personal ist den Amtsleitungen bewusst und sie wird auch wahrgenommen.</p> <p>Bereiche, in denen buchhalterische Defizite erkennbar sind, sollten gezielt durch die Finanzverwaltung angesprochen werden.</p> <p><b>Dez. IV:</b> Vor der Einführung der Doppik wurde kein umfassendes Schulungskonzept aufgelegt bzw. umgesetzt. In den Jahren 2008 – 2011 sind ausreichende Schulungen wiederholt eingefordert worden insbesondere für Bereiche, die nicht dem klassischen Verwaltungsbereich zugehören wie z. B. Schulsekretärinnen, RBZ.</p> <p>Die Finanzsoftware ist nicht anwenderfreundlich (kaum Kontextmenüs, keine Speicherungsabfragen, unterschiedliche Bezeichnungen für haushaltsrechtliche Begriffe, wie z. B. Bewegung, Saldo). Es steht eine unübersichtliche Auswahl (zu vieler) Auswertungen zur Verfügung, die in Excel aufwändig nachformatiert werden müssen. Die Serverreaktionszeiten sind (weiterhin) unbefriedigend lang. Für die ausreichende Schulung und Kontrolle können Vorgesetzte sich nur dann erfolgreich einsetzen, wenn die Stadt ggü. der Fa. INFOMA eine wesentlich anwenderfreundlichere Anpassung durchsetzt und praxismgerechte bzw. zielgruppenspezifische Schulungen (s. o./s. u.) etabliert werden.</p>	<p>Dez. IV bestätigt die Ausführungen des RPA Auf welche Bereiche sich die von uns geforderte Verantwortlichkeit der Fachämter bezieht, wurde im Bericht ausführlich erläutert.</p>

Tz.	Seite	Dez.	Amt	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Abschließende Bewertung RPA
6	21	III	90	<p><b>Unterstützung der Fachämter durch das Amt für Finanzwirtschaft:</b></p> <p>Das Amt für Finanzwirtschaft ist in diesem Zusammenhang (Wahrnehmung von Verantwortung) gefordert, dies durch Einführung von Kontrollmechanismen und Richtlinien, z. B. einer Aktivierungsrichtlinie, zu unterstützen.</p>	<p><b>Amt 90:</b> Das Amt 90 bietet regelmäßig Schulungen und Informationsveranstaltungen für Kontierer/innen und Erfasser/innen an. Darüber hinaus existieren für die Erfassungen, auch anlagenrelevanter Geschäftsvorfälle, in newsystems@kommunal zahlreiche Unterlagen. Aufgrund der personellen Ausstattung sind gegenwärtig nur stichprobenartige (manuelle) Kontrollen der Buchungen möglich. Plausibilitätskontrollen und -prüfungen werden in newsystems@kommunal schon durchgeführt.</p>	Anhand unserer Prüfungsergebnisse konnten wir feststellen, dass trotz der von Amt 90 genannten Maßnahmen Wissensdefizite zu anlagerelevanten Sachverhalten bestehen.
7	21	III	90/01	<p><b>Personalkapazitäten in der zentralen Anlagenbuchhaltung:</b></p> <p>Die Personalkapazitäten in der Anlagenbuchhaltung sind für die Größenordnung der LHK nicht ausreichend und müssen angepasst werden.</p> <p>Die Aktualisierung bestehender Regelungen für die Anlagenbuchhaltung bzw. deren Zusammenfassung in einem zentralen Regelwerk ist ebenso notwendig wie eine klare Aufgabenverteilung zwischen den Fachämtern und der Anlagenbuchhaltung.</p>	<p><b>Amt 90:</b> Im Schlussbericht wird an mehreren Stellen (Seiten 6, 7, 23) auf die schlechte Personalausstattung in der Abteilung 90.2, speziell in der Anlagenbuchhaltung, hingewiesen.</p> <p>Diese Einschätzung teilen wir. Es ist aus unserer Sicht unumgänglich, insbesondere im Bereich der Anlagenbuchhaltung, aufzustocken. Eine Stelle ist zurzeit ausgeschrieben. Eine weitere gilt es einzuwerben. Neben den regulären Jahresabschlussarbeiten, sind spezielle Themen seit Einführung der Doppik aufzuarbeiten. Dazu gehören die Sanierungsgebiete, die „Soziale Stadt“, die Anlagen im Bau, die Stadtentwässerung, die regionalen Berufsschulzentren und die „städtebaulichen Verträge“. Aber auch im Forderungsmanagement und bei den Verbindlichkeiten sind wir noch im Aufbau begriffen.</p> <p>Die Betreuung der nichtrechtsfähigen Stiftungen, die Erfassungen der internen Leistungsbeziehungen und aktivierten Eigenleistungen haben wir in unsere Zuständigkeit übernommen, als Defizite in der dezentralen Bearbeitung offenbar wurden.</p> <p>Siehe auch die Ausführungen vom Amt 90 zu Tz. 4.</p>	Das Amt 90 bestätigt die Ausführungen vom RPA.
8	22	II	60	<p><b>Erbaurechte:</b></p> <p>Regelmäßige Vor-Ort-Prüfungen der Erbaurechtsgrundstücke sind vom Fachamt zu verstärken.</p>	<p><b>Dez. II:</b> Im Falle eines Erbaurechtsverkaufes, der Vertragsverlängerung, bei beabsichtigten dinglichen Sicherungen von Darlehen oder zustimmungspflichtigen An- und Umbaumaßnahmen prüft Amt 60, ob die Möglichkeit besteht, den Erbbauzins anzupassen. Der Erbaurechtsnehmer bzw. künftige Erwerber erhält dazu folgende Vorabinformation: „Die Stadt Kiel behält sich vor, bei Belastungen des Erbaurechtes mit vorrangigen Grundschulden oder Darlehen, sowie bei baulichen Veränderungen auf dem Grundstück, Um- und Anbauten an den Wohngebäuden und bei Verlängerung der Vertragslaufzeit den Erbaurechtsvertrag, und zwar insbesondere den Erbbauzins, den veränderten Wertverhältnissen</p>	Weiterhin sind wir der Ansicht, dass Vor-Ort-Prüfungen vorgenommen werden sollten; denn sollten Nutzungsänderungen festgestellt werden, würden Zinsanpassungen zum Vorteil der LHK vorgenommen werden können.

Tz.	Seite	Dez.	Amt	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Abschließende Bewertung RPA
					anzupassen.“ Das Sachgebiet ist mit der Verwaltung der Erbbaurechte, sowie der Sicherung der Rechte und Forderungen im Zwangsversteigerungsfahren vollständig ausgelastet. Ortsbesichtigungen können nur in begründeten Ausnahmefällen vorgenommen werden. Die Wahrnehmung regelmäßiger Außentermine zur Kontrolle bestehender Erbbaurechte ist aus unserer Sicht im Verhältnis von zusätzlichem Personalbedarf nicht angemessen.	
9	23	III	90	<b>Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen:</b> Es muss eine haushaltsrechtlich einwandfreie und praktikable Lösung für die doppische Abbildung der für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen aufgewendeten Städtebaufördermittel gefunden und umgesetzt werden.	<b>Amt 90:</b> Richtig ist, dass Vermögensgegenstände aus Überlassungsverträgen (aus städtebaulichen Verträgen oder Erschließungsvorhaben), die sich seit dem 1.1.2009 im Eigentum der LH Kiel befinden, bislang nicht oder nicht vollständig buchhalterisch erfasst wurden. Aus diesem Grund wurden die Ämter 60, 66, 67, 51, 54 und 55 im Dezember 2012 angeschrieben und gebeten, Ihren Datenbestand zu überprüfen und uns fehlende Angaben zu übermitteln.	Dem RPA sind der aktuelle Sachstand und das weitere Vorgehen vom Amt 90 mitzuteilen.
10	24	OB/ II - IV	90	<b>Anlagen im Bau (Rückstände):</b> Eine kurzfristige Aufarbeitung der Rückstände, die bis in das Jahr 2008 zurückreichen, ist von den betreffenden Ämtern durch das Erstellen von Abschlussanzeigen zu veranlassen.	<b>Dez. II:</b> Da das RPA für die Bearbeitung der Anlagen im Bau generell die Notwendigkeit standardisierter Verfahren und Arbeitsanweisungen sieht (Tz. 11), gilt dies aus unserer Sicht umso mehr für die Aufarbeitung der Rückstände. Hier sollten zeitnah die erforderlichen Grundlagen für die Fachämter geschaffen werden. <b>Amt 90:</b> Im vergangenen Jahr wurden z. B. mit den Ämtern 60 und 66 Gespräche über die Problematik „Anlagen im Bau“ geführt. In diesen Gesprächen wurde den Amtsleitungen ihre Verantwortung klar aufgezeigt. Bisher fehlende Ansprechpartner wurden 90 benannt, vereinbart wurde auch, welche Abschlussanzeigen an 90 bis zum 31.12.2012 übersandt werden sollten, um im Jahresabschluss 2011 fristgerecht abgearbeitet werden zu können. Leider haben wir nur einige wenige brauchbare Abschlussanzeigen erhalten. <b>Dez. IV, Amt 54:</b> Die Auffassung des Amtes 03, dass die Verantwortung für das korrekte Erstellen der Abschlussanzeigen von der Verwaltungsabteilung des Fachamtes wahrzunehmen ist, wird von hier nicht geteilt. Anlagennummern werden grundsätzlich von den Fachabteilungen bzw. den Einrichtungen beantragt und damit auch die Entscheidung, ob für die jeweilige Maßnahme eine Anla-	Der gesamte Prozess ist zu überarbeiten. Wir sehen hier 01, 90 und auch die Fachämter in der Verantwortung, praktikable Arbeitsabläufe zu schaffen, um zukünftig eine zeitnahe und korrekte Bearbeitung bzw. Verbuchung der Anlagen im Bau zu gewährleisten. Dem RPA ist vom Amt 90 eine Aufstellung der Anlagen im Bau zu übermitteln, deren Abschlussanzeigen bis heute fehlen. Die Rückstände sind umgehend von den Fachämtern aufzuarbeiten.

Tz.	Seite	Dez.	Amt	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Abschließende Bewertung RPA
					ge im Bau gebildet wird. Im Übrigen ist es im Amt 54 so geregelt, dass in den Fachabteilungen entsprechende Verwaltungskräfte für diese Aufgaben vorhanden sind. Zeitverzögerungen werden gerade dadurch vermieden, weil die Fachabteilung weiß, wann die Maßnahme abgeschlossen ist. Bei der Einführung der Doppik wurden für die Sammelstellen keine Zeitanteile i. S. Anlagenbuchhaltung berücksichtigt. Die Begründung war, dass es eine zentrale Anlagenbuchhaltung im Amt 90 gibt und die Anlagennummern schon bei der Bestellung von den Einrichtungen bzw. Fachämtern beantragt werden muss. Wir halten es aber für unbedingt notwendig, Schulungen für das entsprechende Personal anzubieten.	
11	24	III	90	<b>Anlagen im Bau (Arbeitsanweisungen):</b> Neben standardisierten Verfahren und Arbeitsanweisungen müssen kurzfristig auch Zuständigkeiten und Abgabefristen für die Bearbeitung der Anlagen im Bau erarbeitet, festgelegt und kontrolliert werden.	<b>Amt 90:</b> Für die Bearbeitung der Abschlussanzeigen existiert ein Formblatt mit entsprechender Ausfüllanleitung. Darüber hinaus nutzen wir vom Bundesministerium der Finanzen eine „Richtlinie“ zum Thema „Abgrenzung von Anschaffungskosten, Herstellungskosten und Erhaltungsaufwendungen bei der Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden“. Die verantwortliche Ansprechpartnerin im Amt 90 in der zentralen Anlagenbuchhaltung ist den Fachämtern bekannt, ebenso Fristen für die Abgabe der Abschlussanzeigen, die im Aufruf zum Jahresabschluss auch stadtweit veröffentlicht werden. Die verzögerte Bearbeitung der Abschlussanzeigen führen die Fachämter auf eine unzureichende Personalausstattung und andere Prioritäten der Vorgesetzten zurück. <b>Dez. IV,</b> siehe Beitrag zu Textziffer 10: Die unterschiedlichen Auffassungen 03/54/IV unterstützen die hier getroffenen Feststellungen des Amtes 03.	Wir verweisen auf die Tz. 10 und halten weitere Vorgaben für notwendig. U. E. sollten die Abschlussanzeigen unterjährig bei Inbetriebnahme eingefordert werden und nicht erst zum Jahresabschluss.
12	25	II	66	<b>Stadtentwässerung:</b> Diese vom Ordnungsgeber eröffnete Möglichkeit, offensichtliche Fehler der EB bis zum JA 2013 zu korrigieren, wird aus unserer Sicht nur dann zu nutzen sein, wenn die Bearbeitung des Themenkomplexes (Anlagevermögen Stadtentwässerung) nunmehr strukturiert und ohne weitere Verzögerungen erfolgt.	<b>Dez. II:</b> Für die Überarbeitung des Anlagevermögens wurde ein externer Wirtschaftsprüfer beauftragt. Aufgabenstellung und Terminsetzung (1. Mai 2013) für den Wirtschaftsprüfer erfolgten in Abstimmung mit den Ämtern 90 und 03.	Das RPA wird das Thema zum JA 2011 erneut aufgreifen.

Tz.	Seite	Dez.	Amt	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Abschließende Bewertung RPA
13	25	IV	RBZ	<p><b>Regionale Berufsbildungszentren:</b></p> <p>Zum Berichtszeitpunkt ist es nicht möglich, den Wert der Beteiligungen mit den JA der RBZ abzustimmen, da für keines der drei RBZ bislang eine prüffähige EB vorliegt. Obwohl in den jeweiligen Satzungen festgelegt ist, dass der JA dem Verwaltungsrat innerhalb von drei Monaten des Folgejahres vorzulegen ist, hat noch kein RBZ einen prüffähigen JA 2010 zur Prüfung vorgelegt. Die JA betreffend sind u. E. die Geschäftsführer und Verwaltungsräte der RBZ in die Pflicht zu nehmen. Letztlich liegen die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung bei der LHK.</p>	<p><b>Dez. IV, Amt 54:</b> Die Erstellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse hat sich erheblich verzögert, da erst kurz vor der Errichtung der RBZ zum 01.01.2010 mit Schulungen in der Software von Infoma begonnen werden konnte.</p> <p>Die Bedienung des Programms newsystems@kommunal von Infoma erfordert breit gefächertes Wissen, welches zunächst vermittelt werden musste. Dazu wurde ein umfangreiches Schulungsprogramm in kurzer Zeit durchgeführt.</p> <p>Das Hauptaugenmerk lag dabei zunächst auf dem täglichen Buchungsgeschäft. Im Anschluss wurden Schulungen zu den Themen Haushaltsplanung, Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss für die Verwaltungsleitungen durchgeführt.</p> <p>Diese Schulungen hatten trotz individueller Vor-Ort-Unterstützung nur wenig Erfolg und versetzten die Verwaltungsleitungen der RBZ trotz vielfältiger Schulung nicht in die Lage, die erforderlichen Tätigkeiten durchzuführen.</p> <p>Während der Schulungen wurde aber auch ein Defizit bei dem zur Bilanzerstellung erforderlichen haushaltsrechtlichen Wissen offensichtlich.</p> <p>Von Seiten des Amtes 54 wurde während des gesamten Prozesses Unterstützung angeboten und wenn möglich gegeben. Bisher konnte durch die RBZ aber kein konkreter Zeitplan mit den aus Sicht der RBZ erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen benannt werden.</p> <p>Ab sofort sollen die drei RBZ neben der technischen Unterstützung durch Infoma auch durch einen Wirtschaftsprüfer in Bilanzfragen unterstützt werden, mit dem Ziel, bis Mitte 2013 prüffähige Eröffnungsbilanzen vorlegen zu können.</p>	<p>Das RPA stimmt der Stellungnahme des Dezernates IV in dem Punkt zu, dass u. E. die Software newsystems@kommunal von Infoma sich als zu komplex, zu schulungsintensiv und überdimensioniert für die relativ kleinen Verwaltungseinheiten der RBZ erwiesen hat.</p> <p>Das RPA begrüßt, dass die Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse 2010 nunmehr mithilfe eines Wirtschaftsprüfers aufgestellt werden sollen.</p>
14	26	IV	RBZ	<p><b>Abwicklung von Ausgliederungen (Grundsätzliches):</b></p> <p>Die Ausgliederung der drei, die von der wert- und postenmäßigen Größenordnung als überschaubar einzustufen ist, muss als Probelauf für künftige Ausgliederungen verstanden werden. U. E. ist der Projektverlauf daraufhin zu analysie-</p>	<p><b>Dez. IV, Amt 54:</b> Eine wesentliche Schwachstelle ist die Nutzung der Software newsystems@kommunal von Infoma. Das Programm ist mit seinen vielfältigen Möglichkeiten zu komplex für eine kleine und inhaltlich überschaubare Verwaltungseinheit wie das RBZ.</p> <p>Als schwierig erwies sich auch die ausreichende Schulung der RBZ-Mitarbeiter. Zum Projektstart waren die Stellen der Verwaltungsleitung nicht in allen RBZ durch das Land besetzt, sodass für diese Mitarbeiter die Schulung im laufenden Betrieb erfolgen</p>	<p>Die Stellungnahme weist ausführlich auf Schwachstellen bei den RBZ und newsystems@kommunal betreffend hin, lässt aber völlig offen, wie bei der LHK künftige Ausgliederungen mit Verantwortlichkeiten unterlegt werden müssen (Projektverlauf und Aufgaben</p>

Tz.	Seite	Dez.	Amt	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Abschließende Bewertung RPA
				<p>ren, welche Schwachstellen und Engpässe aufgetreten sind, um bei künftigen Ausgliederungen diese Fehler zu vermeiden.</p>	<p>musste.</p> <p>Das eingesetzte Personal (Verwaltungsleitung, Schulsekretärinnen) war zudem nicht ausreichend mit den Grundsätzen der Doppik vertraut, sodass nicht nur die technische Anwendung des Programms erlernt werden musste, sondern auch die inhaltlichen Grundlagen.</p> <p>In der Kürze der Zeit konnte dieses umfangreiche Wissen nicht ausreichend vermittelt und zur sicheren Anwendung vertieft werden.</p> <p>Durch die Nutzung eines einfacheren Buchungsprogramms oder die Auslagerung der Buchhaltung an Externe hätten diese Schwierigkeiten in großen Teilen vermieden werden können.</p> <p>Neben den umfangreichen Aufgaben und Lernprozessen im Bereich Buchhaltung waren vielfältige neue Aufgaben zu erledigen. Die Organisationsabläufe im Zuge der Errichtung der RBZ als Anstalten öffentlichen Rechts waren zu strukturieren, z. B. durch die Erstellung interner Dienst- und Geschäftsanweisungen.</p> <p>Da die Stellen der Verwaltungsleitung durch das Land besetzt wurden, verfügte das eingesetzte Personal nur über geringe Kenntnisse der Abläufe und Regelungen innerhalb der Stadtverwaltung. Dies hat die Inanspruchnahme städtischer Unterstützung zusätzlich erschwert und Kapazitäten gebunden.</p> <p>Ebenso musste eine enge Zusammenarbeit der drei eigenständigen RBZ bei diesen Themen erst etabliert werden.</p> <p>Neben den umfangreichen Aufgaben und Lernprozessen im Bereich Buchhaltung und Ablauforganisation wurden die Mitarbeiter auch durch die zeitgleiche Umsetzung der Neubauprojekte stark beansprucht. Die Betreuung von Vergabevorgängen und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs haben viele Kapazitäten gebunden.</p> <p>Die Vielzahl der Aufgaben der RBZ-Verwaltung, aber auch die fehlenden Kenntnisse des kommunalen Haushaltsrechts und der Strukturen der Stadtverwaltung haben die Umsetzung der Ausgliederung erschwert. Ein besserer Wissenstransfer z. B. durch den Übergang städtischen Personals in der Funktion der Verwaltungsleitung hätte die Abwicklung erleichtern können.</p> <p>Arbeitsbereiche, die ein hohes Maß an Spezialkenntnissen erfor-</p>	<p>definieren, Meilensteine definieren und überwachen, Zeitplan festlegen und überwachen...), um die beschriebenen Fehler zukünftig zu vermeiden.</p>

Tz.	Seite	Dez.	Amt	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Abschließende Bewertung RPA
					dern wie die Arbeit mit newsystems@kommunal sollten nicht in vollem Umfang übertragen werden.	
15	26	III	90	<p><b>Forderungen (Abgleich der offenen Posten im Fachamt zum 31.12.2010):</b> Es ist zeitnah vom Amt für Finanzwirtschaft zu klären, aus welchen Gründen sich Differenzen ergeben haben und warum, trotz gleicher Auswertungsmethoden, kein Abgleich der Daten möglich ist.</p>	<p><b>Amt 90:</b> Für die Forderungen stellen wir dem RPA Forderungslisten auf Teilplanebene zur Verfügung. Die Anfragen, die das RPA an die Ämter gestellt hat, sind uns nicht bekannt. Die Antworten der Fachämter kennen wir ebenso wenig. Insoweit können wir die Differenzen nicht aufklären. Nur in den Fällen, in denen sich die Ämter an uns gewandt haben, konnten wir bei der Suche der Differenzen Hilfestellung leisten. Die Differenzen entstanden in diesen Fällen dadurch, dass z. B. andere Filter bei der Auswertung aus newsystems@kommunal gesetzt wurden.</p>	Das Amt 90 hat sich bereit erklärt, den Fachämtern in Bezug auf den JA 2011 bei der Auswertung ihrer Forderungen behilflich zu sein. Wir begrüßen diese Zusammenarbeit.
16	27	III	90	<p><b>Bereitstellung von vollständigen Aufstellungen der Verbindlichkeiten:</b> Zukünftig muss die Bereitstellung einer Aufstellung aller Verbindlichkeiten zum Stichtag sicher gestellt werden. Die Fachämter müssen ihrer Verantwortung für die Darstellung und Überwachung der Verbindlichkeiten gerecht werden. Ggf. sind im Hinblick auf die Auswertung von Verbindlichkeiten weitere Schulungen durchzuführen.</p>	<p><b>Amt 90:</b> Die vom RPA gewünschten Verbindlichkeitslisten werden bereitgestellt. Dass es im ersten Anforderungsfall des RPAs Nachbesserungsbedarf gegeben hat, fanden wir nicht so ungewöhnlich, dass es eines Hinweises im Schlussbericht bedurfte. Die Listen für 2011 werden dem RPA in der gewünschten Struktur vorgelegt. Dem RPA ist es zudem freigestellt, diese Listen ganz nach ihrem Bedarf eigenständig zu erstellen.</p> <p>Von den Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 454 Mio. € entfallen rd. 85 % auf Kreditverpflichtungen, die in zentraler und eigener Bewirtschaftung des Amtes 90 liegen. Andere Verbindlichkeiten wie z. B. aus Lieferungen und Leistungen oder bei Transferleistungen bestehen in der Regel nur kurzfristig. Verträge mit deutlichen Auswirkungen wie z. B. bei der Errichtung der RBZ ab 2012 werden in Zusammenarbeit mit den Fachämtern aufgenommen. Um den theoretischen Anforderungen vollumfänglich gerecht zu werden, müssten zum Bilanzstichtag bei allen Ämtern abgefragt werden, welche Verbindlichkeiten vorliegen, die nicht in newsystems@kommunal erfasst sind. Dazu zählen auch alle nicht abgearbeiteten Rechnungen. Dieser Aufwand ist in einer Stadt wie Kiel kaum zu leisten. Dennoch sehen wir weiteres Entwicklungspotential, um die entscheidenden Posten zu erfassen. Spätestens im Aufruf zum nächsten Jahresabschluss werden wir konkreter werden.</p> <p>Einen Fortbildungsbedarf sehen wir zurzeit nicht. Wir werden beim RPA nachfragen, welchen Bedarf sie sehen.</p>	Der JA 2011 bleibt abzuwarten.

Tz.	Seite	Dez.	Amt	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Abschließende Bewertung RPA
17	46	OB/ II - IV		<p><b>Erheblicher Anstieg der zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen:</b></p> <p>Umso dringender ist aus Sicht des RPA weiterhin eine unverzügliche und nachhaltige stadtweite Aufgabenkritik betreffs Art und Umfang der durch die LHK wahrzunehmenden Aufgaben einschl. des dafür erforderlichen Personals.</p> <p>Dieser bereits in der Vergangenheit regelmäßig vom RPA formulierte unerlässliche Beitrag für eine effektive Haushaltskonsolidierung hat vor dem Hintergrund der aktuellen Zahlen/Entwicklungen eine zusätzliche Brisanz erhalten.</p>	<p><b>Dez. OB:</b> Das RPA weist zu Recht darauf hin, dass der Anstieg der Planstellen im Stellenplan im Wesentlichen mit den gestiegenen Anforderungen des Gesetzgebers an die Kommunen verbunden ist. Die hieraus resultierenden Mehrbelastungen werden häufig nicht im erforderlichen Umfang durch das Land kompensiert.</p> <p>Andererseits ist die Feststellung, dass die Entwicklung der Aufwendungen besorgniserregend ist, aus unserer Sicht mit einer differenzierteren (ganzheitlichen) Betrachtung zu verbinden. Kostenerstattungen von Dritten für eingerichtete Planstellen sind für die Interpretation der Entwicklung der Personalaufwendungen nicht unerheblich - z. B. hat die Arge im Jahre 2010 ca. 9,2 Mio. Euro an die LH Kiel erstattet. Die Grundlagen für diese ganzheitliche Betrachtung werden derzeit erarbeitet.</p> <p>Darüber hinaus sind eigene nachhaltige und kontinuierliche Schritte einzuleiten, die unseren Haushalt entlasten. Auf die Ausführungen des Dezernates III wird in diesem Zusammenhang verwiesen.</p> <p><b>Dez. II:</b> Innerhalb des Dezernats II findet seit Jahren eine kritische Betrachtung der Aufgaben statt. Aktuell konzentriert sich diese Betrachtung in vielen Bereichen allerdings darauf, das anfallende Arbeitsaufkommen mit dem vorhandenen Personal überhaupt bewältigen zu können. Nennenswerte Personaleinsparungen ohne Substituierung durch externe Vergaben werden nur noch mit tiefgreifenden Einschnitten in die Aufgabenwahrnehmung zu erreichen sein, die einem Verzicht gleichkommen. Aufgrund des hohen öffentlichen Interesses für die Belange des Dezernats II wäre dafür kaum die Akzeptanz der Bürger/innen zu erwarten, da schon heute vielfach eine noch intensivere Aufgabenwahrnehmung erwartet wird.</p> <p><b>Dez. III:</b> Auch hier ist dem Rechnungsprüfungsamt zuzustimmen.</p> <p>Das Personal- und Organisationsamt plant den Personalaufwand fundiert aufgrund der Überlegungen in den Ämtern. Grundsätzlich sind dabei die Stellen mit den vollen Kosten zu hinterlegen.</p> <p>Aufgrund der Erfahrungen in den vergangenen Jahren, mit deutlichen Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Werten, wird der Personalaufwand seit 2010 abweichend geplant. Dabei wird einkalkuliert, dass aufgrund von temporären, z. B. krankheitsbedingten, Abwesenheiten oder vorübergehenden Vakanzen bei der</p>	<p>Die vom Dez. OB angeführte „differenzierte Betrachtung“ unter Einbeziehung der Personalkostenerstattungen erfolgt bereits im Kapitel 9.6.4 „Personalkostenerstattungen“.</p> <p>Das RPA sieht, dass es in vielen Bereichen der Verwaltung (z. B. Dez. II) aufgrund zusätzlicher Aufgaben zu Arbeitsverdichtung kommt. Umso dringender ist u. E. die Notwendigkeit, unverzüglich und nachhaltig stadtweit Aufgabenkritik zu betreiben und Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Aufgaben dringend erfüllt werden müssen und wie viel Personal dafür notwendig ist.</p> <p>Die Einsparmaßnahmen im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsgesetzes können nur ein Anfang sein. Sie reichen u. E. jedoch nicht aus, um den Haushalt zu konsolidieren und ersetzen auch nicht die aus unserer Sicht erforderliche Aufgabenkritik.</p>

Tz.	Seite	Dez.	Amt	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Abschließende Bewertung RPA
					<p>Nachbesetzung von Stellen weniger Aufwand entsteht. Wir hoffen, dadurch den direkten, städtischen Aufwand zumindest auf einen realen Wert zu bringen.</p> <p>Die Senkung von Personal und Personalaufwand insgesamt ist Ziel der Landeshauptstadt Kiel (GM „Verwaltung 2020“). Die Stadt hat weitere Schritte in diese notwendige Richtung im Rahmen des Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetzes mit dem Land vereinbart.</p> <p><b>Dez. IV:</b> Nach der Stellenplanvorlage 0980/2009 ergaben folgende wesentliche Veränderungen im Stellenplan 2010:</p> <p>Kindertageseinrichtungen, Neuberechnung des Personalbedarfs aufgrund steigender Betreuungsplätze und Verwaltungsstellen: 17,8 Planstellen (868.000 € /Mittelwerte).</p> <p>Verschiedene Bereiche des Amtes für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen wie z. B. Schulen (Küchenkräfte für die Essensversorgung), Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Jugendschutz: 17,1 Planstellen (883.000 €).</p> <p>Amt für Wohnen und Grundsicherung: 6,4 Planstellen aufgrund Aufgabenvermehrung von 344.000 €.</p> <p>Die Aufgabenvermehrung beruhte auf gesetzlichen Änderungen und/oder Beschlüssen der Ratsversammlung.</p>	
18	48	OB/ II - IV		<p><b>Erheblicher Anstieg der "indirekten" Personalaufwendungen:</b></p> <p>Insbesondere vor diesem Hintergrund ist sicher zu stellen, dass die Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen auf das Erforderliche beschränkt werden.</p>	<p><b>Dez. II:</b> Dezernat II leistet keine Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen.</p> <p>Allerdings weisen wir seit Jahren auf verschiedene indirekte Förderungen durch vergünstigte oder kostenfreie Überlassung von Immobilien hin.</p> <p><b>Dez. IV:</b> Die wesentliche Ursache hängt z. B. mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung (Plätze bei freien Trägern), dem Ausbau der offenen, gebundenen Ganztagsangebote und der Mittagessensversorgung zusammen.</p> <p>Die Aufgabenvermehrung beruhte auf gesetzlichen Änderungen und/oder Beschlüssen der Ratsversammlung.</p>	Die Stellungnahme vom Dez. IV bestätigt die Ausführungen des RPA. Dennoch müssen aus unserer Sicht sowohl die Zuschüsse für gesetzlich begründete, wie auch freiwillige, Aufgaben auf ein erforderliches Maß beschränkt werden.

Tz.	Seite	Dez.	Amt	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Abschließende Bewertung RPA
19	54	II/III	60/90	<p><b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:</b></p> <p>Das Verfahren des Grundstückerwerbs und die anschließende Übergabe an das verwaltende Amt sind dringend zu überarbeiten, um eine vollständige Abbildung der Vermögenswerte und damit die Einhaltung der GoB zu gewährleisten. Die Unvollständigkeit der Daten sowie des AV ist zu beanstanden und umgehend zu beheben.</p>	<p><b>Dez. II:</b> Aus Sicht des Amtes 60 ist zukünftig ein weiterer Abgleich bei Grunderwerbsvorgängen nicht notwendig, da Ankäufe mittlerweile von 60 direkt in nsk (Infoma) gebucht werden. Die jeweiligen Anlagennummern werden von 90 erzeugt und 60 für den Buchungsvorgang mitgeteilt. Bei Grundstückstauschverträgen bestehen enge Abstimmungen zwischen der Fachabteilung und 90; diese Zugänge werden dann von 90 gebucht. Die Unstimmigkeiten rühren aus der Einführungszeit der Doppik, da es zu wenig Erfahrung bei der Buchung von Grunderwerbsvorgängen gab. Hinsichtlich der Übergabe an die verwaltenden Ämter und Bewältigung der Probleme bei der erstmaligen Erfassung von Grundstücken für die EB sichert 60 Unterstützung zu.</p> <p><b>Amt 90:</b> Siehe Ausführungen zu Tz 9.</p> <p>Der Work flow für Grundstücksankäufe und Grundstücksverkäufe, die über das Amt 60 abgewickelt werden, ist festgelegt und erprobt und wird bei Bedarf auch angepasst. Die Veränderungen werden sukzessive, aber zeitverzögert, in der Anlagenbuchhaltung nachgezogen.</p>	Wir halten die hier vorgenommene Anpassung der Arbeitsabläufe für sinnvoll.
20	55	II/III	60/90	<p><b>Abgrenzung von Sanierungsaufwand und aktivierungspflichtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten:</b></p> <p>Die Immobilienwirtschaft und die Anlagenbuchhaltung des Amtes für Finanzwirtschaft müssen den im Bericht dargestellten Sachverhalt prüfen und zeitnah eine buchhalterische Lösung für eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Anpassung der Höhe der zu aktivierenden Anschaffungs- und Herstellungskosten finden.</p>	<p><b>Dez. II:</b> Es werden Unterlagen aufgestellt, die in der Anlagenbuchhaltung des Amtes 55 verwendet werden können, um die notwendigen Umbuchungen in nsk (Infoma) vornehmen zu können.</p> <p><b>Amt 90:</b> Das Beispiel „Sanierung“ der Gaststätte wird im März gemeinsam mit dem Amt 55 und ggf. dem Amt 60 aufgearbeitet. In diesem Zusammenhang soll auch überprüft werden, ob und wie eine buchhalterische Korrektur möglich wäre.</p>	Dem RPA ist das Ergebnis bzw. sind die vorgenommenen Korrekturen mitzuteilen.
21	57	III	90	<p><b>Bearbeitung von (Anlagenabgängen (z. B. Verschrottungen):</b></p> <p>Es ist dringend ein Verfahren festzulegen, welches die zeitnahe Angabe und Erfassung der Verschrottungen bzw. der Anlagenabgänge gewährleistet.</p>	<p><b>Amt 90:</b> Im Aufruf zum Jahresabschluss werden die Fachämter aufgefordert, 90 Wertberichtigungen von Anlagen des Anlagevermögens (hierzu zählen auch Anlagenabgänge wie Diebstahl oder Verschrottungen) zu übersenden. Die zentrale Anlagenbuchhaltung macht unterjährig stichprobenartige Auswertungen über Sachkonten in newsystems@kommunal, um z. B. fehlende Abgänge nachzuholen.</p>	Die Abfrage nach Anlagenabgängen muss u. E. in den Prozess der Beschaffung installiert werden und kann u. E. nicht ausschließlich im Aufruf vorgenommen werden.

---

<b>Tz.</b>	<b>Seite</b>	<b>Dez.</b>	<b>Amt</b>	<b>Handlungsbedarf</b>	<b>Stellungnahme Amt</b>	<b>Abschließende Bewertung RPA</b>
22	72	III	90	<b>Rechnungsabgrenzungsposten:</b> Die Zahlenmäßige Entwicklung der PRAP im Anhang des vorgelegten Berichtes ist nicht mit dem Anlagenspiegel abstimmbar. Dies muss daher geändert werden.	<b>Amt 90:</b> Die zahlenmäßige Entwicklung der PRAP wird ab dem Jahresabschluss 2011 an den Anlagenspiegel angepasst, sodass eine Abstimmung ermöglicht wird.	



## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1:** Nr. 1: Lagebericht  
Nr. 2: Bilanz zum 31.12.2010  
Nr. 3: Ergebnisrechnung  
Nr. 4: Finanzrechnung
- Anlage 2:** Vollständigkeitserklärung



## 1. Lagebericht

### 1.1 Einleitung

Gemäß § 95m Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde „...zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen“.

Der in diesem Zusammenhang zu erstellende Lagebericht soll gemäß § 52 GemHVO-Doppik ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln, einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und über Vorgänge von besonderer Bedeutung berichten. Er soll außerdem eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde enthalten und auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde eingehen.

Damit sind die Inhalte des Lageberichts grob umrissen. Form, Gliederung und Detaillierungsgrad sind hingegen nicht explizit vorgegeben. Der hier vorgelegte Lagebericht nimmt die aus Sicht der Verwaltung wesentlichen Sachverhalte in den Blick und soll in den folgenden Jahren an evtl. weitergehende Anforderungen angepasst werden.

### 1.2 Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2010 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 19,8 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahr (Fehlbetrag 37,7 Mio. €) bedeutet dies eine Verbesserung von 17,9 Mio. €.

Die folgende Tabelle verdeutlicht, in welchen Ergebnisbereichen diese Verbesserung gegenüber dem Vorjahr entstanden ist.

Mio. €	Ist 2009	Ist 2010	Veränderung	Abweichung in %
Ordentliche Erträge	660,1	675,0	14,9	2,3
Ordentliche Aufwendungen	683,1	678,0	5,1	0,7
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-23,0	-3,0	20,0	87,0
Finanzergebnis	-15,3	-15,3	0,0	0,0
Außerordentliches Ergebnis	0,6	-1,4	-2,0	-333,0
Jahresergebnis	-37,7	-19,8	17,9	47,5

## JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2010

### Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 678,0 Mio. € (Vj: 683,1 Mio. €) und ordentliche Erträge in Höhe von 675,0 Mio. € (Vj: 660,1 Mio. €) führen in 2010 zu einer Unterdeckung aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3,0 Mio. € (Vj: 23,0 Mio. €). Damit wird das Vorjahresergebnis um 20,0 Mio. € übertroffen. Für diese Verbesserung ist primär eine Steigerung der ordentlichen Erträge in Höhe von 14,9 Mio. € verantwortlich, die durch eine gleichzeitige Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5,1 Mio. € verstärkt wird.

### Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis von -15,3 Mio. € (Plan: -20,6 Mio. €) ergibt sich aus Finanzerträgen von 1,3 Mio. €, denen Zins- und sonstige Finanzaufwendungen von 16,6 Mio. € gegenüber stehen. Es verharret damit exakt auf der Höhe des Vorjahresergebnisses.

### Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -1,4 Mio. € beruht im Wesentlichen auf periodenfremden Aufwendungen (2,8 Mio. €) und periodenfremden Erträgen (1,4 Mio. €) im Bereich der Gebäudebewirtschaftung (Mieten und Betriebskosten).

Der Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 37,7 Mio. € wird durch entsprechende Inanspruchnahme der Ergebnisrücklage in 2010 abgedeckt. Zusammen mit Korrekturen zur Eröffnungsbilanz, im Zusammenhang mit der Erfassung des Vermögens der Regionalen Berufsschulzentren (RBZ's) sowie der Rückzahlung von Fördermitteln für die Entwicklungsmaßnahme Wellsee verringert sich die Ergebnisrücklage zum 31.12.2010 somit auf 21,6 Mio. €. Der Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 19,8 Mio. € kann damit in 2011 ebenfalls noch durch die Ergebnisrücklage abgedeckt werden, die dann allerdings fast aufgebraucht sein wird. Der Jahresfehlbetrag 2011 wird voraussichtlich nicht mehr abgedeckt werden können, sodass erstmalig mit dem Jahresabschluss 2012 ein vorzutragender Jahresfehlbetrag entstehen wird. Gemäß der mittelfristigen Finanzplanung ist nicht zu erwarten, dass dieser durch Jahresüberschüsse abgebaut werden kann, sodass er gemäß § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik zum Jahresabschluss 2016 zulasten der Allgemeinen Rücklage auszugleichen sein wird.

Abdeckung des Jahresfehlbetrages:

in Mio. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Allgemeine Rücklage	374,0	374,0	374,0	374,0	374,0	374,0
Inanspruchnahme der allg. Rücklage nach 5 Jahren für vorgetragene Fehlbeträge						
Anfangsbestand Ergebnisrücklage	53,3	21,6	1,8	0	0	0
Inanspruchnahme für						
Jahresfehlbetrag des Vorjahres	-37,7	-19,8	-72,8			
Korrektur der Eröffnungsbilanz, RBZ u. Rückzahlung Entwicklung Wellsee	5,8					
Endbestand Ergebnisrücklage	21,6	1,8	0	0	0	0
Jahresergebnis	-19,8	-72,8	-68,2	-62,8	-31,8	-26,4
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0	0	-71,0	-139,2	-202,0	-233,8

## JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2010

### 1.3 Ertrags-, Vermögens-, Schulden-, und Finanzlage

#### 1.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage 2010 hat sich gegenüber 2009 insbesondere auf der Ertragsseite (+2,3%) leicht verbessert. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Ertragslage in 2009 infolge der Finanzkrise durch stark rückläufige Gewerbesteuereinnahmen geprägt war (Rückgang von rd. 149 Mio. € in 2008 auf rd. 103 Mio. € in 2009). Die ordentlichen Aufwendungen entwickelten sich gegenüber 2009 leicht rückläufig (-0,7%) und trugen damit ebenfalls zur Verbesserung bei. Insgesamt übersteigen die Aufwendungen nach wie vor die Erträge, sodass die Ertragslage auch in 2010 noch nicht zufriedenstellen kann.

In den folgenden Übersichten sind die ordentlichen Erträge und Aufwendungen nach Ergebnispositionen aufgeschlüsselt.

Ordentliche Erträge:

Mio. €	Ist 2009	Ist 2010	Veränderung	Abweichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	232,2	228,8	-3,4	-1,5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159,6	155,8	-3,8	-2,4
Sonstige Transfererträge	14,0	15,3	1,3	9,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60,2	60,5	0,3	0,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	22,5	27,3	4,8	21,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116,8	127,9	11,1	9,5
Sonstige ordentliche Erträge	53,7	57,3	3,6	6,7
Aktiviert Eigenleistungen	1,1	2,2	1,1	100
Bestandsveränderungen	0	0	0	0
Summe ordentliche Erträge	660,1	675,0	14,9	2,3

Die Mehrerträge in Höhe von 14,9 Mio. € (+2,3%) sind hauptsächlich auf die Positionen „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (+11,1 Mio. €), „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ (+4,8 Mio. €) sowie „Sonstige ordentliche Erträge“ (+3,6 Mio. €) zurückzuführen. Demgegenüber waren leichte Rückgänge bei den Positionen „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ und „Steuern und ähnliche Abgaben“ zu verzeichnen.

Ordentliche Aufwendungen:

Mio. €	Ist 2009	Ist 2010	Veränderung	Abweichung in %
Personalaufwendungen	182,2	182,1	-0,1	-0,1
Versorgungsaufwendungen	20,8	21,0	0,2	1,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83,3	80,9	-2,4	-2,9
Bilanzielle Abschreibungen	54,0	43,0	-11,0	-20,4
Transferaufwendungen	227,7	242,3	14,6	6,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	115,1	108,8	-6,3	-5,5
Ordentliche Aufwendungen	683,1	678,0	-5,1	-0,7

## JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2010

Die Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen um insgesamt 5,1 Mio. € (-0,7%) ist insbesondere auf erheblich verminderte bilanzielle Abschreibungen (-11 Mio. €) und verminderte sonstige ordentliche Aufwendungen (-6,3 Mio. €) zurück zu führen, durch die der gleichzeitige, erhebliche Anstieg bei den Transferaufwendungen (+14,6 Mio. €) mehr als kompensiert werden konnte.

Detailliertere Informationen zur Entwicklung den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung sind der Erläuterung der Ergebnisrechnung unter Punkt 5.10 zu entnehmen.

Fazit:

Die Ertragslage 2010 der Landeshauptstadt Kiel hat sich gegenüber 2009 leicht verbessert. Dies ist in erster Linie auf ein verbessertes, aber immer noch negatives, Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (-3,0 Mio. €) zurück zu führen. Der nach wie vor vorhandene, hohe Jahresfehlbetrag von 19,8 Mio. € hat seine Ursache vor allem im negativen Finanzergebnis (-15,3 Mio. €), das infolge der hohen, noch weiter steigenden, Schulden und der daraus resultierenden Zinslasten auch künftige Jahresergebnisse negativ beeinflussen wird.

### 1.3.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögenslage der LH Kiel im Haushaltsjahr 2010 ist durch eine Vermögenszunahme von 2,8 % der Bilanzsumme gekennzeichnet (+ 45,6 Mio. €). Das städtische Vermögen besteht zu 85,2 % aus Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Das Anlagevermögen ist im Jahr 2010 um 38,5 Mio. € gestiegen. Ein Anteil von 27,4 Mio. € davon entfällt auf die Neubewertung der Brücken und Tunnel. Die Anlagen im Bau sind um rd. 16,7 Mio. € gestiegen. Der Rückgang der Finanzanlagen um 2 Mio. € ist auf die Auflösung des Eigenbetriebes Maritimes Science Center zurückzuführen. Das Umlaufvermögen ist um 7,7 Mio. € zurückgegangen. Das Umlaufvermögen ist durch einen starken Abgang der liquiden Mittel gekennzeichnet, was insbesondere auf den Anstieg der Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm II zurückzuführen ist. Die Zunahme der Rechnungsabgrenzungsposten um 14,8 Mio. € ist durch die Umstellung der Buchungssystematik zu begründen. Im Vorjahr wurden grundsätzlich keine klassischen Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) gebildet, sondern nur für Auswertungszwecke gekennzeichnet; ausgewiesen wurden nur Zuweisungen und Zuschüsse, die auch als RAP zu bilden sind. Diese Praxis hat sich nicht bewährt und wurde umgestellt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	31.12.2009		31.12.2010		+/- T€
	T€	%	T€	%	
<b>Vermögen</b>	<b>1.582.595</b>		<b>1.628.204</b>		<b>45.609</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.348.899</b>	<b>85,2%</b>	<b>1.387.365</b>	<b>85,2%</b>	<b>38.466</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.366	0,1%	1.201	0,1%	-165
Sachanlagen	1.224.619	77,4%	1.265.464	77,7%	40.845
Finanzanlagen	122.914	7,8%	120.700	7,4%	-2.214
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>106.870</b>	<b>6,8%</b>	<b>99.171</b>	<b>6,1%</b>	<b>-7.699</b>
Vorräte	313	0,0%	295	0,0%	-18
Forderungen	52.227	3,3%	77.339	4,7%	25.112
liquide Mittel	54.330	3,4%	21.537	1,3%	-32.793
Rechnungsabgrenzung	126.826	8,0%	141.668	8,7%	14.842

## JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2010

	31.12.2009		31.12.2010		+/- T€
	T€	%	T€	%	
<b>Kapital</b>	<b>1.582.595</b>		<b>1.628.204</b>		<b>45.609</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>419.909</b>	<b>26,5%</b>	<b>405.935</b>	<b>24,9%</b>	<b>-13.974</b>
Allgemeine Rücklage	374.034	23,6%	374.034	23,0%	0
Sonderrücklage	30.186	1,9%	30.186	1,9%	0
Ergebnisrücklage	53.256	3,4%	21.573	1,3%	-31.683
Jahresüberschuss/Jahresfehl- betrag	-37.567	-2,4%	-19.858	-1,2%	17.709
Sonderposten	312.798	19,8%	316.372	19,4%	3.574
<b>Fremdkapital</b>	<b>795.635</b>	<b>50,3%</b>	<b>850.300</b>	<b>52,2%</b>	<b>54.665</b>
Rückstellungen	392.333	24,8%	396.242	24,3%	3.909
Verbindlichkeiten	403.302	25,5%	454.058	27,9%	50.756
Rechnungsabgrenzung	54.253	3,4%	55.597	3,4%	1.344

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage und der Ergebnisrücklage und beträgt zum Bilanzstichtag 406 Mio. €. Im Verhältnis zur Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 24,9 %. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um 1,6 % gesunken. Eine Eigenkapitalquote über 20 % ist dennoch als gut zu bewerten. Es dient zur Deckung des Jahresfehlbetrages aus der Ergebnisrechnung.

Die Sonderposten werden dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeschrieben. Sie bestehen im Wesentlichen aus nicht rückzahlbaren Investitionszuwendungen zur Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die den Abschreibungssätzen der dafür getätigten Investitionen entsprechend ertragswirksam aufgelöst werden. Sie haben Eigenkapitalcharakter. Die daraus ermittelte Eigenkapitalquote II ((Eigenkapital+ Sonderposten) / Bilanzsumme x 100) ist zwar von 2009 auf 2010 von 46 % auf 44 % gesunken, aber noch als befriedigend zu bewerten. Ab 40 % wird die Eigenkapitalquote nur noch als ausreichend bewertet.

Das Fremdkapital beträgt zum Bilanzstichtag 850 Mio. €. Daraus resultiert im Verhältnis zur Bilanzsumme eine Fremdkapitalquote von 52,2 %. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr (50,3%) eine Steigerung um 1,9 %. In der Privatwirtschaft ist ein Wert unter 67 % unproblematisch. Ein steigender Fremdkapitalanteil bedeutet in der Privatwirtschaft meist schwierigere Kreditaufnahmen mit steigenden Zinssätzen. Schwellenwerte für den öffentlichen Bereich sind nicht bekannt. Das Ziel sollte zumindest sein, die Fremdkapitalquote nicht steigen zu lassen. Das konnte 2010 nicht erreicht werden.

Die Rückstellungen steigen insbesondere im Bereich der Altersteilzeitrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sanken im Vorjahr von 370,5 Mio. € auf 360,0 Mio. €. Dieser Rückgang war durch eine verzögerte Kreditaufnahme bedingt. 2010 sind die Verbindlichkeiten wieder auf 385 Mio. € (+ 25 Mio. €) angestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um rd. 16 Mio. €, die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um rd. 18,7 Mio. €, die übrigen Verbindlichkeiten verringerten sich um rd. 8,6 Mio. €.

2010 wurden Kassenkredite bis zu 40 Mio. € in Anspruch genommen. Diese wurden abgelöst, sodass zum Bilanzstichtag keine Kassenkredite mehr vorhanden sind. Die Kassenkredite werden sich in den Folgejahren voraussichtlich wie folgt entwickeln.

## JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2010

Jahr	geplantes Defizit in Mio. €	Kassenkredite am Jahresende in Mio. €
2011		70
2012	50	120
2013	46	166
2014	17	183

Das geplante Defizit ist der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit des Gesamtfinanzplanes des Haushaltsplanes 2012.

Fazit:

Die Vermögens- und Schuldenlage ist mit dem Jahresabschluss 2010 noch als gut bis befriedigend zu bezeichnen. Die Lage wird sich allerdings in den kommenden Jahren weiter wesentlich verschlechtern. Näheres dazu steht im Prognosebericht.

### 1.3.3 Finanzlage

Die Finanzlage zum 31.12.2010 weist einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 48,0 Mio. € aus. Dieser Fehlbetrag resultiert aus einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1,8 Mio. € und einem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 46,2 Mio. €.

Entwicklung der Finanzrechnung:

		Ist 2009 In T€	Ist 2010 in T€	Veränderung In T€
1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	614.341	622.989	-8.648
2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-603.481	-624.818	21.337
3	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1+2)	10.860	-1.828	12.688
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.876	23.989	-3.887
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-44.247	-70.210	-25.963
6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 4+5)	-16.371	-46.221	-29.850
7	Finanzmittelfehlbetrag (Zeilen 3+6)	-5.511	-48.049	-42.538
8	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.361	24.180	33.541
9	= Veränderung eigener Finanzmittel (Zeilen 7+8)	-14.872	-23.869	-8.997
10	Veränderung fremder Finanzmittel	-11.763	-8.925	2.838
11	Veränderung an Schwebeposten	0	0	0
12	Anfangsbestand an Finanzmitteln	80.965	54.330	-26.635
13	Liquide Mittel (Zeilen 9+10+11+12)	54.330	21.537	-32.793

Der starke Anstieg der Auszahlungen für Investitionstätigkeit steht im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm II, das finanziell überwiegend in 2010 umgesetzt wurde (vgl. hierzu die Tabelle zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit unter „Baumaßnahmen“). Der Finanzmittelbedarf wurde durch die Reduzierung der Bankguthaben und die Inanspruchnahme fremder Mittel gedeckt. Die liquiden Mittel zum 31.12.2010 betragen rd. 21,5 Mio. €.

## JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2010

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

in T€ Einzahlungen aus	Ist 2009	Ist 2010	Veränderung
Zuwendungen für Investitionen	13.074	15.442	2.368
Veräußerung von Sachanlagen	10.255	5.879	-4.376
Veräußerung von Finanzanlagen	289	66	-223
Rückflüssen	2.464	1.884	-580
Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.794	718	-1.076
Summe	27.876	23.989	-3.887

Der erhebliche Rückgang bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen ist vorrangig durch rückläufige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden verursacht. Die „Sonderverkaufsaktion“ von Erbbaugrundstücken lief 2009 aus.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit setzen sich folgendermaßen zusammen:

in T€ Auszahlungen für	Ist 2009	Ist 2010	Veränderung
investive Zuweisungen und Zuschüsse	4.437	8.765	4.328
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.370	3.423	-947
Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	4.210	5.538	1.328
Erwerb von Finanzanlagen	1.896	859	-1.037
Baumaßnahmen	28.300	51.568	23.268
Gewährung von Ausleihungen	1.034	57	-977
Summe	44.247	70.210	25.963

Der Anstieg der Auszahlungen für investive Zuweisungen und Zuschüsse sowie für Baumaßnahmen ist primär auf die Fertigstellung der Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramm II in 2010 zurückzuführen.

### 1.4 Risiko-/Chancen- und Prognoseberichterstattung

#### 1.4.1 Risiken

##### 1.4.1.1 Finanzielle Risiken

Der größte Teil der kommunalen Steuereinnahmen resultiert direkt (Gewerbsteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) oder indirekt (kommunaler Finanzausgleich) aus gewinnabhängigen Steuern. Insoweit sind die Kommunen, so auch die Landeshauptstadt Kiel, von Konjunkturunbrüchen oder auch Steuersenkungen bei diesen Steuern i. d. R. stärker betroffen als Bund und Länder, die sich in höherem Maße auch über Verbrauchssteuern finanzieren können. In Verbindung mit stetig steigenden Aufwendungen für Sozialleistungen, zu denen die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind, sind viele Kommunen dazu gezwungen, neben den Investitionen auch Teile des laufenden Geschäfts über Kredite zu finanzieren.

Neben den vorgenannten Ausfallrisiken birgt die daraus resultierende hohe Schuldenlast ein erhebliches Zinserhöhungsrisiko. Das derzeitige Zinsniveau ist extrem niedrig und jeder Prozentpunkt Zinserhöhung würde das Ergebnis der Landeshauptstadt Kiel langfristig mit mehr als 4 Mio. € jährlich zusätzlich belasten.

Ein weiteres Risiko besteht in der Struktur der Gewerbesteuerzahler in Kiel. Ca. 30 Unternehmen (0,1 % aller Gewerbesteuerpflichtigen), davon ein erheblicher Teil aus der Finanz- und Versicherungswirt-

## JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2010

schaft, erbringen zusammen rd. 2/3 des Gewerbesteueraufkommens. Die städtische Einnahmesituation ist somit zu einem erheblichen Teil von der Entwicklung einiger weniger Unternehmen in diesem Wirtschaftszweig abhängig. Dies zeigt sich auch dadurch, dass die Landeshauptstadt Kiel entgegen dem landesweiten Trend allgemein steigender Gewerbesteuerzahlungen in 2012 einen erheblichen Steuereinbruch zu verzeichnen hat, weil ein bisher großer Gewerbesteuerzahler in Kiel aufgrund seiner verschlechterten Gewinnsituation bzw. durch Gewinnabführungsverträge innerhalb seines Konzerns keine Gewerbesteuer mehr zahlt. Für Gewerbesteuerrückzahlungen sind zudem keine Rückstellungen zu bilden, da diese nach § 17 Abs. 1 GemHVO-Doppik von den Erträgen abzusetzen sind. Wir können an dieser Stelle nur auf die Risiken hinweisen, die sich aus erhöhten Rückzahlungen für Vorjahre ergeben.

Als Folge der für das Land Schleswig-Holstein beschlossenen Schuldenbremse ist zu erwarten, dass sich das Land immer mehr aus ko-finanzierten Einrichtungen zurückzieht und die Stadt dadurch, sofern die Einrichtungen bestehen bleiben sollen, höhere finanzielle Lasten tragen muss.

Weitere Risiken ergeben sich durch die Übertragung neuer Aufgaben an die Kommunen bzw. Erhöhung von Standards, ohne dass ein entsprechender finanzieller Ausgleich erfolgt. Es ist z. B. absehbar, dass die vorgegebene Versorgungsquote (35 %) an Betreuungsplätzen für Elementarkinder zur Sicherstellung des gesetzlichen Anspruchs in Kiel nicht ausreichen wird. Die ohnehin schon erheblichen Aufwendungen für Investitionen und Betriebskosten in diesem Bereich werden deshalb künftig vermutlich noch erheblich ansteigen.

Im Falle von Besoldungserhöhungen im Beamtenbereich sind neben der Erhöhung der laufenden Bezüge insbesondere auch Anpassungen bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen vorzunehmen. Die Berechnung erfolgt nach dem Teilwertverfahren. Die Rückstellung wird über die Aktivitätsperiode ratierlich angesammelt, sodass sie bei planmäßigem Eintritt des Versorgungsfalls den Barwert der Pensionszahlungen erreicht. Beförderungen und Besoldungserhöhungen werden dabei nicht berücksichtigt. Beförderungen und Besoldungsanpassungen führen zu Nachfinanzierungen und damit zu sprunghaften Veränderungen der Rückstellungen bei jeder Änderung. Alternativ wäre es nach § 41 Abs. 8 GemHVO-Doppik möglich, prognostizierte Preis- und Kostensteigerungen zugrunde zu legen und damit den Erfüllungsbetrag zu berücksichtigen. Dies würde zu erhöhten Rückstellungen in Höhe eines zusätzlichen zweistelligen Millionenbetrages führen. Eine Prognose der Preis- und Kostensteigerung ist allerdings auch mit Unsicherheiten behaftet. Sprunghafte Erhöhungen bei Besoldungserhöhungen und Beförderungen würden hingegen vermindert werden. Sinnvoll wäre ein Umstieg nur, wenn er landesweit erfolgen würde. Dafür gibt es bislang keine Anzeichen.

Als Ergebnis des Zensus 2011 ist damit zu rechnen, dass die Einwohnerzahl Kiels im vierstelligen Bereich nach unten korrigiert wird. Dies wird möglicherweise Mindereinnahmen in einstelliger Millionenhöhe beim Kommunalen Finanzausgleich nach sich ziehen.

Finanzielle Risiken könnten sich ferner aus der Möglichkeit ergeben, die Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik noch bis zum Jahresabschluss 2012 korrigieren zu können. Die Korrekturen können das Eigenkapital sowie positiv als auch negativ beeinflussen. Mit dem Jahresabschluss 2009 wurden Korrekturen von insgesamt rd. 1,1 Mio. € vorgenommen. Das Eigenkapital hat sich entsprechend reduziert. 2010 sind Korrekturen vorgenommen worden in Höhe von 6,1 Mio. €, die zu einer Erhöhung des Eigenkapitals führten. Für 2011 sind Korrekturen im Bereich der Stadtentwässerung zu erwarten. Die finanziellen Auswirkungen können noch nicht konkret benannt werden. Es ist allerdings mit Korrekturen in Millionenhöhe zu rechnen.

### 1.4.1.2 Zeitplan für den Gesamtabchluss (Konzernbilanz)

Der kommunale Gesamtabchluss gehört zu den zentralen Reformelementen des öffentlichen Rechnungswesens. Durch die Betrachtung der Gemeinde als einheitliche Organisation, vergleichbar mit einem Konzern soll eine vollständige Übersicht über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune erreicht werden.

Gemäß § 95o Abs. 9 GO kann die Gemeinde in den ersten 5 Jahren nach Einführung der Doppik auf einen Gesamtabchluss verzichten. Das bedeutet, dass die Landeshauptstadt Kiel ab dem Jahr 2014 dazu rechtlich verpflichtet ist.

## **JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2010**

In der AG „Reform Gemeindehaushaltsrecht“ beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein wurde über eine Verlängerung der Aufstellungsfrist diskutiert, da die meisten Kommunen zeitliche Probleme mit der Vorlage des ersten Gesamtabschlusses haben. Wenn diese beabsichtigte Verlängerung Realität wird, bedeutet das für die LH Kiel im Jahr 2015 den Konzernabschluss für 2014 vorzulegen.

Die Erstellung des Konzernabschlusses ist ein weiteres sehr ambitioniertes Teilprojekt im Rahmen der Doppikeinführung. Auch wenn das Jahr 2015 noch weit entfernt zu sein scheint, müssen die Arbeiten sehr zeitnah begonnen werden.

Aufgrund von personellen Fluktuationen und Problemen bei der Stellenbesetzung ist die Einhaltung der oben genannten Zeitschiene gefährdet.

### **1.4.2 Chancen**

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Kielerinnen und Kieler ist von 2005 bis 2010 um rd. 6.000 gestiegen. Parallel dazu steigt die Einwohnerzahl um durchschnittlich ca. 600 jährlich an. Neben dem ständigen Zuzug junger Menschen, die hier studieren oder eine Ausbildung absolvieren, macht sich in diesem Zusammenhang bemerkbar, dass mit den Neubaugebieten Neumeimersdorf und Suchsdorf an der Au dem Wegzug von Familien mit Kindern erheblich entgegengewirkt werden konnte. Als wachsende Stadt kann Kiel mittel- und langfristig mit tendenziell steigenden Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich rechnen.

Im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und der Länder (ZulnvG) haben Bund und Land der Stadt Kiel in erheblichem Umfang Mittel zur Verfügung gestellt, über deren Verwendung die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 14. Mai 2009 beschlossen hat. Insgesamt konnten aufgrund dessen Maßnahmen im Umfang von rd. 25 Mio. € insbesondere im Schwerpunkt Bildung durchgeführt werden. Durch die Fokussierung auf energetische Sanierungsvorhaben werden insbesondere im Bereich der Schulen und Kitas nachhaltige Betriebskostensparnisse zu erwarten sein, die zu einer Verringerung des Haushaltsdefizits führen werden.

Darüber hinaus hat die Ratsversammlung mit Wirkung zum Haushaltsjahr 2011 eine Reihe von Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Ertragslage führen werden. Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B wurden um jeweils 50%-Punkte angehoben und damit jährliche Mehreinnahmen von rd. 3,5 Mio. € bewirkt. Durch Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen bei der Zweitwohnungssteuer ebenfalls ab dem 01.01.2011 sind mittelfristig im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches jährliche Mehreinnahmen von rd. 1,0 Mio. € zu erwarten. Darüber hinaus sind durch weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen in Höhe von mehr als 1 Mio. € jährlich initiiert worden.

Durch den Beschluss der Ratsversammlung vom 15.03.2012, Konsolidierungshilfen nach § 16a FAG in Anspruch zu nehmen, wurde der in Kiel bereits begonnene Haushaltskonsolidierungsprozess langfristig angelegt und weiter intensiviert. Zwischen Verwaltung und den im Rat vertretenen Fraktionen wurde zudem vereinbart, eine Haushaltsstrukturkommission einzurichten, die diesen Prozess begleitet. Erste Maßnahmenvorschläge mit einem nachhaltigen Volumen von rd. 3,5 Mio. € jährlich wurden am 13.06.2012 vom Kämmerer vorgestellt und werden im September 2012 zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser Weg soll nach übereinstimmender Auffassung der Fraktionen fortgeführt werden, unabhängig davon, ob das Gesetz nach dem erfolgten Regierungswechsel in dieser Form Bestand hat oder nicht.

### **1.4.3 Prognosebericht**

Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise haben ab 2009 zu einer deutlich verschlechterten Einnahmesituation geführt, die sich auch 2010 kaum verändert hat.

Infolge der Einbrüche bei den Steuereinnahmen hat sich auch die ursprünglich geplante Finanzausgleichsmasse 2009/2010 als Basis für den kommunalen Finanzausgleich verringert.

## JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2010

Durch den zeitlichen Nachlauf aufgrund der geltenden Berechnungsmodalitäten wirken sich die daraus resultierenden negativen Abrechnungsbeträge im Wesentlichen jedoch bis in das Jahr 2013 aus. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die bisherigen Planungen des Landes, insbesondere durch die angekündigte Rückgängigmachung des Eingriffes in den Kommunalen Finanzausgleich durch den Regierungswechsel in 2012 verändern.

Den Planungen zufolge werden sich in Kiel bis 2013 jährliche Haushaltsdefizite zwischen 60 und 70 Mio. € ergeben. Erst ab 2014 ist wieder mit etwas geringeren Defiziten von rund 30 Mio. € zu rechnen.

Mittelfristig wird mit den defizitären Haushalten neben den Kassenkrediten auch die langfristige Verschuldung steigen, weil der Haushalt für die Investitionen keine Eigenmittel erwirtschaften kann. Infolgedessen steigt analog auch die Zinslast im Haushalt der Folgejahre, wodurch die finanziellen Spielräume noch weiter eingeeengt werden. Auch wenn weiter konsequent Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden sollten, ist vor dem Hintergrund steigender Tarife und Preise sowie der grundsätzlich nicht aufgabengerechten Finanzausstattung der großen Städte mittelfristig nicht zu erwarten, dass allein dadurch ausgeglichene Jahresergebnisse erreicht werden können. Dafür bedürfte es neben steigenden Steuereinnahmen und zumindest nicht weiter steigender Sozialaufwendungen auch einer massiven Stärkung des Kommunalen Finanzausgleiches. Sofern die neue Landesregierung den Eingriff in den Kommunalen Finanzausgleich – wie angekündigt – zurücknimmt, wäre dies ein guter Anfang.

### 1.5 Kennzahlen

Nachstehende Kennzahlen haben in den ersten Jahren nur eine eingeschränkte Aussagekraft. Diese steigt mit den Jahren, wenn Zeitvergleiche vorgenommen und damit Entwicklungen erkennbar sind. Erste Vergleiche zum Vorjahr sind aber bereits möglich.

#### 1.5.1 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Formel	2009	2010
Aufwanddeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	96,6%	99,6%
Netto-Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{Gew. St. Umlage} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gew. St. Umlage}}$	33,7%	32,3%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	24,2%	23,1%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	33,3%	35,7%
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	26,7%	26,9%

Der Aufwanddeckungsgrad gibt an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Anzustreben ist ein hoher Aufwandsdeckungsgrad. Eine Unterdeckung erfordert bei längerem Anhalten Sparmaßnahmen bzw. Ertragserhöhungen. Der deutliche Anstieg der Quote von 2009 nach 2010 ist positiv zu bewerten. Mit einem Aufwanddeckungsgrad von 99,6 % liegt bei der LH Kiel jedoch weiterhin eine Unterdeckung vor.

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil die Kommune sich selbst finanzieren kann und somit von staatlichen Zuwendungen unabhängig ist. Eine hohe Steuerquote gibt einen Hinweis auf die Steuerertragskraft der Kommune. Gegenüber dem Vorjahr ist die Quote als Folge etwas geringerer Steuereinnahmen bei gleichzeitig ansteigenden Einnahmen aus Kostenerstattungen leicht gesunken.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Auch diese Quote ist gegenüber dem Vorjahr als Folge etwas geringerer Einnahmen aus Zuwendungen und allgemeiner Umlagen bei gleichzeitig ansteigenden Einnahmen aus Kostenerstattungen leicht gesunken.

## JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2010

Die Transferaufwandsquote stellt das Verhältnis zwischen den Transferaufwendungen (Sozialtransferleistungen, alle Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte) und den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Sie ist 2010 auf 35,7% gestiegen und spiegelt somit den überproportionalen Anstieg der Transferleistungen wider.

Die Personalaufwandsquote zeigt den Anteil der Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwand) an den ordentlichen Aufwendungen. Sie ist annähernd gleich geblieben.

### 1.5.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Formel	2009	2010
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	26,5%	24,9%
Eigenkapitalreichweite	$\frac{\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ergebnisrücklage}}{\text{Negatives Jahresergebnis} \times -1}$	11,4 Jahre	19,9
Pro-Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Krediten}}{\text{Einwohnerzahl}}$	1.516 €/Einw	1.617€/Einw
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	7,9%	6,3%
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Nettoinvestition Sachanlagen} \times 100}{\text{AfA auf Sachanlagen}}$	124,2%	240,5%

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Die Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde. Eine hohe Eigenkapitalquote kann ein Indikator für die „Gesundheit“ der Kommunalfinanzen darstellen. Sie wird stark durch die Erstbewertung des Vermögens in der Eröffnungsbilanz beeinflusst. Die Kommune ist überschuldet, wenn das Eigenkapital aufgebraucht ist. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Eigenkapitalquote.

Die Eigenkapitalreichweite setzt das Eigenkapital im engeren Sinne (ohne Sonderrücklagen) ins Verhältnis zum Jahresergebnis. Sie gibt an, in wie vielen Jahren das Eigenkapital verbraucht sein wird, wenn sich das negative Jahresergebnis unverändert in den Folgejahren fortsetzt. Die Eigenkapitalreichweite steigt, weil das Defizit 2010 gegenüber dem Vorjahr um 18 Mio. € geringer ausfiel.

Die Pro-Kopf-Verschuldung gibt an, wie hoch jeder Einwohner mit den kommunalen Schulden belastet ist. Um eine Vergleichbarkeit zum Vorbericht zum Haushaltsplan sicherstellen zu können, wird nicht das gesamte Fremdkapital sondern nur die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betrachtet. Die Einwohnerzahl zum 31.03.2010 beträgt 238.049. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung zu verzeichnen.

Die Kennzahl zur Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Diese Kennzahl hat sich reduziert. Insoweit ist die Belastung durch Abnutzung des Anlagevermögens zurückgegangen.

Die Reinvestitionsquote gibt an, inwieweit der Substanzverlust durch Abschreibungen und Abgänge beim Sachanlagevermögen durch neue Investitionen ausgeglichen wird. Bei 100% wird die Substanz erhalten. Unter 100 % sinkt das Sachanlagevermögen. Über 100% steigt das Sachanlagevermögen. Die ausgewiesenen Werte haben noch keine Aussagekraft. Die Steigerung auf 240,5% ist durch die Korrektur der Eröffnungsbilanz im Bereich der Brücken und Tunnel zurückzuführen. Die Kennzahl sollte langfristig betrachtet werden.

## JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2010

### 1.5.3 Kennzahlen der Finanzlage

Kennzahl	Formel	2009	2010
Zinslastquote	$\frac{\text{Zinsen und sonstige Finanzaufw.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	2,5%	2,5%

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit besteht. Die Kennzahl zeigt kurzfristig und langfristig die Folgen und Auswirkungen von Kreditfinanzierungen auf. Je höher die Zinslast ist, desto weniger Gestaltungsspielräume bestehen für die Erbringung weiterer Leistungen durch die Stadt. 0 % stellt keine Belastung dar. 0-2% eine geringe Belastung, 2-5% eine mittlere Belastung, 5-8% eine hohe Belastung und über 8 % eine sehr hohe Belastung, die einer Überschuldung gleichkommt.

### 1.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufzuführen.

## 2. Bilanz

Die Schlussbilanz zum 31.12.2010 ist auf den nachfolgenden Seiten dargestellt.

## JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2010

<b>Jahresabschluss - Bilanz</b>			
Landeshauptstadt Kiel			
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag</b>	<b>Bilanzwerte zum Bilanzstichtag</b>
	<b>AKTIVA in €</b>	<b>1.582.595.563,61</b>	<b>1.628.203.108,78</b>
	1. Anlagevermögen	1.348.898.796,54	1.387.365.229,02
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.366.011,70	1.200.749,00
	1.1.1 Geleistete Investitionszuschüsse		
	1.1.2 Software	1.366.011,70	1.200.749,00
02..09	1.2 Sachanlagen	1.224.618.948,33	1.265.464.390,24
02	1.2.1 Unbebaute Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	222.321.151,22	226.087.937,43
021	1.2.1.1 Grünflächen	117.832.876,90	119.835.370,33
022	1.2.1.2 Ackerland	6.081.567,00	6.158.308,25
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	54.069.309,00	54.301.005,73
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	44.337.398,32	45.793.253,12
03	1.2.2 Bebaute Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	331.174.691,61	325.938.271,55
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	23.314.000,00	23.250.162,00
033	1.2.2.2 Schulen	164.813.124,18	161.732.485,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	15.662.434,04	16.941.425,45
	1.2.2.4 kommunalnutzungsorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	87.154.553,50	84.477.764,50
034	1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	40.230.579,89	39.536.434,60
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen, Summe	515.112.951,77	541.262.906,96
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	76.027.624,50	76.762.177,19
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	45.177.798,00	72.620.549,51
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	137.368,00	122.241,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	214.531.812,56	214.273.805,82
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	139.462.598,95	137.194.026,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	39.775.749,76	40.290.107,44
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	22.354,00	20.821,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.006.314,08	3.017.513,31
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19.482.742,33	18.814.698,83
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.425.139,96	43.580.909,93
09	1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	90.073.603,36	106.741.331,23
	1.3 Finanzanlagen	122.913.836,51	120.700.089,78
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.731.536,86	2.767.331,62
11	1.3.2 Beteiligungen		
12	1.3.3 Sondervermögen	75.001.307,48	72.890.619,89

**JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2010**

<b>Jahresabschluss - Bilanz</b>			
Landeshauptstadt Kiel			
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag</b>	<b>Bilanzwerte zum Bilanzstichtag</b>
13	1.3.4 Ausleihungen	42.190.956,84	40.280.864,47
13	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	7.461.471,84	7.018.743,05
13	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	34.729.485,00	33.262.121,42
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.990.035,33	4.761.273,80
	2. Umlaufvermögen	106.870.336,08	99.170.272,80
15	2.1. Vorräte	313.099,46	294.723,43
151 - 153	2.1.1 Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	279.765,31	274.460,96
	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
1552, 154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	33.334,15	20.262,47
157 - 159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte		
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	52.227.010,88	77.338.943,10
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	18.344.744,21	19.383.515,68
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.039.710,24	13.052.258,78
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.195.918,90	10.253.841,74
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.578.527,56	8.126.364,51
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	15.068.109,97	26.522.962,39
14	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
18	2.4 Liquide Mittel	54.330.225,74	21.536.606,27
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	126.826.430,99	141.667.606,96
	<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>1.582.595.563,61</b>	<b>1.628.203.108,78</b>
	<b>PASSIVA in €</b>	<b>1.582.595.563,61</b>	<b>1.628.203.108,78</b>
20	1. Eigenkapital	419.908.334,40	405.934.889,26
201	1.1 Allgemeine Rücklage	374.033.857,61	374.033.857,61
202	1.2 Sonderrücklage	30.185.486,91	30.185.486,91
203	1.3. ErgebnISRücklage	53.256.038,78	21.573.120,86
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag		
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-37.567.048,90	-19.857.576,12
23	2. Sonderposten	312.798.256,76	316.371.862,53
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	7.151.738,37	7.142.032,73
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	213.726.878,02	214.973.870,73
233	2.3 für Beiträge	83.768.793,68	81.946.013,77
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	83.768.793,68	81.946.013,77
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge		
234	2.4 für Gebührenaussgleich	2.524.818,00	6.593.979,57
235	2.5 für Treuhandvermögen	3.924.058,21	3.980.013,68
236	2.6 für Dauergrabpflege	1.183.893,55	1.216.555,05
239	2.7 für sonstige Sonderposten	518.076,93	519.397,00

## JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2010

<b>Jahresabschluss - Bilanz</b>			
Landeshauptstadt Kiel			
Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag	Bilanzwerte zum Bilanzstichtag
25 - 28	3. Rückstellungen	392.333.753,08	396.241.958,88
251	3.1.1 Pensionsrückstellungen	371.552.279,14	371.548.192,39
251	3.1.2 Versorgungsrücklage	3.561.367,56	4.183.474,11
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	16.277.892,00	19.527.682,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten		
262	3.4 Altlastenrückstellung		
282	3.5 Steuerrückstellung		
283	3.6 Verfahrensrückstellung	542.367,86	582.763,86
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung		
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung		
289	3.9 Sonstige Rückstellungen	399.846,52	399.846,52
3	4. Verbindlichkeiten	403.301.731,14	454.057.704,81
30	4.1 Anleihen		
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	359.976.922,14	384.838.097,02
32	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
32	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	41.901.140,49	59.371.034,34
32	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	318.075.781,65	325.467.062,68
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		
34	4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	341.766,00	237.714,60
35	4.5 Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	16.535.785,38	32.556.833,08
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.163.579,06	20.817.874,98
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	24.283.678,56	15.607.185,13
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	54.253.488,23	55.596.693,30
	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>1.582.595.563,61</b>	<b>1.628.203.108,78</b>

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen  
nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 12.639 T€

2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen  
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 80.754 T€

3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften  
(Wert zum Bilanzstichtag) : 95.172.060,82 €

### 3. Ergebnisrechnung, 4. Finanzrechnung

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung folgen auf den nächsten Seiten.



## Ergebnisrechnung

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Kontengruppe	Ist-Ergebnis VJ-Jahr EUR	Fortg. Ansatz HH-Jahr EUR	Ist-Ergebnis HH-Jahr EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Übertragene Ermächtig. EUR
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01	Steuern und ähnliche Abgaben	40	232.186.798,69	219.671.300,00	228.779.281,87	9.107.981,87	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	159.615.505,82	143.634.728,89	155.822.930,20	12.188.201,31	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	42	14.031.743,53	11.667.170,00	15.282.041,13	3.614.871,13	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	60.166.113,91	53.878.800,00	60.454.055,24	6.575.255,24	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	441,442,446	22.501.832,02	25.962.440,00	27.281.601,50	1.319.161,50	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448	116.827.378,68	122.897.237,43	127.878.136,97	4.980.899,54	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	45	53.678.487,67	33.583.762,00	57.345.732,02	23.761.970,02	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	471	1.122.383,97	1.501.500,00	2.187.453,63	685.953,63	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	472	1.088,88	0,00	-18.376,03	-18.376,03	0,00
10	= Ordentliche Erträge		660.131.333,17	612.796.938,32	675.012.856,53	62.215.918,21	0,00
11	Personalaufwendungen	50	-182.179.525,84	-185.740.332,41	-182.130.486,18	3.609.846,23	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	51	-20.847.615,25	-21.834.651,00	-20.951.717,89	882.933,11	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	-83.276.473,42	-95.867.545,78	-80.917.907,12	14.949.638,66	-10.362.839,64
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	57	-54.011.820,03	-13.674.700,00	-42.955.425,30	-29.280.725,30	0,00
15	+ Transferaufwendungen	53	-227.681.592,63	-245.563.577,22	-242.281.605,67	3.281.971,55	-2.004.599,53
16	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	-115.097.589,06	-113.655.862,92	-108.807.428,20	4.848.434,72	-271.480,28
17	= Ordentliche Aufwendungen		-683.094.616,23	-676.336.669,33	-678.044.570,36	-1.707.901,03	-12.638.919,45
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit		-22.963.283,06	-63.539.731,01	-3.031.713,83	60.508.017,18	-12.638.919,45
19	+ Finanzerträge	46	1.443.859,36	980.700,00	1.304.388,93	323.688,93	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	-16.781.364,84	-21.536.455,08	-16.631.890,28	4.904.564,80	0,00
21	= Finanzergebnis		-15.337.505,48	-20.555.755,08	-15.327.501,35	5.228.253,73	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis		-38.300.788,54	-84.095.486,09	-18.359.215,18	65.736.270,91	-12.638.919,45
23	+ Außerordentliche Erträge	49	657.982,23	0,00	1.353.356,48	1.353.356,48	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	59	-49.884,76	0,00	-2.775.733,23	-2.775.733,23	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis		608.097,47	0,00	-1.422.376,75	-1.422.376,75	0,00
26	= Jahresergebnis		-37.692.691,07	-84.095.486,09	-19.781.591,93	64.313.894,16	-12.638.919,45

## Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2010	Ist-Ergebnis 2010	Vergleich Ansatz /Ist
48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	84.937.994,00	64.444.176,16	20.493.817,84
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-84.937.994,00	-64.520.160,35	-20.417.833,65
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-75.984,19	75.984,19

Finanzrechnung							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Kontengruppe	Ist-Ergebnis VJ-Jahr EUR	Fortg. Ansatz HH-Jahr EUR	Ist-Ergebnis HH-Jahr EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Übertragene Ermächtig. EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	60	228.280.482,66	219.671.300,00	227.088.214,64	7.416.914,64	0,00
02	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	61	147.287.672,56	143.627.228,89	145.606.082,37	1.978.853,48	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	62	13.723.316,62	11.667.170,00	15.447.437,39	3.780.267,39	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63	55.209.747,63	53.878.800,00	52.621.178,44	-1.257.621,56	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	641, 642, 646	24.002.204,96	25.962.440,00	20.773.998,02	-5.188.441,98	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648	112.240.281,86	122.897.237,43	131.203.823,87	8.306.586,44	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	65	27.437.059,02	23.319.584,00	25.381.804,84	2.062.220,84	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	66	6.160.141,70	2.801.700,00	4.866.952,27	2.065.252,27	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		614.340.907,01	603.825.460,32	622.989.491,84	19.164.031,52	0,00
10	Personalauszahlungen	70	-159.520.243,05	-172.455.059,41	-164.604.366,86	7.850.692,55	0,00
11	+ Versorgungsauszahlungen	71	-20.384.229,96	-21.586.523,00	-20.641.574,74	944.948,26	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72	-76.265.866,34	-95.867.545,78	-77.677.007,40	18.190.538,38	-10.362.839,64
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	75	-17.007.030,77	-21.536.455,08	-18.114.296,87	3.422.158,21	0,00
14	+ Transferauszahlungen	73	-225.762.280,92	-245.563.577,22	-234.294.912,45	11.268.664,77	-2.004.599,53
15	+ Sonstige Auszahlungen	74	-104.540.879,07	-113.655.862,92	-109.485.437,57	4.170.425,35	-271.480,28
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)		-603.480.530,11	-670.665.023,41	-624.817.595,89	45.847.427,52	-12.638.919,45
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 / 16)		10.860.376,90	-66.839.563,09	-1.828.104,05	65.011.459,04	-12.638.919,45
18	Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	681	13.074.137,57	55.236.828,04	15.442.122,34	-39.794.705,70	30.298.083,55
185	+ Einz. a. d. Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäude	682	10.210.630,76	8.000.000,00	5.806.717,62	-2.193.282,38	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	683	43.780,82	14.500,00	71.963,44	57.463,44	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	684	289.300,00	0,00	66.000,00	66.000,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Invest. und -förderungsmaßnahmen Dritter)	686	2.464.119,44	1.912.300,00	1.884.001,70	-28.298,30	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	688	1.793.878,52	1.362.300,00	717.800,24	-644.499,76	236.326,65
25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	689	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		27.875.847,11	66.525.928,04	23.988.605,34	-42.537.322,70	30.534.410,20
27	Ausz. von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	781	-4.437.527,70	-22.538.057,79	-8.764.551,74	13.773.506,05	-9.809.090,60
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	-4.369.564,39	-13.108.056,54	-3.422.944,94	9.685.111,60	-739.056,82
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	783	-4.210.503,86	-10.860.064,76	-5.538.456,38	5.321.608,38	-4.624.768,09
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	784	-1.895.694,69	-720.000,00	-858.520,29	-138.520,29	0,00
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	785	-28.299.766,00	-120.091.306,10	-51.568.023,34	68.523.282,76	-65.558.128,47
32	+ Ausz. für Gewährung von Ausleih. (für Invest. und -förderungsmaßnahmen Dritter)	786	-1.033.900,00	-323.400,00	-57.300,00	266.100,00	-22.600,00
33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	787	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)		-44.246.956,64	-167.640.885,19	-70.209.796,69	97.431.088,50	-80.753.643,98

## Finanzrechnung

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Kontengruppe	Ist-Ergebnis VJ-Jahr EUR	Fortg. Ansatz HH-Jahr EUR	Ist-Ergebnis HH-Jahr EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Übertragene Ermächtig. EUR
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 26 / 34)		-16.371.109,53	-101.114.957,15	-46.221.191,35	54.893.765,80	-50.219.233,78
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag ( =Zeilen 17 und 35)		-5.510.732,63	-167.954.520,24	-48.049.295,40	119.905.224,84	-62.858.153,23
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	692	77.260.433,63	73.958.470,00	182.729.102,45	108.770.632,45	27.011.520,00
38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	695	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	693	23.000.000,00	0,00	133.500.000,00	133.500.000,00	0,00
40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	792	-86.620.988,97	-21.900.000,00	-158.548.831,82	-136.648.831,82	0,00
41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	795	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	- Tilgung von Kassenkrediten	793	-23.000.000,00	0,00	-133.500.000,00	-133.500.000,00	0,00
43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-9.360.555,34	52.058.470,00	24.180.270,63	-27.878.199,37	27.011.520,00
44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)		-14.871.287,97	-115.896.050,24	-23.869.024,77	92.027.025,47	-35.846.633,23
45	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln		-11.763.158,40	0,00	-8.924.594,70	-8.924.594,70	0,00
46	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln		80.964.672,11	0,00	54.330.225,74	54.330.225,74	0,00
47	= Liquide Mittel (= Zeilen 44, 45 und 46)		54.330.225,74	-115.896.050,24	21.536.606,27	137.432.656,51	-35.846.633,23

## Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO

Landeshauptstadt Kiel

	Bezeichnung	In EUR					
	Bestand Vorjahr	7.282.153,75					
	+ Einzahlungen (Konten 672)	309.180.191,81					
	- Auszahlungen (Konten 772)	-318.104.786,51					
	Bestand Haushaltsjahr	-1.642.440,95					

## Nachrichtlich: An das Land abzuführender Beitrag nach § 21 AG-KHG etc.

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2010	Ist-Ergebnis 2010				
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-2.939.200,00	-2.799.388,80				
684	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	66.000,00				
6841	Finanzanlagen	0,00	66.000,00				
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00				
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00				
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00				
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00				
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00				
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00				
6848	Finanzderivate	0,00	0,00				
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-720.000,00	-858.520,29				
7841	Finanzanlagen	-720.000,00	-858.520,29				
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00				
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00				
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00				
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00				
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00				
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00				
7848	Finanzderivate	0,00	0,00				
792..4	Umschuldung	0,00	-137.396.057,45				
792..5	Ordentliche Tilgung	-21.900.000,00	-21.152.774,37				
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00				

## Vollständigkeitserklärung

der Landeshauptstadt Kiel zum Jahresabschluss auf den 31.12.2010

### Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt sind die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, dem Prüfungsteam alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

*Thomas Brünger, Leiter Amt für Finanzwirtschaft*

### Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sind zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle, mit Ausnahme der im Anhang zur Bilanz benannten Einschränkungen, buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt.  
Für die Software „newsystem® kommunal“ von INFOMA® liegen die erforderlichen Zertifikate vor. Die Fachämter sind gehalten, für die von ihnen eingesetzten Fachverfahren den o.g. Paragraphen zu beachten.

4. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst worden.
5. Die nach § 36 GemHVO-Doppik erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Dienst- und Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung liegt zurzeit nur als vorläufige Version vor. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde von Thomas Brünger, Leiter Amt für Finanzwirtschaft wahrgenommen.

### **Jahresabschluss und Anhang**

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bestehen nicht.
3. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, sind im Anhang gesondert erläutert worden.
4. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht.
5. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag und sind in den Büchern vollständig erfasst und dargelegt worden.
6. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), sind unter Ziffer Passiva 3.9 in der Anlage vollständig aufgeführt.

7. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen erscheinen in der Bilanz.
8. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, sind im Anhang angegeben.
9. Das Interne Kontrollsystem (IKS) im Amt für Finanzwirtschaft ist aufgrund von personellen Engpässen bisher noch nicht vollständig aufgebaut worden. Erste Ansätze für ein IKS wie z.B. eine detaillierte Rechte- und Benutzerverwaltung sowie ein Datensicherheitskonzept für die Finanzsoftware „newsystem® kommunal“, fundierte Kontierungsvorgaben, Buchungsleitfäden für die Erfassung von Geschäftsvorfällen und Korrekturen sowie Checklisten für den Jahresabschluss und die Kontenanalyse sind jedoch schon vorhanden. Darüber hinaus wurde ein umfassendes Konzept entwickelt, das sich zurzeit in der Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt befindet. Die Vollständigkeitserklärung kann für diesen Punkt daher nur eingeschränkt abgegeben werden.

Kiel, den

6.7.12



Oberbürgermeister

